DER OÖ. JÄGER

INFORMATIONSBLATT
NR. 73
24. JAHRGANG

DES OÖ.
LANDESJAGDVERBANDES
MÄRZ 1997

Eduard Kettner JAGDREISEN

weltweit
zuverlässig
individuell
preiswert

Eduard Kettner Jagdreisen · Postfach 1 · 2334 Vösendorf-Süd
Tel. (01) 69 16 41 DW 63, 64, 78 · Fax: (01) 69 16 41 77

REHBOCKJAGDEN 1997

POLEN – Busreise vom 10.–15. Mai
Gesamtkosten inkl. 3 Rehböcke mit 300 g
- pro Jäger öS 15.900.–
- pro Jäger (ohne Busfahrt) öS 14.900.–

Nicht inkludiert: Transitwaffenschein / Einzelzimmer / Revierfahrzeug / Gewichtsdifferenzen werden hinzu- oder abgerechnet.

UNGARN – im Mai 97
4 Reisetage / 6 Pirschen.
Jagdbasiskosten inkl. Unterkunft und Verpflegung Klasse II, ung. Jagdkarte + Versicherung, Pirschführung 1/1, Trophäenvorpräparation und 2 Rehböcke mit 300 g.
- pro Jäger öS 7.900.–

Nicht inkludiert: Anreise / Waffeneinfuhr / Revierfahrzeug / Gewichtsdifferenzen werden hinzu- oder abgerechnet.

Weiters vermitteln wir **REHBOCKJAGDEN** in
- **BULGARIEN – ab 1. Mai**
- **ENGLAND – ab 1. April**
- **RUMÄNIEN – ab 1. Mai**
- **SCHOTTLAND – ab 30. April**
- **SLOWAKEI – ab 16. Mai**
- **SLOWENIEN – ab 16. Mai**

Verlangen Sie ein detailliertes Revierangebot!

ASIEN 1997

MARALJAGD in KASACHSTAN
Gesamtkosten inkl. 1 Maral bis 14 kg und aller Nebenkosten ab/an Almaty: pro Jäger **US$ 5.750.–**
Nicht inkludiert: Anreise bis Almaty / Visum / Waffenschein / Buchungsgebühr / Alkoholika.

STEINBOCKJAGD in KIRGISTAN
Gesamtkosten inkl. 1 Steinbock (ohne Begrenzung!) und aller Nebenkosten ab/an Almaty: pro Jäger **US$ 3.800.–**
Nicht inkludiert: Anreise bis Almaty / Visum / Waffenschein / Buchungsgebühr / Alkoholika.

MARAL/STEINBOCK in der MONGOLEI
Gesamtkosten inkl. 1 Steinbock und Maral und aller Nebenkosten ab/an Ulan Bator: pro Jäger **US$ 5.525.–**
Nicht inkludiert: Anreise bis Ulan Bator / Visum / Waffenschein / Buchungsgebühr / Alkoholika.

Der neue Jagdreisekatalog 1997/98 ist da!
Gleich anfordern!

KATALOG-GUTSCHEIN
Eduard Kettner
Postfach 1
2334 Vösendorf
Tel. 69 16 41 / 0
Fax 69 16 41 / 77

Name
Straße
PLZ Wohnort
Tel. Fax

NAGY HÜTE

NEU: Limited Edition

H. WEIDINGER

styled by NAGY

Nach Entwurf des international bekannten Jagd- und Naturmalers Hubert Weidinger: 100% reines Naturmaterial – handgeformt.

Modell Tradition mit grünem Band
schwarz Nr. 10
olivgrün (Abb.) Nr. 11
dunkelbraun Nr. 12
dunkelblau Nr. 13

s 1.390.–

WEIDINGER-Emblem am Hutband, WEIDINGER-Schriftzug im Innenfutter.
Limitierte Auflage – numeriert 1–250 pro Farbe.
Jeder Käufer erhält dazu einen limitierten, handsignierten WEIDINGER-Kunstdruck.

Lassen Sie sich fachmännisch beraten!

NAGY HÜTE

Farbprospekt anfordern! Direkt-Versand:
1160 Wien, Thaliastraße 36
☎ (01) 405 66 29
Fax (01) 405 66 29-12

Die Marke Pirschfest

1010 Wien, Wollzeile 36
1010 Wien, Schottengasse 3
1160 Wien, Thaliastr. 36 & 37
1090 Wien, Nußdorfer Str. 16
1210 Wien, Am Spitz 12
1220 Wien, Donauzentrum

Der Landesjägermeister am Wort

ÖR Hans Reisetbauer
Landesjägermeister

Für das Wild und für alle freilebenden Tiere unserer Heimat bedeutet die Schaffung von Grünbracheflächen eine spürbare Strukturverbesserung ihrer Lebensräume. Insbesondere jetzt, in der Zeit des Werdens und Wachsens, gilt es, natürliche Voraussetzungen in unseren Revieren zu fördern und durch vernünftige Rückwidmungen zu verbessern. Es nützt nichts, über teilweise hohe Rehwildabschüsse zu jammern, vielmehr ist es notwendig, für das Wild ein besseres Äsungsangebot zu schaffen. Nach dem Abernten der Felder im Herbst tritt vielerorts ein Ernteschock ein. Im Winter findet das Wild dann nur eine ausgeräumte Kultursteppe vor und das Anpflanzen von abfrostenden Saaten wie Phacelia und Wintersenf nützt hier sehr wenig. Fast nirgends findet unser Wild die so beliebten Roggenfelder und den Raps vor. Wir müssen aber unbedingt trachten, während der Notzeit natürliche Nahrungsquellen anzubieten. Ein Schaffen von Winteräsungsflächen muß gerade für den jagenden Landwirt Priorität haben. Jagende Bauern müßten gegenüber ihren Weidkameraden Vorbilder sein. In Oberösterreich ist die Jagd gottseidank in heimischen Händen, und in fast allen genossenschaftlichen Jagdgebieten sind Landwirte zugleich auch die Jagdausübungsberechtigten.

Es steigen zwar die Wildstände nicht mehr, aber der Verbißdruck hält vielerorts unvermindert an. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Äsungsflächen und die Einstände empfindlich kleiner werden. Die Richtlinien der Europäischen Union hinsichtlich der Anlage von Bracheflächen wurden dahingehend geändert, daß das Mindestausmaß von 10 % auf 5 % der Bemessungsgrundlage gesenkt wurde. Nahezu katastrophal wirken sich nicht weggeräumte, ausgediente Aufforstungszäunungen auf das Verhalten unseres Wildes aus, verringern diese doch empfindlich dessen Äsungsflächen. Besonders kraß tritt dieser Umstand dort zutage, wo der Waldanteil extrem niedrig ist. Hier ist es im Winter unumgänglich, daß sich das Wild von der ausgeräumten Feldflur in die Schutzräume der geringen zugängigen Waldflächen

Vorbildliche Äsungs- und Deckungsfläche

zurückzieht und diese Flächen daher durch extremen Verbiß belastet werden. Der Zwischenfruchtanbau bringt aber nicht nur Vorteile in der vegetationsarmen Zeit für unser Wild, sondern dient auch dazu, die Bodenqualität zu verbessern. Neben der Schaffung von Äsung und Deckung ist es aber auch wichtig, daß die Bracheflächen entweder sehr früh – Ende April – oder erst Ende Juli gemulcht werden. Eine Katastrophe würde heraufbeschworen, wenn um die Zeit der Kinderstube – im Mai und Juni – die Brachflächen abgeschlägelt oder gegrubbert würden. Auch die Zeit der Heumahd ist oftmals sehr gefährlich für unser Jungwild – besonders für die Rehkitze. Gerade im letzten Jahr, wo die Mähtermine innerhalb einer Woche im ganzen Bundesland wahrgenommen wurden, kam es zu verheerenden Mähverlusten bei den Rehkitzen. Bei solchen ungewöhnlichen Witterungsabläufen wäre es wichtig, daß gerade jene Bauern, die auch Jäger sind, besondere Rücksicht auf die Wildtiere nehmen und sich bemühen, auch bei den nichtjagenden Landwirten durch Einflußnahme auf die Grünlandbewirtschaftung und Vorkehrung von Schutzmaßnahmen die Mähverluste möglichst gering zu halten.
Abschließend richte ich meinen Appell an jene Jäger, die selbst landwirtschaftliche Gründe bewirtschaften, mitzuhelfen, daß wir gemeinsam unserem Wild wieder artenreichere und möglichst naturnahe Lebensräume verschaffen.

Schloß Hohenbrunn

Das Jagd- und Fischereimuseum Schloß Hohenbrunn ist heuer von 29. März bis 31. Oktober geöffnet. Besichtigungen können jeweils von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr durchgeführt werden. Montag ist immer Ruhetag, ausgenommen an Feiertagen.
Für Auskünfte steht der Kustos Herr Hacker zur Verfügung:
Tel. 0 72 24/89 33-0

Jagdlicher Abschluß der Landesjägermeisterkonferenz

Nach erfolgreicher Abwicklung einer umfangreichen Tagesordnung luden LJM ÖR Hans Reisetbauer und seine Mitgesellschafter im November des Vorjahres die Tagungsteilnehmer zu einer Halbtagesjagd in das Revier Kirchberg-Thening, das Reisetbauer seit 35 Jahren als Jagdleiter führt. Obwohl die Strecke wesentlich niedriger als in den vergangenen Jahren war, prägten Zufriedenheit und Harmonie und die Freude am gemeinsamen Jagderlebnis den Konferenzausklang.

Inhaltsverzeichnis

Es sollte einmal gesagt werden 6
Hegering Ried/Riedmark – Katsdorf 8
Mitgliedsbeitrag und Versicherungsprämien für 1997 15
Staatsvertrags-Unterzeichnung für Nationalpark OÖ. Kalkalpen 18
„Wir alle sind Kinder der Natur“ 20
Naturschutz und Jagd 22
Naturschutz überall 26
Hügelbauende Waldameisen – bedrohte Helfer im Wald 30
Neues Waffengesetz: Plus und Minus für Jäger 32
OÖ. Jagdgesetz § 62 „Verbote sachlicher Art“ 38
Jagdtrophäen – Einfuhr nach Österreich aus „Nicht-EU-Staaten“ . . . 44
Was ist Wildschaden? 46
Österreichische Jagdstastistik 1995/96 51
Starke Ernteböcke aus dem Bezirk Urfahr 54
Hundewesen 57
Falknertagung 1996 im Bezirk Perg 67
Aus den Bezirken 69
Neue Bücher 78

Die allerneuesten Argumente.

Die neuen SLC 50:
7x50 B • 8x50 B • 10x50 WB

- Phasenkorrigiertes Dachkantprismensystem, Breitbandspiegel sowie SWAROTOP®- und SWARODUR®-Mehrschichtvergütungen für mehr Auflösung, Kontrast und Brillanz.
- Einstellmöglichkeit der Nahdistanz auf 5 m.
- Weiche, griffige, stoß- und geräuschdämpfende Armierung.
- Wasserdicht und stickstoffgefüllt.
- Höchster Bedienungskomfort durch Mitteltrieb und zentralen Dioptrieausgleich.

- Rasch versenkbare Drehaugenmuscheln für Brillenträger.
- Weitwinkelokular (10 x 50) für noch größeres Sehfeld.
- Stativanschluß.

Alle weiteren Vorteile dieser Produkte erfahren Sie im weltweiten Fachhandel.

SWAROVSKI

OPTIK

MIT DEN AUGEN DES HABICHTS

SWAROVSKI OPTIK
A-6067 Absam/Austria
☎ 0 52 23/511-0 · Fax 0 52 23/41 8 60

PETER KRAUSHOFER

Es sollte einmal gesagt werden

„Geometrische Ökologie"

In meinem Beruf habe ich immer mit Bauplänen, mit Geometrie zu tun. Überlagert man die Ökologie (die Beziehungen der Lebewesen zu ihrer Umwelt) mit der Geometrie, so ist das sicher ungewöhnlich.
Wir wissen, es gab und gibt in der Land- und Forstwirtschaft, beim Wasserbau und auch bei der Jagd einige Herren, die meinen oder möchten, daß die Natur Punkt für Punkt, möglichst geradlinig und geometrisch, mathematisch erfaßbar abläuft. Man könnte hier von einer „geometrischen-Wunsch-Ökolologie" sprechen, die es Gott sei Dank nicht gibt. Ich möchte hier nur ein kleines Wort- und Zeichenspiel betreiben:

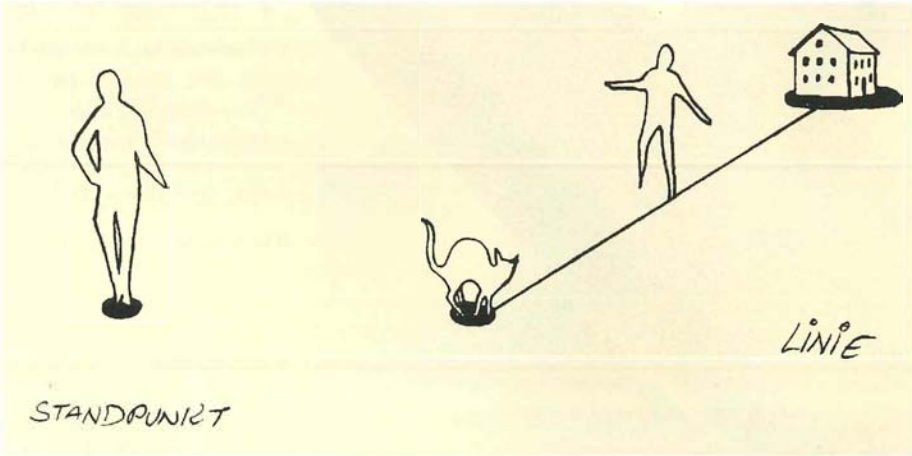

Das einfachste in der Geometrie ist der Punkt. Das einfachste in der Ökologie ist der eigene Standpunkt. Sieht man von dem aus alles aus eingeengtem, isolierten Blickwinkel egoistisch?
Zwei Punkte miteinander verbunden, ergeben eine „Gerade". Zwei Standpunkte aufeinander abzustimmen, ist schon schwieriger. Denken wir doch an Personen, die ihre eigene Lebensweise und ihren Lebensraum auch aus der Sicht ihrer Haustiere sehen und abstimmen. Viele Großstadtbewohner sind leider auf dieser Stufe „stehengeblieben".
Drei Punkte miteinander verbunden, ergeben eine Fläche. Dieses Dreieck kann man schon als Basis sehen. Sehen wir unsere Reviere so, dann ist ein Eckpunkt die menschliche Ecke, mit Häusern, Straßen, wirtschaftlichem Gesichtspunkt, als zweiten Eckpunkt sehen wir unsere Wildtiere, als dritten Punkt die botanische Ecke, Pflanzen, Felder, Wald und Wasser. Dieses Dreieck sollte möglichst ausgeglichen sein und wir müssen es aus allen drei Blickpunkten überprüfen.
Stellt man bei diesem Dreieick einen Punkt wesentlich höher als die anderen beiden Punkte, so wird das eine „schräge Angelegenheit". Egal ob Geld, Profil und Wirtschaftserfolg oben angestellt wird oder im anderem Extrem die Überhege das Wildtier die erste Geige spielen soll – es wird kippen. Auch den Wald und die Pflanzen „hinaufzuheben" oder nach dem „natürlichen Urwald" zu streben, ist in unserer Kulturlandschaft nicht sinnvoll.
Alle drei Punkte gehören ins Gleichgewicht. Dazu sind entsprechender Überblick und Ausgleich notwendig.
Konkret gesagt geht es um die Ökologie einer „getriebenen" Landwirtschaft und einer teilweise „überdrehten" Forstwirtschaft ebenso wie um die „Ökologie" unserer „Trophäenfütterer" und „Fasanzüchter" – überall gibt es Fehlentwicklungen und „Ökosünden"! Es gibt Landwirte, die kein Wild mehr sehen wollen, Förster, die sich schämen, Jäger zu sein, und Jäger, die mit den Grundeigentümern „übers Kreuz" sind. Da soll man nicht nach Behörden oder Gerichten schreien. Jeder muß die „ausgegli-

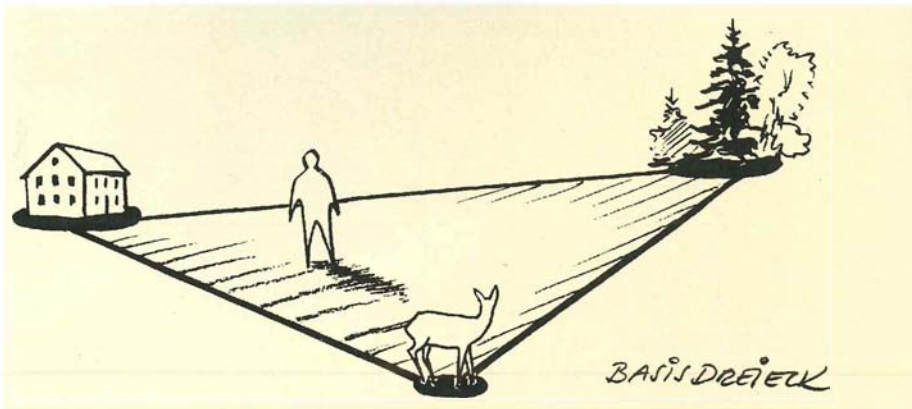

chene Basis“ anstreben und nicht den eigenen Vorteil!
Bei diesem Ausgleich sind wir Jäger meist im Nachteil: Jagd und Wildtier stehen hinter Wirtschaft, Ertrag und Lebensraumgestaltung weit zurück, sie müssen als Schwächere nachgeben. Andererseits hat die Einflußnahme auf Jagd und Wildtier einen großen Vorteil; denn sie läßt eine wesentlich schnellere Reaktion auf erfolgte oder zukünftige Änderungen erwarten. Fehler in der Landwirtschaft, besonders in der Forstwirtschaft und in der Wirtschaft allgemein, sind meist erst spät erkennbar und nur langwierig zu sanieren.
Die von uns geforderte Wildbestandsreduktionen haben wir in kürzester Zeit durchgeführt und praktisch abgeschlossen. Auch das Anheben von zu tief gestutzten Schalenwildbeständen wird nicht lange dauern und muß wieder möglich sein!
Die Forstwirtschaft hat an der Korrektur der „Vollertragsmonokulturlehre“ noch Jahrzehnte zu werken. Nicht besser geht es der Landwirtschaft, die zudem noch unter den eingeschwemmten Giften und Nitraten leidet. Die „Riesenprobleme“ aus der Weltwirtschaft, etwa das Ozonloch oder die atomare Verstrahlung, werden von Behörden, Politikern und Betroffenen vergleichsweise „locker“ betrachtet. Viel zu wenig beachten wir das „Ökodreieck“, keiner sorgt wirklich für Ausgeglichenheit und Gleichgewicht. Dabei wäre es ganz einfach, wenn man aus dem Dreieck eine Pyramide machte: Oben drüber ein Punkt, von dem aus man alle Eckpunkte und die eigenen Aktionen betrachtet. Von diesem Punkt aus sieht man vor allem, daß hinter uns viele Kinder stehen, denen wir unser Ökosystem, „unsere Welt“, übergeben werden.

Titelbild:
Ing. Peter Kraushofer

Fertigteil-Hochstände
aus Holz zu verkaufen.
Tel. (0 27 42) 33 79 02.

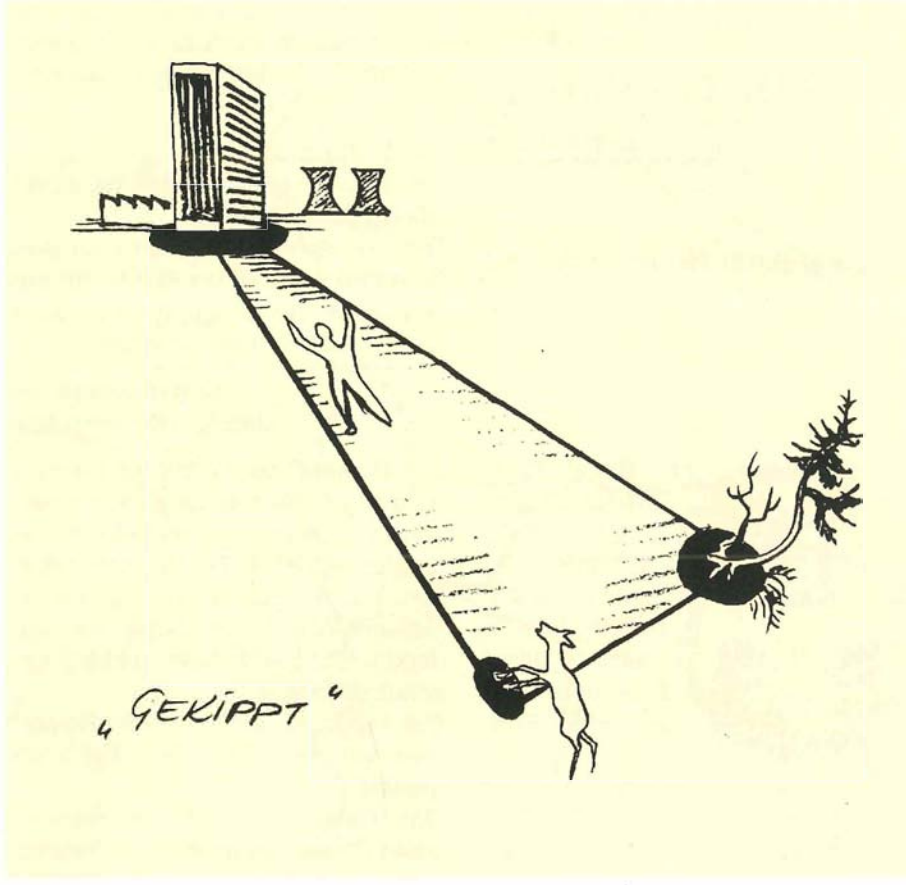

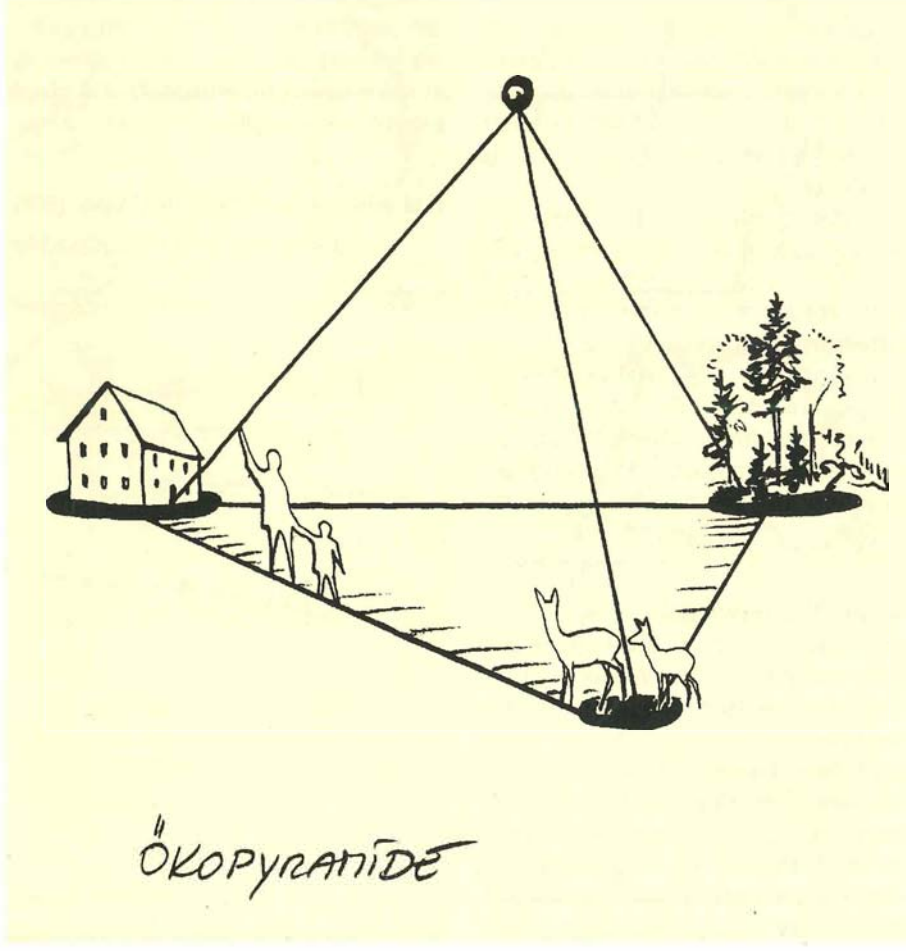

Hegering Ried/Rdm.-Katsdorf

Versuch einer Neuorientierung bei der Rehwildbejagung

Der Bezirksjagdausschuß des Bezirkes Perg war unter der Leitung des Altbezirksjägermeisters Josef Dierneder und ist unter Führung von Bezirksjägermeister Ing. Gerhard Reumann bemüht, den Wildstand den Biotopverhältnissen in den einzelnen Jagden anzupassen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde entsprechender Wert auf Weiterbildungsveranstaltungen gelegt. Schwerpunkt waren unter anderem Exkursionen in verschiedene Jagdreviere, um die Problematik der neuen Abschußplanverordnung vor Ort zu diskutieren.

Besonders interessant waren die Verhältnisse im Hegering der Jagden Ried/Rdm. und Katsdorf, weil dort schon vor Inkrafttreten der Abschußplanverordnung Initiativen zur Wildstandsanpassung gesetzt wurden.

Im folgenden sollen die beiden Reviere mit ihren unterschiedlichen und gemeinsamen Maßnahmen sowie deren Ergebnissen vorgestellt werden.

Jagdgebiete

Revier Ried/Riedmark:

Revierfläche gesamt: 3269 ha, davon Wald 618 ha (19 %), Wiese 370 ha (11 %), verbaute Fläche 450 ha (14 %)

Das Revier Ried/Rdm. erstreckt sich über eine Seehöhe von 270 bis 440 Meter und reicht vom reinen Feldrevier im Süden (3 % Waldanteil) bis zum waldreichen Gebiet im Norden (33 % Waldanteil). Das Jagdgebiet wird in einem kurzen Abschnitt von der Donauuferbahn und zur Gänze von der B 13, Mauthausener Bundesstraße, durchschnitten.

Revier Katsdorf:

Revierfläche gesamt: 1464 ha, davon Wald 218ha (15 %).

Das Revier erstreckt sich über eine Seehöhe von 290 bis 400 Meter und wird auf 6 km Länge von der Summerauer Bahn durchschnitten.

Organisation der Jagdgenossenschaft

Das Revier Ried/Riedmark wird unter dem Jagdleiter Karl Beyer von insgesamt 17 Revierinhabern betreut. Das Jagdgebiet ist in 24 Reviere aufgeteilt, mit Ausgehrechten beträgt die Gesamtanzahl der Jäger 55. Die Jagdaufsicht verrichten sechs Jagdschutzorgane.

Der Hegemeister für beide Reviere wird von der Jagd Ried/Riedmark gestellt.

Das Revier Katsdorf hat ebenfalls einen Jagdpächter (Josef Scheuchenegger) mit 13 stillen Teilhabern, die Gesamtanzahl der aktiven Jäger beträgt 35. Im Gegensatz zu Ried ist die Jagd in Katsdorf in 28 relativ kleine Reviere aufgeteilt. Jeder Jäger ist in seinem Teil für Abschuß und Hege eigenverantwortlich. Zwei Jagdschutzorgane verrichten die Jagdaufsicht.

Ziele und Vorgaben

Die Jagdausübenden sind nach dem OÖ. Jagdgesetz verpflichtet, die Jagd im Interesse der Landeskultur auszuüben und einen artenreichen, gesunden und den Revierverhältnissen angepaßten Wildbestand zu erhalten.

Im Herbst 1990 wurde das Revier Ried/Riedmark neu vergeben. Die Forderung des Jagdausschusses für die Wiedervergabe war die Absenkung des Wildbestandes um ca. 30 %, da zu hohe Verbiß- und Fegeschäden von den Grundeigentümern bemängelt wurden. In den Jahren 1991 bis 1993 wurde daher eine Abschußerhöhung festgelegt (siehe Diagramm).

In der Jagd Katsdorf wurde 1991 der Abschuß erhöht, um das gute Verhältnis mit den Grundeigentümern aufrechtzuerhalten. Ab 1993 wurde dazu verstärkt in den weiblichen Rehwildbestand eingegriffen.

Für beide Jagden stellte sich die Frage, wie die Forderungen des jeweiligen Jagdausschusses flächendeckend und ohne jagdinterne Streitigkeiten auszulösen erfüllt werden können. Das Schwergewicht wurde daher auf folgende Punkte gelegt:

Rehwildabschuß in Ried von 1985 bis 1995:

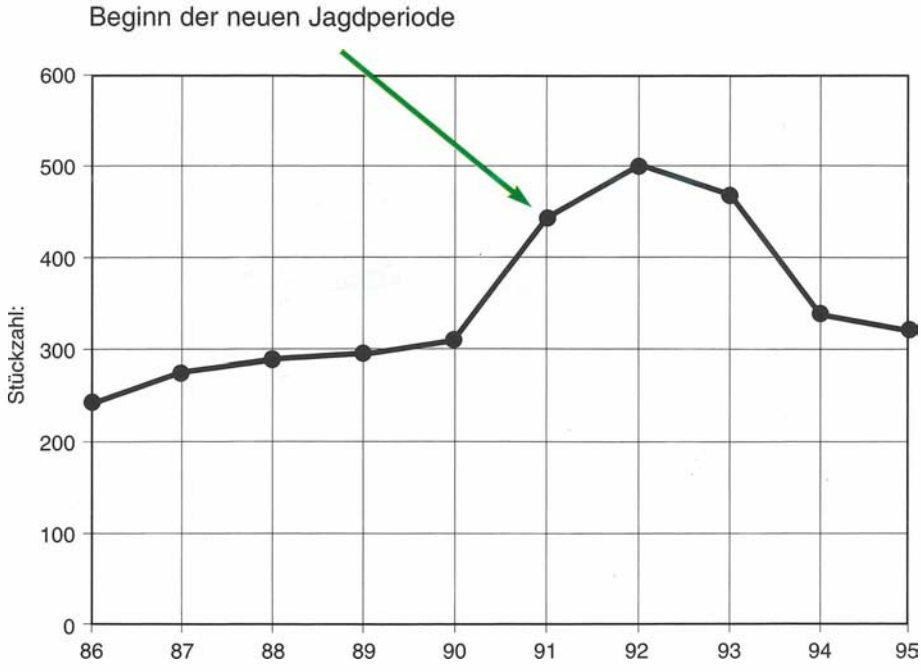

Ab 1994 wird nur mehr das verwertbare Fallwild mitgezählt!

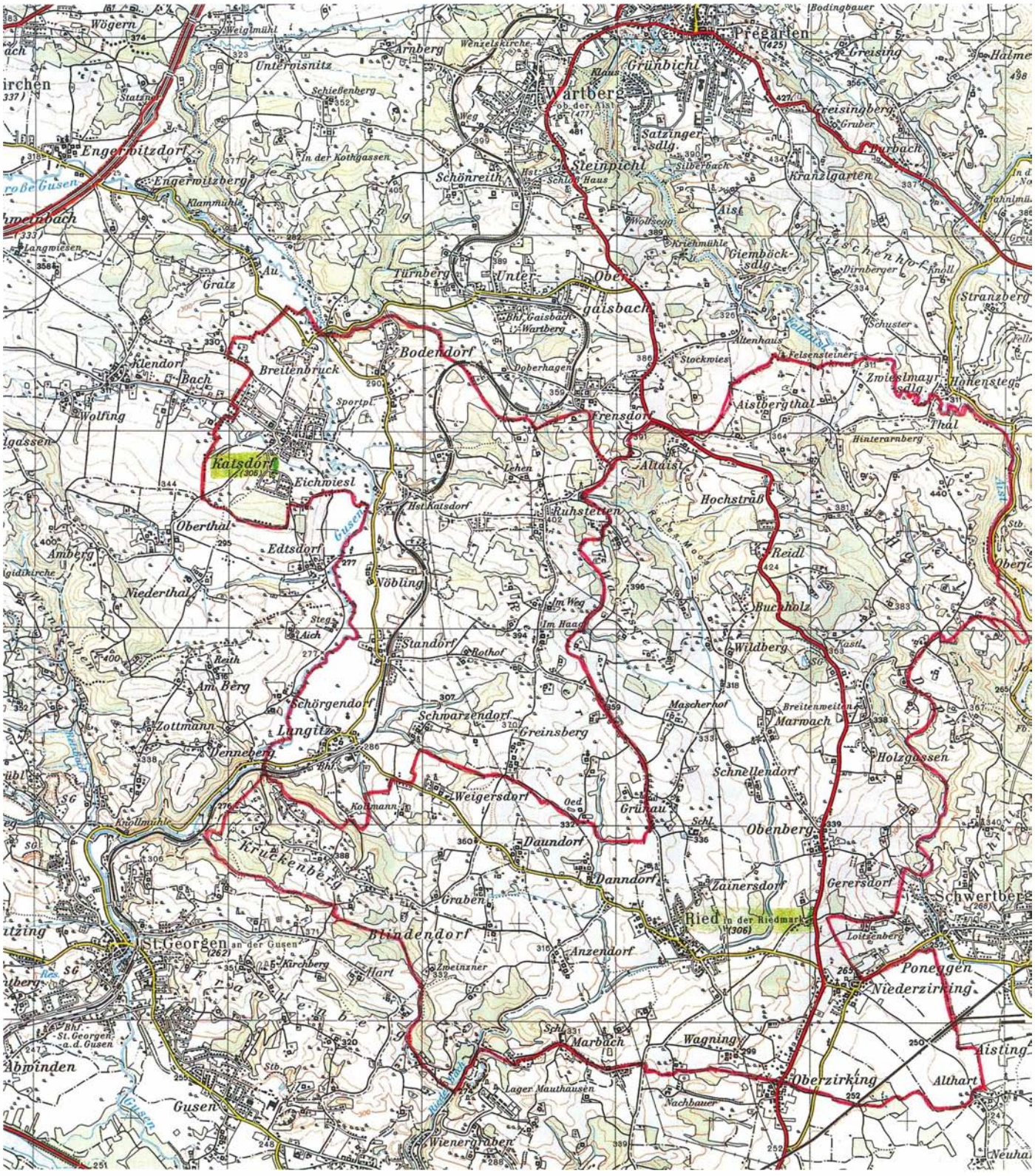

- Regelmäßige fachliche Information über Rehwildbejagung und Hege (grüner Abend einmal monatlich).
- Offenlegung aller jagdlichen Aktivitäten und statistischer Daten im Jagdgebiet.
- Klare Vorgaben des Jagdpächters für die Durchführung des Abschusses, welche für **alle** Jäger Gültigkeit haben. Damit ist auch ein gewisser Schutz für die Jungjäger gegeben.

Durchführung

Da in Ried/Riedmark bis 1991 ca. 80 % der Herbstrehe von nur einem Drittel der Jäger erlegt wurden, überlegte man sich ein Modell, das auch beim Herbstrehabschuß eine ähnliche Aktivität wie beim Bockabschuß erwecken sollte.

Folgende Punkte wurden beachtet:

- Der Herbstrehabschuß ist in allen

Revierteilen verstärkt durchzuführen.

- Das Recht auf einen Geweihbockabschuß entsteht erst ab einer bestimmten Anzahl von erlegten Herbstrehen.
- Nur Herbstrehe bis zu einem bestimmten Gewichtslimit werden für den Bockabschuß angerechnet.
- Festlegung eines Gewichtslimits:

	Wildbretgewicht bis 30. 9.	Wildbretgewicht ab 1. 10.
GK+BK	13 kg	15 kg
SG	16 kg	17 kg
AG	17 kg (bis 5 Jahre)	18 kg (bis 5 Jahre)

Böcke der Kl. III: 17 kg Wildbretgewicht und 140 g Geweihgewicht.
Böcke der Kl. II ab einem Geweihgewicht von 270 g sind zu schonen.
Mehrjährige Böcke bis zu einem Geweihgewicht von 200 g sind generell zum Abschuß frei.
Bei Altgeißen steigt ab fünf Jahren das Limit jährlich um 1 kg. Die Altersbestimmung bei den Altgeißen übernimmt der Hegemeister, alle Stücke müssen daher ausnahmslos vorgelegt werden.

Umrechnung auf den Bockabschuß:
ab vier angerechneten Herbstrehen 1 Geweihbock
ab acht angerechneten Herbstrehen 2 Geweihböcke
ab 16 angerechneten Herbstrehen 3 Geweihböcke
Böcke der Klasse III werden zur Hälfte dem Herbstrehabschuß angerechnet.
Bei Abschuß eines „Roten Punktes" wird im Folgejahr die Abschußberechtigung um einen Bock verringert. Fallwild wird für den Bockabschuß nicht angerechnet.

Möglichst frühzeitiger Herbstrehabschuß

Besonders bei den Herbstrehen hat der Abschuß mit Schußzeitbeginn zu erfolgen, dies ist auch Voraussetzung für eine gute Auslese trotz hoher Abschußzahlen. Die Zeiten der erhöhten Sichtbarkeit (September) des Rehwildes sind verstärkt zu nutzen. Der Großteil der Herbstrehe ist bis spätestens zur Zeit des Umfärbens zu erlegen.

Kitze und Einjährige: Starker Eingriff bringt Qualität

Bei der Erlegung der Kitze soll nicht vorrangig auf das Geschlecht geachtet werden, sondern auf die Qualität des Stückes.
Um den Jagddruck zu minimieren, ist jeder Jäger aufgefordert, die vorhandenen Stücke nicht mehrmals zu begutachten und zu beunruhigen, sondern aus den sichtbaren Rehen seine Auswahl zu treffen. Das erste im Herbst erlegte Stück muß nicht das schwächste sein.
Durch früheren Abschußbeginn reduziert sich der Wilddruck auf die Waldflächen. Feldrehe sind ab November zu schonen, während die Nachlese im Wald verstärkt zu diesem Zeitpunkt zu Ende geführt werden soll.
Kann der Abschuß bis Mitte November nicht erfüllt werden, setzt die Jagdleitung mit Einverständnis der Revierinhaber Riegeljagden an.

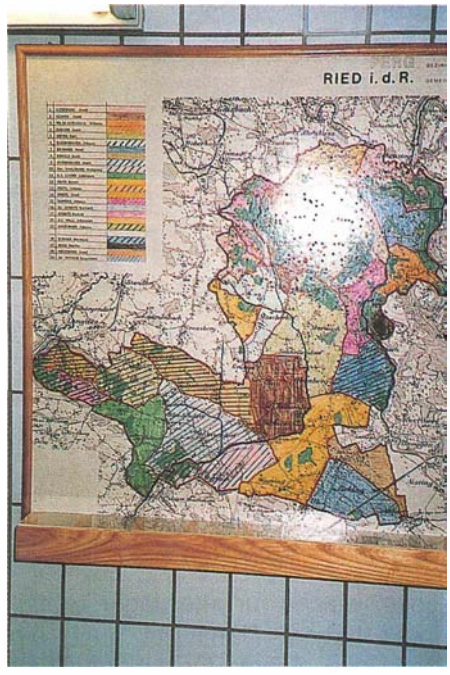

Gemeindekarte mit eingetragenen Revierteilen. Jeder erfolgte Abschuß muß mit einer Stecknadel gekennzeichnet werden.

Abschußschwerpunkte nach Verbißsituation festlegen

Bei der Anlage der Vergleichs- und Weiserflächen wurde darauf Wert gelegt, daß sich möglichst in jedem Revierteil bewertbare Flächen finden. Wird bei der Begehung festgestellt, daß auf einer Fläche Verbißstufe II oder III vorliegt, ist der Revierinhaber aufgefordert, seinen Abschuß schwerpunktmäßig durchzuführen. Der zuständige Jäger ist somit selbst für die Verbesserung der Situation in seinem Revierteil verantwortlich.
So wurde in einem Revierteil, in dem 1995 eine Fläche in Stufe III bewertet wurde, eine Schwerpunktbejagung durchgeführt. Nach Erlegung von 16 Stück konnte die Fläche 1996 in Stufe I bewertet werden.
Das **Revier Katsdorf** unterscheidet sich davon nur in folgenden wesentlichen Punkten:

- Der Bockabschuß der Klasse III und der mehrjährigen Böcke ist generell frei, es darf jedoch höchstens ein Bock über 200 g pro Jäger erlegt werden.
- Um den Jagddruck im Bereich der Verjüngungsflächen zu erhöhen, erfolgt eine verstärkte Bejagung im Wald durch Ansitzjagd. Dies ist auf Grund der kleinflächigen Waldstruktur im genossenschaftlichen Jagdgebiet Katsdorf besonders zielführend.
- Wird der Herbstrehabschuß in Revierteilen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erfüllt, so werden von der Jagdleitung Riegeljagden angeordnet und auch durchgeführt.
- Im Gegensatz zu Ried/Riedmark wird beim Abschuß kein Wildbretgewichtslimit vorgegeben.

Im wesentlichen gelten für beide Reviere dieselben Vorgaben, der Erfolg hinsichtlich Verbißsituation und Qualität des Rehwildes wurde jedoch vor allem durch erhöhten Eingriff in die Jugendklasse (bis 75 %) und verstärkten Abschuß bei den weiblichen Stücken erreicht.

Fütterung: Standort wichtig

Die Fütterung wurde in beiden Revieren umgestellt, wobei auf eine artgerechte Zusammensetzung Wert gelegt wird. Den Anstoß zur Fütterungsumstellung gab eine vom bezirksinternen Rehwildkreis organi-

Rehabschuß 1985/86 bis 1995/96 Jagd Katsdorf

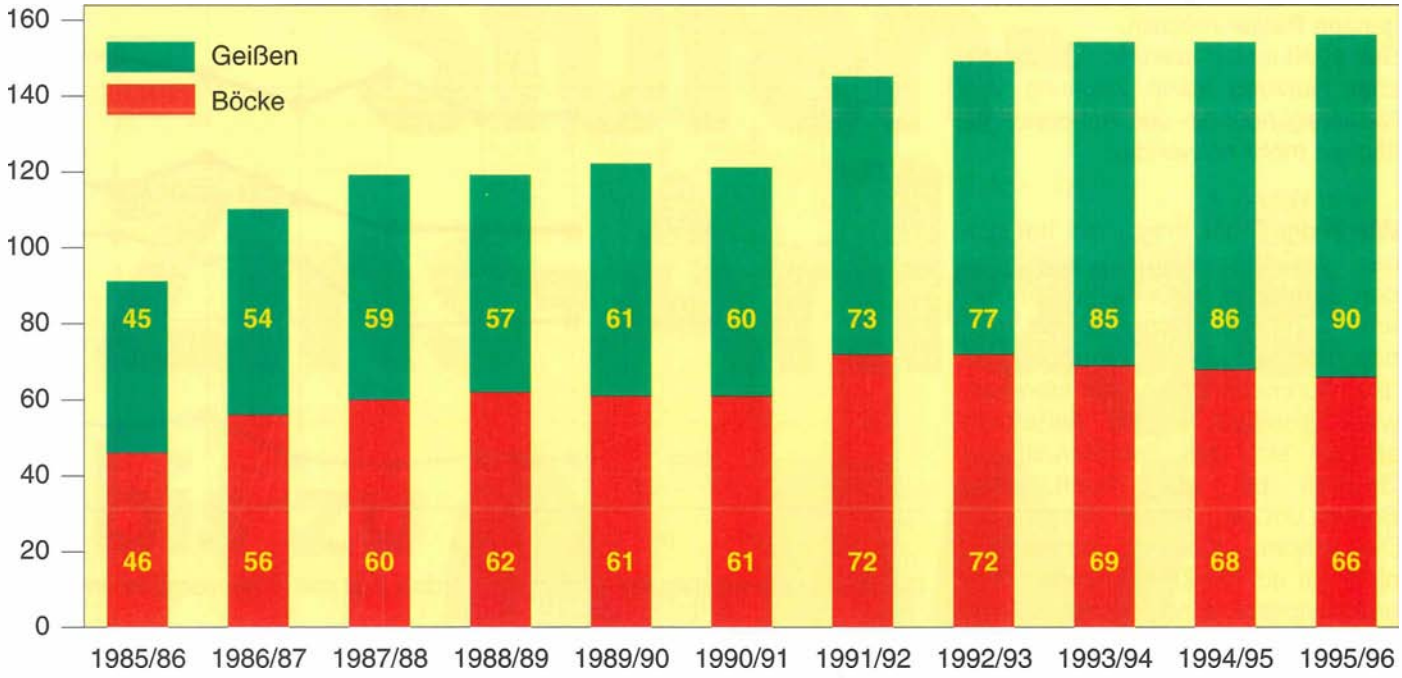

sierte Informationsveranstaltung mit Dr. Vodnansky vom Institut für Wildbiologie.
Es wird in beiden Jagden darauf geachtet, daß sich die Fütterungsstandorte nicht in oder in der Nähe von Verjüngungsflächen befinden.
Teilweise wird durch Fütterung in Feldbereichen erfolgreich versucht, die Rehe von verbißgefährdeten Gebieten fernzuhalten.

Begleitmaßnahmen

Nicht nur Aktivitäten betreffend Abschuß und Fütterung wurden gesetzt, sondern auch begleitende Maßnahmen, wie die Anlage von Hecken, Wildäcker und die Vorlage von Proßholz.
Außerdem werden von den Jagden Verbiß- und Fegeschutzmittel ganz bzw. teilweise zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse

Waldverjüngung ...
Die vorangegangenen Maßnahmen führten bei der Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen im Jagdgebiet Ried/Riedmark 1996 zu folgendem Ergebnis: 12 Flächen wurden in Stufe I bewertet, drei Flächen in Stufe II und keine Fläche in Stufe III. Zu der Bewertung 1995 ergab sich außer durch Wegfall einer Fläche der Stufe III durch die oben genannte Schwerpunktbejagung

IMPRESSUM

Redaktion, Geschäftsführung und Anzeigenverwaltung: OÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49, Telefon (0 73 2) 66 34 45, Fax (0 73 2) 66 77 05.
Redaktionsausschuß: Leiter Helmut SIEBÖCK, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes; Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge): Hofrat Dipl.-Ing. Josef BALDINGER, Landes-FD-Stellv. a. D., 4866 Unterach am Attersee; Dipl.-Ing. Dr. Stefan FELLINGER, Wildbiologe, 5020 Salzburg; Veronika KRAWINKLER, 4490 St. Florian; Fö. Ing. Franz KROIHER, 4553 Schlierbach; BJM-Stellv. Ing. Peter KRAUSHOFER, 4059 Leonding; Konsulent OAR Gerhard M. PÖMER, 4240 Waldburg; LJM ÖR Hans REISETBAUER, 4062 Thening; Alt-BJM FD a. D. Dipl.-Ing. Dr. Josef TRAUNMÜLLER, Altenberg.
Herausgeber, Medien-Alleininhaber und Verleger: OÖ. LANDESJAGDVERBAND, 4020 Linz.
Hersteller: Druck und Verlag DENKMAYR GesmbH., Katsdorf - Linz - Wels.
Druckauflage: 20.000 Exemplare.
Der „OÖ. JÄGER" dient der Bildung und Information der oberösterreichischen Jägerschaft; er erscheint vierteljährlich und gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Beiträge, welche nicht der offiziellen Meinung des OÖ. Landesjagdverbandes entsprechen, sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

keine wesentliche Änderung. Naturverjüngung ist daher annähernd im ganzen Revier möglich.
Seit 1990 ist bei kleinflächiger forstlicher Nutzung keine Zäunung von Naturverjüngungs- und Aufforstungsflächen mehr notwendig.

... und Wild o. k.
Wie in der Grafik ersichtlich, hat sich das Wildbretgewicht, besonders bei den jährigen Stücken wesentlich erhöht. Bei den Kitzen konnte trotz des frühzeitigen Abschußbeginns das durchschnittliche Wildbretgewicht gesteigert werden. Außerdem erhöhte sich das durchschnittliche Gewicht bei den mehrjährigen Böcken um ca. 2 kg auf 19 kg.
Der erhöhte Abschuß wirkte sich nicht nur auf die Zunahme des Wildbretgewichtes, sondern offensichtlich auch auf das Geweihgewicht aus. So erhöhte sich das durchschnittliche Geweihgewicht der zehn besten Böcke in den letzten Jahren von ca. 300 g auf 346 g. 1994 und 1995 wurde jeweils der bezirksbeste, 1995 auch der jahrgangsbeste Bock des Landes Oberösterreich unter den fünfjährigen und älteren Böcken erlegt.
Der Knöpfleranteil an den erlegten Böcken sank von 31 % 1991 auf 4 % 1995.
Durch die gesetzten jagdlichen Maßnahmen verringerte sich die Zahl der Unfallrehe von 15 % (54 Stk.) des Abschusses 1991 auf 6 % (17 Stk.) im Jahr 1995. Der verstärkte Abschuß beim weiblichen Wild zeigte seine Auswirkung auch im Geschlechterverhältnis des Fallwildes. So änderte sich das Verhältnis von männlich zu weiblich von 1:1,8 im Jahr 1991 auf jetzt 1:1.
Bei der Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen im **Revier Katsdorf** 1996 wurden neun Flächen in der Stufe I bewertet und keine Flächen in der Stufe II oder III.

Durchschnittliches Wildbretgewicht:

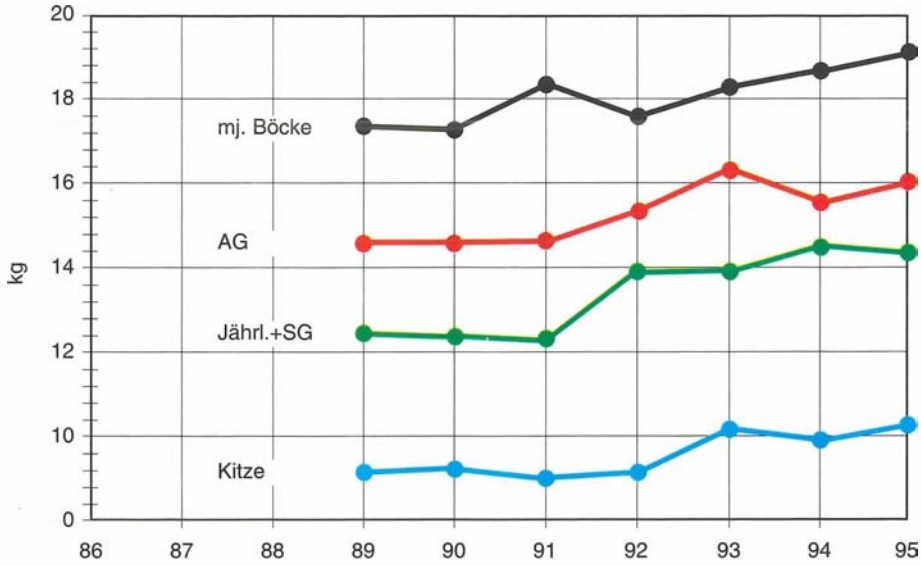

Detaillierte Gewichtsaufzeichnungen wurden erst seit 1989 vorgenommen.

Bezirksbester Bock 1994. 5jährig, 480 Gramm, Erleger Jagdleiter Karl Beyer.
Abwürfe:
1jährig ca. 140 Gramm
2jährig ca. 350 Gramm
3jährig ca. 470 Gramm
4jährig ca. 370 Gramm
5jährig ca. 480 Gramm

Ein „Kapitaler" aus dem Bezirk Perg. Revier Ried/Riedmark. 5jährig, 540 Gramm, 148,9 Pkt. Erleger Josef Hickinger.

Auch die Bemühungen in diesem Jagdgebiet ergaben die gleichen Veränderungen hinsichtlich Wildbretgewicht und Knöpfleranteil (sank von 23 % 1990 auf 8 % 1995).

Fortsetzung Seite 14

OÖ. Raiffeisen

Stufen-Zins-Anlage

bis zu 8,5%

Raiffeisen Die Bank der Oberösterreicher

Fortsetzung von Seite 12

Zukunftswünsche

Der wichtigste Wunsch beider Jagdpächter ist die Erhaltung eines bejagdbaren und gesunden Wildbestandes unter Ausschöpfung aller jagdlichen Möglichkeiten, damit das Jagen auch weiterhin Freude macht.
Die gute Gesprächsbereitschaft und Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern, Jägerschaft und Vertretern der Forstwirtschaft soll weiterhin erhalten bleiben.
Der Hegemeister hat in den beiden Revieren starken Einfluß auf die Bejagung. Ein Wunsch beider Jagdpächter wäre eine stärkere Gewichtung des Hegemeisters bei der Trophäenbewertung, da dieser dort die reviereigenen Verhältnisse besser vertreten kann.
Im wesentlichen sind sich beide Jagdpächter einig, daß es in diesen, für die Jagd teilweise schwierigen Zeiten wichtig ist zu agieren und nicht zu lamentieren.

Zusammenfassung

Nicht die Abschußhöhe allein, sondern deren Struktur ergibt den sichtbaren Erfolg. Die revierinterne gute Verteilung der Herbstrehabschüsse vermeidet örtliche Überpopulationen, die zu verstärkten Wanderungen der Rehe und damit zu vermehrten Fallwild führt.
Wesentlich ist der frühzeitige Jungwildabschuß. Klare Gewichtslimits für die schußbaren Rehe erleichtern den Abschuß. Sie orientieren sich besonders bei Kitzen und einjährigen Rehen am „besten Drittel" des Bestandes. Diese Vorgaben ermöglichen erst den notwendigen frühzeitigen Abschußbeginn.
Die verstärkte Bejagung der Waldflächen im Spätherbst bringt gleichzeitig Ruhe für die Feldrehe und entlastet den Wald. In die gleiche Richtung zielt die Fütterung: Ausgewogene Zusammensetzung und Standorte nicht in der Nähe von Verjüngungsflächen leiten das Wild in unproblematische Gebiete.

5jährig, ca. 470 Gramm, Stangenhöhe 27 cm, starke Rosen und Reibung. Erleger Friedrich Mayr.

Mein Kommentar zu „Versuch einer Neuorientierung bei der Rehwildbejagung – Hegering Ried/R. und Katsdorf"
„Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit." Deshalb habe ich die Initiative in Form des „Modells Ried-Katsdorf" begrüßt und stelle fest, daß zwischenzeitlich das Versuchsstadium weit überschritten ist, wie ja die Ziffern und Fakten beweisen.
Diese statistischen Aufzeichnungen einer Jagd sind für die Jagdleitung immens wichtig und auf alle Fälle zur Nachahmung empfohlen.
Wie weit dieses Modell auch für die Zukunft bzw. für andere Jagden anzuwenden ist, möchte ich keinesfalls verallgemeinern. Was aber auf alle Fälle gültig sein wird, ist das, daß alle Festlegungen gemeinschaftlich erarbeitet und auch gemeinsam getragen werden.
Dem Wunsch, daß der Hegemeister mehr Einfluß bei der Trophäenbewertung hat, wird ab dem heurigen Jagdjahr entsprochen.

Ing. Gerhard Reumann
Bezirksjägermeister

Kommentar der Jagdausschußobmänner von Ried und Katsdorf:
Die beiden Jagdgebiete Ried und Katsdorf werden in diesem Bricht umfassend mit ihren Problemen und Zielen vorgestellt. Die gesetzten Maßnahmen sind als eine deutliche Verbesserung der ordnungsgemäßen Bejagung unseres Grundeigentums zu sehen.
Die Verbesserung des Wildbretgewichtes ist ein Beweis für die Richtigkeit der Maßnahmen.
Die Jagdpächter unserer Gemeinden, beides Landwirte, kennen die Anliegen der Grundeigentümer und sind stets zu konstruktiven Gesprächen bereit.
Großer Wert seitens des Jagdausschusses wird auf die gemeinsamen Begehungen der Reviere zur Ermittlung der Abschüsse gelegt. Infolge der Zusammenarbeit unserer Jagdverantwortlichen und der Behörde ist es gelungen, Revierteile als positives Ergebnis der neuen Abschußregelung vorzustellen.
Besonderer Dank gilt daher auch den Forstbeamten der Bezirkshauptmannschaft Perg, Herrn Ing. Gruber, und der Bezirksbauernkammer Perg, Herrn Dipl.-Ing Johannes Wall, die durch ihr Fachwissen uns Grundeigentümer entsprechend unterstützen.

Die Jagdausschußobmänner
Johann Peterseil
Alois Lesterl

Jagdzimmer 1930,
Waffenschmuck, Uhrkasten,
geschnitzte Trophäenschilder
Telefon 0 72 81 / 88 53

OÖ. Landesjagdverband
Neue Fax-Nummer
Achtung!
0 73 2 / 66 34 45-15 oder 66 77 05-15

Mitgliedsbeitrag und Versicherungsprämien für 1997

Seit dem Jagdjahr 1993/94 betrug der notwendige Aufwand zur Erlangung der oö. Jahresjagdkarte unverändert S 980.–, ein Betrag, der in letzter Zeit nicht mehr ausreichte, den Geldbedarf der jagdlichen Interessensvertretung zu decken. Die finanzielle Belastung des Landesjagdverbandes ist ständig angestiegen, was nicht nur zum vollständigen Verbrauch der ursprünglichen Rücklagen, sondern auch dazu führte, daß der Verband mit Ausnahme des Jagdjahres 1995/96 jeweils mit Verlust bilanzieren mußte.

Die Ursachen für den gestiegenen und noch weiter steigenden Aufwand sind mehrfache:

• Zuvorderst haben seit 1992 die Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen am Jagd- und Fischereimuseum Schloß Hohenbrunn alljährlich Ausgaben erfordert, die wesentlich über den jeweiligen Budgetansätzen lagen und bei weitem nicht durch die Einnahmen und die überdies fallenden Beihilfen des Landes gedeckt werden konnten. Nicht zuletzt schlug die Neueinrichtung des Fischereimuseums maßgeblich zu Buche.

• Mehrere schwere Jagdunfälle machten in den letzten Jahren notwendig, daß die Oberösterreichische Wechselseitige Versicherungsgesellschaft, bei der jeder oberösterreichische Jäger für Haftpflicht, Rechtsschutz und Unfallsfolgen versichert ist, zum Teil sechsstellige Beträge an Unfallopfer zu leisten hatte, die weit über der Versicherungsprämie lagen. Die Versicherung hat daher nachdrücklich eine Prämienerhöhung gefordert, die nunmehr bei an sich bescheidener Anhebung um S 15.– auf S 235.– bei der Haftpflichtversicherung und um S 12.– auf S 50.– bei der Unfallversicherung immerhin die Anhebung der Deckungssumme um 100 % auf S 50.000.– im Todesfall bzw. bei bleibender Invalidität auf das Dreifache, nämlich S 300.000.–, ergibt. Die Prämie für die Rechtsschutzversicherung bleibt mit S 45.– unverändert. Allein für die Prämienerhöhung für die Haftpflicht- und Unfallversicherung um zusammen nur S 27.– muß der Landesjagdverband Mehrausgaben von rund S 500.000.– präliminieren.

• Einer der wichtigsten Budgetansätze sind die bisher mit S 600.000.– jährlich veranschlagten Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit. Hier schlug im Vorjahr der Ankauf und die Weitergabe von 26.000 Kinderbüchern „Lisa und Michael mit dem Jäger unterwegs" ungewöhnlich zu Buche und 1997 werden 25.000 Stk. einer zweiten, verbesserten Ausgabe dieses Buches, welches ideal geeignet ist, Kindergartenkindern und Volksschülern die Aufgaben des Jägers und das Wesen der Jagd nahe zu bringen, rund S 750.000.– erfordern. Die seit Jahren erfolgreich geführte Aktion „Schule und Jagd" wurde ständig ausgebaut und in den letzten zwei Jahren auf die Biologielehrer der AHS-Schulen ausgeweitet. Sehr erfolgreich war auch die Beteiligung des Landesjagdverbandes an der Kindermesse 1996 im Linzer Design-Center. Solche Aktionen, Lehrwanderungen und Ausstellungen verlangen nach einem höheren Budgetansatz für die immens wichtige Öffentlichkeitsarbeit des Landesjagdverbandes. Weil die jagdliche Information und Fortbildung der Jägerschaft maßgebliche Voraussetzung einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit ist, kommt dem „OÖ. Jäger" immer mehr Bedeutung zu. Seine nach Qualität und Umfang steigende Ausstattung, der ausschließliche Farbdruck und die Verwendung besseren Papiers sowie die Papierpreis- und Lohnerhöhungen im grafischen Gewerbe verursachen unvermeidbare Mehrausgaben, die nach vorsichtigen Schätzungen ab 1997 einer Erhöhung um S 20.– pro Jagdkarteninhaber für das Mitteilungsblatt angesetzt werden müssen.

• Die Beihilfen des Landesjagdverbandes für Maßnahmen der Äsungsverbesserung und Heckenpflanzung, für Zäunung und Einzelschutz im Wald, für Schutzprogramme und Hundewesen steigen jährlich und sind in der Sicht anderer Jagdverbände von unvergleichbarem Umfang. Sie verlangen nicht nur nach

---

An den
OÖ. Landesjagdverband

Humboldtstraße 49
4020 Linz

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Meldung über Adressenänderung

Familienname: _____ Vorname: _____

Mitgliedsnummer: _____ Titel: _____

Geb.-Datum: _____ Beruf: _____

alte Adresse: _____

_____

neue Adresse: _____

_____

_____
Unterschrift

höherem Mitteleinsatz, sondern erhöhen auch den Arbeitsaufwand im Verbandsbüro, in welchem z. B. eine Arbeitskraft ganzjährig ausschließlich mit der Anweisung von Förderungen und Subventionen beschäftigt ist. Der Verwaltungsaufwand steigt aber nicht nur hier, sondern auch bei den Bezirksgruppen.

• Schließlich beabsichtigt der Landesjagdverband schon im laufenden Jahr S 500.000.– als Rücklage anzulegen, aus welchem Jagdgesellschaften, die mit ungerechtfertigten und maßlosen Wildschadens-Ersatzforderungen konfrontiert werden, nach strenger und objektiver Prüfung des Sachverhaltes Kostenersatz oder -beiträge für Sachverständigen oder Anwaltsbeistand und Gerichtskosten geleistet werden soll.

Alle diese Umstände rechtfertigen sicher die vom Landesjagdausschuß in dessen Sitzung am 19. 12. 1996 über Vorschlag des Vorstandes beschlossene und inzwischen am 5. 2. 1997 von der oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde des Landesjagdverbandes genehmigte Anhebung der notwendigen Leistung zur Erlangung der Jahresjagdkarte um S 170.– von bisher 980.– auf nunmehr S 1150.– pro Jahr, die sich wie folgt aufschlüsselt:

	neu	bisher	Erhöhung
Mitgliedsbeitrag zum oö. Landesjagdverband	S 820.–	S 677.–	S 143.–
Haftpflichtversicherung	S 235.–	S 220.–	S 15.–
Unfallversicherung	S 50.–	S 38.–	S 12.–
Rechtschutzversicherung	S 45.–	S 45.–	S 0.–

Weil die Erhaltung des Kleinods Schloß Hohenbrunn Ehrenpflicht der oö. Jägerschaft ist, weil ein ausreichender Versicherungsschutz im ureigensten Interesse jedes einzelnen Jägers liegt,
weil die umfangreiche Förderungstätigkeit des Landesjagdverbandes und nicht zuletzt seine Öffentlichkeitsarbeit nicht gekürzt werden dürfen, sondern vielmehr im Interesse der Stellung der Jagd in der Informationsgesellschaft noch gesteigert werden müssen,
weil die Jägerschaft im Einzelfalle bei ungerechtfertigten Schadensforderungen nicht unzumutbaren Belastungen ausgesetzt werden soll
und weil schließlich einfach die Verbandsarbeit und zuvorderst die Verbandszeitschrift wie alle anderen Umstände unseres Alltags ständig ansteigende Kosten erfordern, darf zu Recht erwartet werden, daß dem oberösterreichischen Jäger für sein Jagen ein Mehraufwand von S 170.– im Jahr wert ist und auch tragbar erscheint.

In der Landesgeschäftsstelle werden abgegeben oder auf Wunsch zugesandt:

- Das OÖ. Jagdgesetz (S 298.–)
- Jagduhr klein (S 420.–)
- **Verbandsabzeichen Silber** (S 170.–)
- **Verbandsabzeichen groß** (Hutabzeichen S 40.–)
- **Kleines Verbandsabzeichen** (S 20.–)
- **Liederbuch** „An Jaga sei Liadabüchl" (S 20.–)
- **Demo-Cassette** für „An Jaga sei Liadabüchl" (S 100.–)

Bücher:

- **Jagd + Kunst** v. H. Weidinger (S 850.–)
- **Rehwildreport** v. Wolfram Osgyan (S 545.–), Lederausgabe (S 1169.–)

Videofilme:

- **Das jagdliche Jahr** v. H. Sendlhofer (deutsch S 795.–, englisch 825.–)
- **Ohne Jäger kein Wild** v. H. Sendlhofer (S 690.–)
- **Jagderlebnis Canada** v. H. Sendlhofer (S 895.–)
- **Australien – Traumland für Jäger** v. H. Sendlhofer (S 985.–)
- **Auf Jagd im Reiche des Löwen** v. H. Sendlhofer (S 985.–)
- **British Columbia – Yukon – Canada – Jagd** v. Friedrich Mayr-Melnhof (S 690.–)
- **British Columbia – Yukon – Canada – Fischen** v. Friedrich Mayr-Melnhof (S 490.–)

Achtung, Neuerscheinungen!

- **Riegers Hegemodell** Grundsteine seines Erfolges (S 500.–)
- **Unterwegs im Land der Bären** Teil 1: Naturerlebnis Yukon Territory (S 450.–)
- **Unterwegs im Land der Bären** Teil 2: Kanadas Westen (S 450.–)

WAFFENSTUBE

LINZ-LEONDING, Welser Str. 2

12 Kundenparkplätze direkt vor dem Geschäft
NEU – jetzt 145 m² Verkaufsfläche
„Ferlacher Fachbetrieb"

- neue und gebrauchte Jagdwaffen
- über 70 Faustfeuerwaffen aller Arten
- OÖ. FEDERAL Munitionsdepot
- eigene Jagdausstattungsabteilung

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU

- **handgefertigter Trachtenschmuck,** Kragenspangen, Anhänger etc., aus 925er Silber
- **eigene Jagdgalerie und Jagdantiquariat** handcolorierte Stiche, komplett gerahmt, u.v.m.

Gepflegte Atmosphäre, angenehmes Flair

Montag bis Freitag	**9.00 bis 18.30 Uhr**
Samstag	**9.00 bis 13.30 Uhr**
1. Samstag im Monat	**9.00 bis 17.00 Uhr**

Ende Unionstraße – neben Pyhrnbahnüberführung
Telefon 0 73 2 / 68 18 54

für mich!

T O B I A S

Altzinger

TEL. 0 72 62 / 52 2 61-80

P E R G

„VOM JÄGER – FÜR DEN JÄGER!"

Stets gut sortiert und preisgünstig!
NEUWAFFEN – GEBRAUCHTWAFFEN – JAGDOPTIK – JAGDBEKLEIDUNG – JAGDZUBEHÖR – GESCHENKSARTIKEL

NEUWAFFEN:

Sauer Repetierer, Mod. 202-S/ Europa, Kal. 300 Win. Mag., Schwenkmontage, Habicht PV 2,5-10x42 statt 47.760.– nur **36.990.–**

Mauser 96, Kal. 270 Win., 30-06, Schwenkmontage, Meopta 6x42 statt 17.500.– nur **13.990.–**

Steyr Mannlicher Mod. SBS, Kal. 30-06, 7x64, 270 Win., Schwenkmontage, Habicht 6x42 statt 37.390.– nur **32.900.–**

Sabatti Bockbüchsflinte Mod. Master Light, Fixmontage, Meopta 6x42, Kal. 20/76, 22 Hornet-6.5x57 R statt 22.200.– nur **17.500.–**

Sabatti Bockbüchsflinte Mod. MTK-Luxus, Fixmontage, Meopta 6x42, Kal. 12/70, 222 Rem.-9,3x74 R statt 23.950.– nur **18.990.–**

GELEGENHEITSKÄUFE:

Suhler Drilling Mod. 90 S, Kal. 6.5x57 R, 12/70, Einstecklauf, Kal. 5,6x50 R, Suhler-Montage, Kahles 6x42, incl. 200 St. Kugelpatronen nur **47.000.–**

Steyr Mannlicher, Kal. 222 Rem., 65-cm-Lauf, Schwenkmontage, Habicht 3-12x56, neuwertig nur **25.000.–**

Suhler Bockbüchsflinte Mod. 211, Kal. 30-06, 16/70, Suhler-Montage, Habicht 6x42, neuwertig nur **45.000.–**

Savage Bockbüchsflinte Kal. 20/76 22 Hornet, Fixmontage Kahles 4x32 Absolut neuwertig nur **7.500.–**

Suhler Doppelflinte Mod. 347 S, Kal. 20/70, absolut neuwertig nur **37.000.–**

Sabatti Bockbüchsflinte Mod. MTK Luxus, Kal. 12/70 - 9,3x74 R, Schwenkmontage, Habicht 1,5 - 6x42, neuwertig nur **19.900.–**

Preise inkl. Mwst– Zwischenverkauf vorbehalten!

Perfekt ausgerüstet für die neue Jagdsaison!

BROWNING

BROWNING European
– ein Repetierer der Spitzenklasse:
Optisch eine Freude, präzise, für alle Jagdbedingungen.

BROWNING Bar
– die ideale Jagdwaffe für Riegeljagden:
Einfach zu handhaben, zuverlässig und schnell.

BROWNING Cup 97
– tolle Preise!
Österreich-Ausscheidung Trap FA jagdlich:
Ihr Browning-Partner weiß wann und wo!

Ihre offiziellen BROWNING-Partner:

Brunnsteiner Waffen
8430 Leibnitz
☎ (0 34 52) 82 978

Daniel Waffen
5280 Braunau
☎ (0 77 22) 26 83

Deuring GmbH
6111 Volders
☎ (0 52 24) 56 525

Ecker Waffen
4600 Wels
☎ (0 72 42) 46 737

Egghart Waffen
8720 Knittelfeld
☎ (0 35 12) 82 006

Enengl GmbH
3910 Zwettl
☎ (0 28 22) 52 388

Fuchs Waffen
6020 Innsbruck
☎ (0 512) 58 72 67

Hauser Waffen
7100 Neusiedl am See
☎ (0 21 67) 88 06

Kärntner Jagdstuben
9020 Klagenfurt
☎ (0 463) 51 17 21
9500 Villach
☎ (0 42 42) 28 826

Kruschitz Waffen
1090 Wien
☎ (01) 317 71 73

Ortner Waffen
4710 Grieskirchen
☎ (0 72 48) 62 502
4910 Ried
☎ (0 77 52) 846 48

P.W. Interarms
1160 Wien
☎ (01) 405 22 96
1210 Wien
☎ (01) 271 62 12

Penzes Waffen
7210 Mattersburg
☎ (0 26 26) 62 218

Petronics Waffen
2410 Hainburg
☎ (0 21 65) 62 848

Pfeifer Waffen
6800 Feldkirch
☎ (0 55 22) 74 174
6274 Aschau
☎ (0 52 82) 22 93

Rinnhofer Waffen
8230 Hartberg
☎ (0 33 32) 62 891

Salberger Waffen
9473 Lavamünd
☎ (0 43 56) 23 60

Seidler Waffen
1190 Wien
☎ (01) 368 25 79

Siegert Waffen
8010 Graz
☎ (0 316) 84 81 84
2620 Neunkirchen
☎ (0 26 35) 62 682
7540 Güssing
☎ (0 33 22) 43 155
8570 Sportarena Zangtal
☎ (0 31 42) 22 30 82

Sodia GmbH
5020 Salzburg
☎ (0 662) 87 21 23

Sodia Waffen
3100 St. Pölten
☎ (0 27 42) 36 74 09

Stanitz Waffen
7350 Oberpullendorf
☎ (0 26 12) 42 551

Springer's Erben
1080 Wien
☎ (01) 406 11 04
1010 Wien
☎ (01) 512 77 32
1070 Wien
☎ (01) 523 66 77
1220 Wien
☎ (01) 203 63 35
2334 Vösendorf SCS
☎ (01) 609 45 76

Weitgasser Waffen
4020 Linz
☎ (0 732) 65 65 66

Zimmermann Waffen
2130 Mistelbach
☎ (0 25 72) 27 81

Kurz nach Jahresbeginn, am 10. Jänner, schlug in Großraming die eigentliche Geburtsstunde des jüngsten Nationalparks Österreichs. Der „OÖ. Jäger" übernimmt dazu nachstehend auszugsweise die dieses Ereignis betreffende, am selben Tag ausgegebene Information des Landespressedienstes. Über die Belange der Jagd im künftigen Nationalpark wird in der nächsten Folge der Verbandszeitschrift zu berichten sein. *Der Redaktionsausschuß*

Staatsvertrags-Unterzeichnung für Nationalpark OÖ. Kalkalpen

Heute nachmittag unterzeichneten Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Umweltminister Dr. Martin Bartenstein in Großraming den Staatsvertrag für die Errichtung des Nationalparks OÖ. Kalkalpen. Die offizielle Vertragsunterzeichnung am Marktplatz von Großraming wurde von einem bunten Festprogramm begleitet, in dessen Rahmen sich vor allem die Nationalparkregion präsentierte.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages vereinbarten der Bund und das Land Oberösterreich, daß die Republik Österreich Flächen im Ausmaß von rund 16.400 Hektar in der bisherigen Bewirtschaftung der österreichischen Bundesforste in den Nationalpark einbringt. Darüber hinaus wird vereinbart, daß zur Verwaltung des Nationalparks eine Gesellschaft eingerichtet wird, die je zur Hälfte von Land und Bund finanziert wird.

Landeshauptmann Dr. Pühringer bezeichnete die Staatsvertragsunterzeichnung als Meilenstein in der Entstehung des Nationalparks OÖ. Kalkalpen. Das Gebiet zeichnet sich durch eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt aus und könne aufgrund seines Waldreichtums auch als „Wald-Nationalpark Österreichs" bezeichnet werden. Hunderte Quellen, tiefe Schluchten, über 180 Kilometer unverbaute Flußlandschaft und eine einzigartige landschaftliche Geschlossenheit zeichnen dieses Gebiet aus, das unter dem Motto „Soviel Naturnähe wie möglich, soviel Pflege wie nötig" unter besonderen Schutz gestellt wird.

Mit dem Nationalpark OÖ. Kalkalpen sollen, so Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Lebensräume selten gewordener Tier- und Pflanzenarten erhalten werden, gleichzeitig gehe es aber auch um die Verbesserung der Lebensgrundlagen der Menschen in der Nationalparkregion. **Landeshauptmann Dr. Pühringer: Nationalpark soll Natur nachhaltig schützen und gleichzeitig die Lebensgrundlagen der Menschen einer ganzen Region verbessern!**

Der Nationalpark diene unbestritten dem langfristigen Schutz der Natur, er müsse aber auch den Einheimischen Nutzen bringen. Als Beispiele nennt Dr. Pühringer den sanften Tourismus, die Gastronomie oder die

Tatsache, daß der Nationalpark als Gütesiegel zur verbesserten Selbstvermarktung in der Land- und Forstwirtschaft anzusehen ist. Das liege im legitimen Interesse der Nationalparkregion und ihrer Gemeindebürger, wobei der Bildungsgrundsatz gelte: „Angebote statt Verbote".
Als wichtigste Aufgabe bis zur Eröffnung des Nationalparks nennt der Landeshauptmann, die Bevölkerung in der Region und im ganzen Land über den Nationalpark zu informieren und vor allem von seinem Nutzen zu überzeugen. Das bedeutet vor allem, die Bewohner der Region in das Informations- und Bildungsprogramm größtmöglich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen für Schulen und Interessenten aus der Region Bildungsschwerpunkte geschaffen werden. Landeshauptmann Dr. Pühringer kündigt dazu regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen sowie Publikationen an, die über den Nationalpark informieren werden.
Zur Dauer der Nationalparkwerdung und zum Flächenausmaß stellt Dr. Pühringer fest, daß im Vergleich zu anderen Nationalparks die Diskussion in Oberösterreich vergleichsweise kurz war. Die mehrmaligen Beschlüsse der Landesregierung, einen Nationalpark zu schaffen, haben sich als ebenso richtig erwiesen, wie die Entwicklung der Nationalparkgröße. Unter der Beteiligung privater Grundeigentümer wird der Nationalpark über 18.000 Hektar groß sein, was der Landeshauptmann als respektables Verhandlungsergebnis für den Start des Nationalparks bezeichnet.

Nationalpark OÖ. Kalkalpen: Österreichs Wasserschloß und Wald-Nationalpark

Mit einer Fläche von rund 185 km² fügt sich der Nationalpark OÖ. Kalkalpen in die Reihe der österreichischen Nationalparks ein. Sie beginnt in den Tieflagen des Neusiedler See-Seewinkels und der Donau-Auen und reicht bis zu den Hochlagen der Nockberge und der Hohen Tauern. Die OÖ. Kalkalpen sind der Mittelbau mit subalpinem Charakter, die zu 80 % von Wald bedeckt sind.
Bemerkenswert ist die Geschlossenheit dieses Waldgebietes. Das Areal des Reichraminger Hintergebirges und des Sengsengebirges zwischen dem Ennstal, dem Steyrtal und Teichltal, dem Windischgarstner Becken und dem Hengstpaß ist das größte zusammenhängende, nicht durch Siedlungs- und Verkehrsgebiete durchschnittene Waldgebiet der Ostalpen.

Dadurch gewinnt der Begriff „Nationalpark als Lebensraum" für selten gewordene Tier- und Pflanzenarten an Bedeutung. Dazu einige Fakten:

- In der Natur- und Bewahrungszone stehen ca. zehn Millionen Bäume;
- 30 verschiedene Waldgesellschaften, Almen und Bergwiesen bieten 130 Vögel- und 50 Säugetierarten optimale Lebensbedingungen;
- 800 Großschmetterlingsarten, über 2000 Käferarten, 1500 Pflanzen- und 3000 Großpilzarten kennzeichnen die mosaikhafte Vielfalt des Gebietes.

Die acht Nationalpark-Gemeinden Reichraming, Großraming, Weyer-Land, Rosenau/Hengstpaß, Windischgarsten, Roßleithen, St. Pankraz und Molln verfügen über eine Fläche von rund 850 km². Die Nationalpark-Region stellt ein sehr attraktives Umfeld für den Nationalpark dar. Mit einer Bevölkerungsdichte von durchschnittlich zwanzig Einwohnern pro Quadratkilometer liegt die künftige Nationalpark-Region nur bei einem Fünftel der österreichweiten Bevölkerungsdichte von rund 108 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Ferlacher Jagdschmuck

Ferlach, nicht nur ein Begriff für erlesene Jagdwaffen.
Rechtzeitig zur Landesausstellung 1997 gibt Ferlach ein neues Lebenszeichen von sich, allerdings nicht bei den Jagdwaffen, sondern im Bereich der Gold- und Silberschmiede, deren Handwerk sich parallel zu den Büchsenmachern, Schäftern und Graveuern entwickelt hat.
Nach dem Motto „neue Wege gehen" fertigt eine junge, talentierte Goldschmiedin im Auftrag der in Linz-Leonding ansässigen Großhandelsfirma TRIGON exklusiv für den österr. Waffenfachhandel *„Jagdliche Accessories"*; Hirschgrandln, Keilerwaffen, Fuchszähne und ähnliches werden harmonisch zu einmaligen Stücken verarbeitet, gefaßt in feinstem 925er Altsilber.

Vom exklusiven Keilerwaffencollier, Hirschgrandlkette, Brosche, bis zur Anstecknadel, vom Schlüsselanhänger mit „Hauer", Kragenspange, bis zum Lederbandanhänger mit Eichenlaubfassung umfaßt die Kollektion derzeit ca. 50 verschiedene Stücke, jedes ein Unikat und garantiert handgemacht.
Ein Großteil der Schmuckstücke ist bereits jetzt in der **„WAFFENSTUBE Linz Leonding"** erhältlich, in allen anderen Fachgeschäften voraussichtlich ab März 1997.

„Wir alle sind Kinder der Natur“

Ausstellung des OÖ. Landesjagdverbandes

Ing. Franz Kroiher

Unter diesem Motto gestaltete der OÖ. Landesjagdverband vom 28. 11. bis 1. 12. '96 im Design Center Linz anläßlich der Kindermesse eine Ausstellung, die von der Landtagspräsidentin Frau Angela Ortner eröffnet wurde. Der Landesjagdverband versuchte damit, vor allem Stadtkindern einen Zugang zur Natur zu ermöglichen.

Es wurden dabei unsere Lebensräume den Lebensräumen der Pflanzen und Tiere gegenübergestellt. Genauso, wie wir in unseren Wohnungen sicher und ungestört leben wollen, gilt dies für Pflanzen und Tiere.

Unsere Wohnräume, wie Wohn-, Eß- und Schlafzimmer, Kinderzimmer und Babyzimmer, wurden dort den Wohnräumen der Pflanzen und Tiere gegenübergestellt: Zum Beispiel „Kinderzimmer des Waldes (Naturverjüngung), Wohnung des Fuchses, Babyzimmer des Rehes, Wohn-, Eß- und Schlafzimmer der Spinne auf einer Pflanze“ usw.

Dies erfolgte mit entsprechenden Bildern und in Form eines Walddiaramas mit Pflanzen, Klein- und Jungtieren.

Die Kinder wurden gefragt, ob sie es gern sähen, wenn in ihr Kinderzimmer und ihre Wohnung dauernd fremde Leute hereinkämen, sie beim Spielen störten, ihnen Angst machten bzw. sie vertreiben würden. Natürlich wollten sie das nicht. Auf die anschließende Frage, ob Pflanzen und Tiere in der Natur dies gern hätten, reagierten sie entsprechend mit der Antwort: Nein.

Im Zuge dieser Gespräche wurde ihnen das Kinderbuch „Lisa und Michael mit dem Jäger unterwegs“ überreicht. In diesem Buch ist die Jagd sehr anschaulich dargestellt und die Kinder können sich so ein Bild vom Jäger machen.

Üblicherweise bekommen sie lediglich Informationen aus den Medien, wobei das Bild der Jagd leider meist negativ vermittelt wird.

Viel Spaß machte ihnen auch die „Tastecke“. Hier galt es durch Tasten die in Schachteln befindlichen Gegenstände zu erkennen.

Eine für sie eingerichtete Zeichenecke wurde eifrig genutzt, und die Zeichnungen der Kinder ließen erkennen, daß sie begriffen hatten, worum es uns ging.

So gesehen, war die Ausstellung ein voller Erfolg, denn Kinder und Erwachsene, die ein entsprechendes Verständnis für die Natur mitbringen, werden sich draußen in der Natur wie Gäste verhalten, so, wie wir Gäste in unseren Wohnungen gerne sehen.

Auch im Jäger werden sie nicht mehr den „Bambimörder“ sehen, sondern einen Menschen, dem die Erhaltung und Bewahrung der natürlichen Lebensräume genau so am Herzen liegt, wie ihnen selbst.

Die Ausstellung kam sehr gut an, so daß sie auf Initiative von Herrn Präsident Mag. Kletzmayr noch in der Landwirtschaftsschule Ritzlhof und in seiner Heimatgemeinde St. Marien zu sehen war. Dort wurde sie verlängert, da die Lehrer sie auch ihren Schülern zeigen wollten.

Auch der Bürgermeister von Linz, Herr Dr. Dobusch, war beeindruckt und könnte sich vorstellen, eine Wanderausstellung dieser Art für Schulen und Kindergärten in Linz zu gestalten.

TIERPRÄPARATE

- Topqualität ● preiswert
- **kurze Lieferzeiten**
- Farbprospekte und Preisliste bitte anfordern bei

Trophäenversand:
- Postexpreß: tiefgekühlt, in Zeitungspapier einwickeln

Hofinger
TIER-PRÄPARATIONEN
A-4662 Steyrermühl, Ehrenfeld
Tel. 07613/3411
Geschäftszeiten:
Mo – Fr 7–12 Uhr,
13–17 Uhr

Eduard Kettner JAGDREISEN

weltweit
zuverlässig
individuell
preiswert

Eduard Kettner Jagdreisen · Postfach 1 · 2334 Vösendorf-Süd
Tel. (01) 69 16 41 DW 63, 64, 78 · Fax: (01) 69 16 41 77

AFRIKA 1997

ANTILOPEN + WARZENKEILER in NAMIBIA
7 Tage ab/an Windhoek, für 2 Jäger mit 1 Jagdführer, inklusive 1 Kudu, 1 Oryx, 1 Hartebeest, 1 Warzenkeiler
pro Jäger **öS 29.750.–**
Nicht inkludiert: Anreise bis Windhoek / Bearbeitungskosten / Trophäenversand.

WARZENKEILER SPEZIALJAGDEN in SÜDAFRIKA
8 Tage ab/an Johannesburg, für 2 Jäger mit 1 Berufsjäger, inklusive 3 Warzenschweine (2 Keiler/1 Bache)
pro Jäger **öS 28.400.–**
ACHTUNG: Bei einer Gruppe ab 4–6 Jäger (2x1),
pro Jäger **nur öS 26.980.–**
Nicht inkludiert: Anreise bis Johannesburg / Bearbeitungskosten / südafrik. Mwst. / Trophäenversand.

BÜFFELSAFARI in TANZANIA
7 Tage ab/an Dar Es Salaam, für 2 Jäger mit 1 Berufsjäger, inklusive aller Lizenzen und Gebühren und 1 Büffel
pro Jäger **US$ 6.950.–**
Nicht inkludiert: Anreise bis Dar Es Salaam / Aircharter / Bearbeitungskosten / Trophäenversand.

KANADA – ALASKA 1997

SCHWARZBÄRJAGD in MANITOBA
Jagdkosten ab/an Winnipeg, 12 Tage pro Jäger **DM 3.400.–**

ELCHJAGD in ALASKA
Auf kapitale Elche mit **Jim Harrower.**

SONDERANGEBOT 97

NEU

Jagdprüfungsbehelf

13., europareife Auflage

13., neubearbeitete Auflage 1996. 570 Seiten, an die 500 Farbfotos, 220 Zeichnungen und Tabellen, gebunden. Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, Wien

Wenn die Anforderungen der Zeit sich ändern, dann müssen sich auch die Bücher ändern. Deshalb gibt es den „Jagdprüfungsbehelf" jetzt in einer komplett überarbeiteten Neuauflage. Mit neuer Anleitung zum Aufbrechen und zur Wildbretversorgung. Und mit eigenem EU-Kapitel. Und sonst? Da gibt es wie schon bisher umfangreiche und kompetente Fachinformation zu folgenden Themen:

S 590.–

● Wildökologie ● Wald- und Forstwirtschaft ● Jagd und Naturschutz ● Wildkunde: Schalenwild – Hasenartige – Nagetiere – Haarraubwild – Bodenvögel – Wassergeflügel – Baumvögel ● Wildkrankheiten ● Jagdpraxis ● Jagdliches Brauchtum ● Jagdwaffen ● Munition ● Optik ● Jagdhund

Für den Jungjäger: Sicher durch die Jagdprüfung – mit diesem Buch fällt Lernen leicht!

Für den erfahrenen Jäger: Antworten auf alle Fragen der jagdlichen Praxis in klarer und übersichtlicher Darstellung!

Jede Wildart mit aussagekräftigen Farbfotos!

Senden Sie mir bitte den neuen, europareifen Jagdprüfungsbehelf (..... Stück)

Name: .....

Adresse: .....

.....

Schnell-Bestell-Service:
Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburgg. 3, Tel. (0 222) 405 16 36/25, Fax: (0 222) 405 16 36/36.

Naturschutz und Jagd

Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fellinger

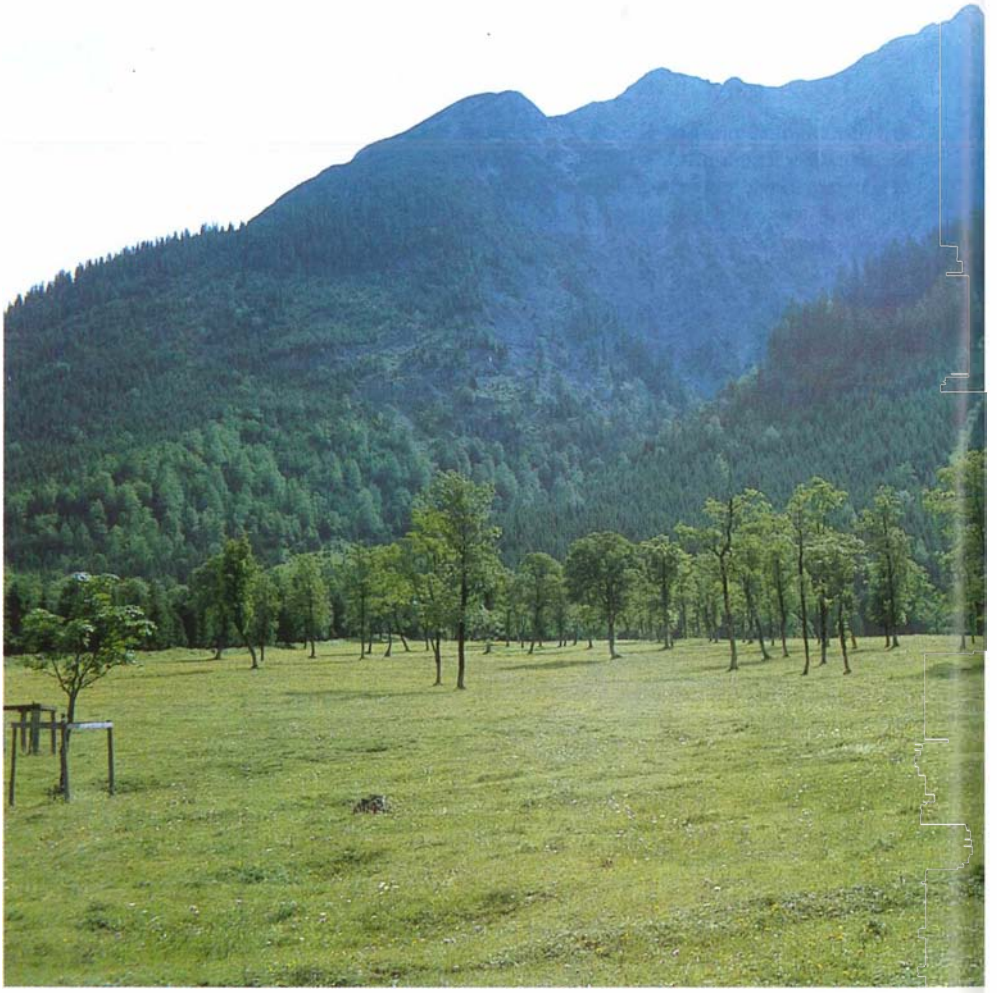

Naturschutz und Jagd sind sehr umfassende Begriffe, die auch mit starken Emotionen der unterschiedlichsten Art belegt sind. In diesem Beitrag sollen die wesentlichsten Inhalte, Ziele, Gemeinsamkeiten und Konfliktbereiche von Naturschutz und Jagd herausgearbeitet und abschließend Wege für ein harmonischeres Miteinander aufgezeigt werden. Auch die Ergebnisse einer Umfrage bei allen österreichischen Landesjagdverbänden, die zum Thema Naturschutz und Jagd durch den Verfasser durchgeführt wurde, werden in diesem Artikel veröffentlicht.

Aufgaben des Naturschutzes

Ziel des Naturschutzes ist es, die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, daß (zit. n. Tiroler Naturschutzgesetz 1991):

- ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit
- ihr Erholungswert
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden.

Im wesentlichen sind vier Aspekte klar erkenntlich:

1. Der *funktionale Aspekt:* das funktionierende Ökosystem mit seinen Produktions-, Filter-, Lagerungs- und Abbaufunktionen steht dabei im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang ist, weil für Österreich besonders bedeutend, die Wohlfahrts- (Wasser, Luft) und Schutzfunktion (Lawinen, Steinschlag, Muren) der Wälder anzuführen.
2. Der *Nutzungsaspekt:* beinhaltet die Erhaltung der langfristigen Nutzbarkeit der Ökosysteme für den Menschen. Darunter werden direkte Nutzungen aus der Natur, wie Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei genauso verstanden wie indirekte z. B. Erholung und Tourismus. *Naturschutz bedeutet also keinesfalls generellen Nutzungsverzicht, sondern nachhaltige vernünftige Nutzung der natürlichen Ressourcen.*
3. Der *genetische Aspekt:* die Erhaltung der natürlichen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten.
4. Der *ästhetische Aspekt:* ist zwar naturwissenschaftlich kaum faßbar, sehr subjektiv gefärbt, aber trotzdem von großer, auch wirtschaftlicher (Tourismus) Bedeutung.

Noch zwei Aspekte gehören der Vollständigkeit halber hier angeführt, der kulturelle Aspekt (Erhaltung bestimmter Kulturlandschaftsformen) und der ethische Aspekt (Schutz der Natur um ihrer selbst willen).

Auch Kulturlandschaften sind naturschutzwürdig, hier die weltbekannten Ahornboden im Alpenpark Karwendel.

Aufgaben der Jagd

Jagd ist ein Überbegriff für grundsätzlich verschiedene Formen der Wildtiernutzung. Sie ist in Österreich mit Grundeigentum, „Weidgerechtigkeit" und Hege verbunden. Weidgerechtigkeit ist ein unbestimmter auslegungsbedürftiger Rechtsbegriff. Im Kommentar zum OÖ. Jagdgesetz, stellvertretend für alle anderen Landesjagdgesetze, sind unter anderem als allgemein anerkannte Grundsätze der „Weidgerechtigkeit" folgende Grundregeln angeführt: Achtung gegenüber dem Wild und der Natur, Einhaltung der Schonzei-

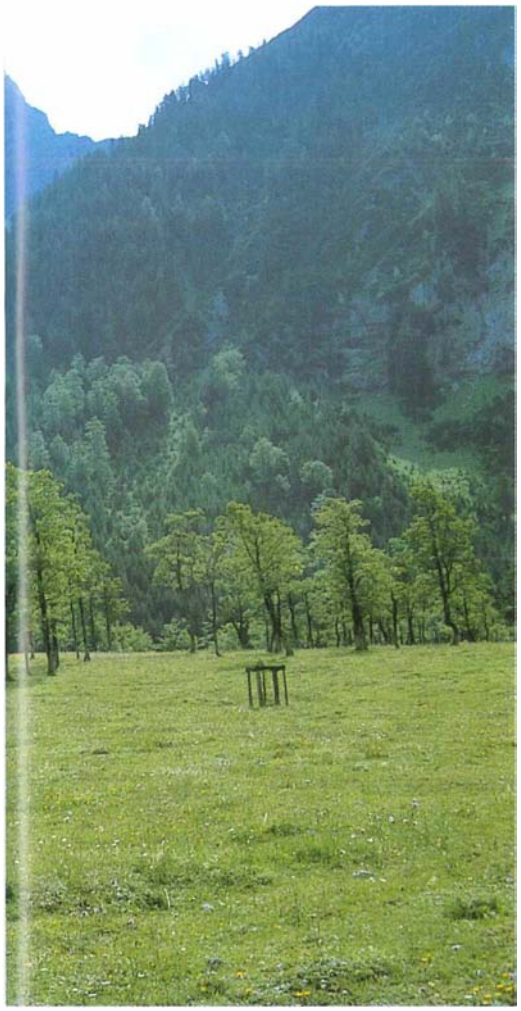

ten, Erstellung eines den Revierverhältnissen entsprechenden Abschußplanes, Einhaltung des Abschußplanes und Durchführung einer ordnungsgemäßen und auf die einzelnen Wildarten abgestellten Fütterung. Aber auch wichtige Aspekte des Tierschutzes sind unter den Grundregeln der Weidgerechtigkeit angeführt: Verwendung geeigneter Waffen samt Munition, Vermeidung von Weitschüssen, gewissenhafte Nachsuche und keine Verwendung von tierquälerischen Fangvorrichtungen.

Unter Hege werden im wesentlichen Maßnahmen zum Zwecke der Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes und zum Schutze des Wildes gegen Raubwild, Raubzeug, Futternot und Wilderer, verstanden.

Die Jagdausübung beinhaltet also durchaus ökologische und naturschutzrelevante Funktionen.

1. *Nutzungsfunktion:* das eigentliche Motiv zur Jagd ist die Nutzung von Wildtierbeständen. Wird die Jagd nachhaltig ausgeübt („wise use") so bedeutet dies ökologisch, daß die jagdlichen Eingriffe durch den Rückgang anderer Sterblichkeitsfaktoren, wie Seuchen, Verhungern, Raubtierrisse etc., und ein Ansteigen der Geburtenrate kompensiert werden. In den Abschußrichtlinien für die einzelnen Wildarten sind in der Regel recht naturnahe Vorgaben, speziell Jungwild, überalterte und kümmernde Tiere sollen erlegt werden, festgeschrieben.

2. *Schutzfunktion:* der Jagdschutz „umfaßt den Schutz des Wildes vor Futternot, Raubwild, Raubzeug und vor Wilderern sowie die Verpflichtung nach Kräften auf eine Ausübung der Jagd nach den Regeln der Weidgerechtigkeit ... hinzuwirken. Er ist regelmäßig dauernd und ausreichend auszuüben." Die Bedeutung von Wilderern ist zwar rückläufig, dafür muß dem Raubwild und Raubzeug verstärkt Beachtung geschenkt werden, da diese von menschlichen Errungenschaften (z. B. Mülldeponien, Tollwutimmunisierung) sehr stark zu profitieren vermögen und speziell bei strukturarmer Landschaft anderen Wildtierarten zum Verhängnis werden können. So problematisch auch der Fang und Abschuß wildernder Hunde und Katzen aus der Sicht des Tierschutzes sein mag, so richtig kann dieser aus ökologischer Sicht sein. Bodenbrütende Vogelarten von der Lerche über die Wachtel bis zum Rebhuhn hätten sonst häufig im Nahbereich von Städten und Dörfern kaum eine Chance. Außerdem veranlaßt das Wissen, daß in freier Natur jemand diese Tiere schützt, viele Tierhalter dazu, sorgsamer auf ihre Haustiere aufzupassen.

3. *Erhaltungsfunktion:* das Interesse an der Bejagung einer Wildart ist ein wirksamer Anreiz zur Erhaltung und Förderung dieser Art und seiner Lebensräume. Auch sind Jäger bereit, zur Erhaltung des Wildes Schäden abzugelten, die in der Kulturlandschaft entstehen. Außerdem gibt es von den einzelnen Jägerschaften eine Vielzahl von Programmen und Aktionen zur Schaffung und Verbesserung von Wildtierlebensräumen (Hecken, Verbißgehölze, Wildäcker, Ökoflächen etc.).

4. *Regulationsfunktion:* Da in Mitteleuropa kaum mehr großflächig ursprüngliche Naturlandschaften vorhanden sind, bedarf es ständig der regulierenden Eingriffe des Menschen. Auch ohne Hegemaßnahmen würde ohne Abschüsse manche Wildart überhandnehmen. Dies gilt speziell auch für Naturschutzgebiete und Nationalparks, in die sich das Wild gerne zurückzieht, wenn dort nicht gejagt werden darf. Noch freut man sich z. B. in der vor einigen Jahren durch den WWF „freigekauften" Regelsbrunner Donauau, daß dort wieder Hirsche röhren, aber in Kürze wird mit untragbaren Wildschäden zu rechnen sein, wenn man nichts dagegen unternimmt.

Wo sind die Probleme?

Wenn man die wesentlichen Aspekte der Jagd mit denen des Naturschutzes vergleicht, müßte man fast glauben, daß die Jagd ein Zweig des Naturschutzes sei, der sich eben besonders um die wildlebenden Tiere kümmert und etwas mehr auf Nutzung ausgerichtet ist. Es zeigt sich nämlich, daß praktisch keine grundsätzlichen Zielkonflikte bestehen, im Gegenteil, jagdliche Maßnahmen unterstützen sogar oft die Interessen des Naturschutzes.

Die Probleme liegen in den Fehlentwicklungen der Jagd und des Naturschutzes.

Auswüchse und Fehlentwicklungen

Negative Auswirkungen einer falschen Jagdausübung sind leicht zu erkennen, und weil sie gar nicht so selten auftreten, sind sie auch schnell aufgezählt:

Schäden wegen überhöhter Wilddichten

Überhöhte Wilddichten kommen leider landauf, landab sehr häufig vor. Was sind eigentlich überhöhte Wilddichten? Von Natur aus gäbe es auch vorübergehend immer wieder überhöhte Wilddichten, besonders nach einigen „guten" Jahren (milde Winter) und kurz vor dem Ausbrechen von Seuchen. Überhöhte Wildbestände sind vor allem durch hohe Sterblichkeits- und geringe Zuwachsraten gekennzeichnet. Das Raubwild hat bei der Regulation von Wildtierbe-

ständen meist nur begleitende Funktion, denn bekannterweise regelt nicht der Räuber die Beute, sondern umgekehrt. Durch unsere menschliche Wirtschaftsweise haben viele Wildarten häufig beträchtliche Äsungsflächen dazugewonnen (Almen, Wiesen, Felder, Jungwuchsflächen im Wald). Die nutzbaren Einstandsflächen hingegen sind kleiner geworden und damit die Wildkonzentrationen größer. Ein wesentlicher weiterer Grund, warum Wildbestände immer wieder überhöht sind, ist der, daß der „ökologische Flaschenhals" Winter als Hauptregulationsfaktor durch die Winterfütterung ausgeschaltet wird. Jedenfalls sind die Wilddichten oft zu hoch. Die Ursachen dafür sind häufig nicht allein die Jäger. Diejenigen, die diese Wilddichten aber an die Gegebenheiten anpassen müssen, sind die Jäger.

Der Schaden, der aus der Sicht des Naturschutzes durch überhöhte Wildbestände entsteht, ist vor allem eine veränderte Zusammensetzung der Vegetation (spez. Baumartenentmischung) mit all den negativen Folgen wie geringere Stabilität, Bodendegradierung etc. Durch überhöhte Dichten einer Wildart können aber auch andere Arten leiden, z. B. hohe Raubwildbestände, verringertes Vorkommen von Rauhfußhühnern und Niederwild, davon aber später.

Fütterung

Dieses Thema ist ein zweischneidiges. Einerseits kann Winterfütterung dazu beitragen, Wildtiere, die ihre natürlichen Überwinterungsgebiete größtenteils verloren haben, zu erhalten (z. B. Rotwild), andererseits wird sie durchaus auch dazu mißbraucht, entgegen den Interessen des Naturschutzes überhöhte Wildbestände zu halten und die Trophäengüte zu verbessern. Gar nicht so selten sind auch Fütterungen, die immer eine gewisse Wildkonzentration zur Folge haben, ungünstig in der Nähe von Naturschutzgebieten, situiert. Inwieweit eine Winterfütterung, die zu keiner überhöhten Wilddichte führt, aber nachhaltig eine höhere Abschußquote ermöglicht, dem Naturschutzgedanken widerspricht, ist diskussionsbedürftig.

Pflanzen die häufigsten Schutzobjekte des Naturschutzes Schneerose.

Vierfalt statt Vielfalt

Immer wieder wird der Jägerschaft vorgeworfen, daß sie nur bestimmte Arten, wie die „Vierfalt" Hase, Fasan, Reh und Hirsch fördere, andere Arten hingegen wie das Raubwild radikal zurückdränge. Fallweise werden illegal, manchmal auch irrtümlich, geschützte Tiere erlegt (Greifvögel, Enten, Gänse). Dies ist sicherlich nicht im Sinne „der Erhaltung und Förderung eines artenreichen Wildstandes" und damit der Jagdgesetze. In einzelnen Bundesländern werden derartige Verstöße nicht nur durch die Behörde, sondern bereits durch die Jägerschaft geahndet (Jägerehrengericht) und können zum Entzug der Jagdkarte führen.

Ob eine schonende Bejagung von Wildarten, wie Rauhfußhühner und Schnepfen, die eigentlich nicht bejagt werden müßten, in vielen Fällen aber ohne weiteres bejagt werden können, ohne dem Bestand zu schaden, gegen den Naturschutz ist, ist Ansichtssache. Falls man den Naturschutzgedanken „nutzungsfreundlich" versteht, kann eine derartige jagdliche Nutzung, die der Natur nicht schadet, durchaus akzeptabel sein, auch wenn seltene Tierarten davon betroffen sind.

Abschußburgen und Landschaftsbild

Daß frei in der Landschaft stehende, oft dazu noch in massiver Bauweise errichtete Jagdeinrichtungen der Schönheit des Landschaftsbildes abträglich sind, ist eindeutig. Versteckte, in die Umgebung eingefügte Bauweise und Bepflanzungen mit schnell wachsenden Baumarten und verschiedenen anderen Pflanzen kann hier Abhilfe schaffen.

Grüne Extremisten

Auf der Naturschutzseite sind nicht gesetzeskonforme Fehlentwicklungen viel subtiler und entsprechen eher dem heutigen Zeitgeist. Naturzerstörungen, Umweltverschmutzung und wachsende Naturentfremdung haben einen markanten Trend „zurück zur Natur" bewirkt. Gar nicht so selten wird darunter im tiefsten Innersten verstanden, daß jede Naturnutzung, so weit sie nicht unbedingt notwendig ist, entgegen dem Naturschutzgedanken ist. Dabei bleiben fallweise die notwendige Sachlichkeit und die eigentlichen Naturschutzziele auf der Strecke. „Ökologische Notwendigkeiten" werden in solchen Fällen den ideologischen Zielen und Weltanschauungen vorgeschoben. Man kann durchaus der persönlichen Ansicht sein, daß das Töten von Tieren, speziell auch aus Freude an der Jagd, schlecht ist. Nur dann aus „ökologischen Gründen" in bestehende und ökologisch gut ver-

trägliche Nutzungsrechte der Grundbesitzer einzugreifen ist sicherlich ein Bärendienst für den Naturschutz.

Ergebnisse einer Umfrage bei den Jagdverbänden

An alle neun österreichischen Landesjagdverbände wurden vier Fragen zum Thema Jagd und Naturschutz gerichtet. Die Antworten erfolgten prompt und ausführlich. Lediglich dem burgenländischen Jagdverband war eine zeitgerechte Beantwortung nicht möglich, so daß die dortigen Verhältnisse hier nicht berücksichtigt werden können. Die Auswertung der Antworten zeigt, wie überraschend eng und gut die Jagd- mit den Naturschutzverbänden zusammen arbeiten. Die Fragen und Antworten sind in der folgenden Auflistung wiedergegeben.

1. *Sind die Jäger Ihres Bundeslandes automatisch auch Mitglieder des Naturschutzbundes?*
Mit Ausnahme von Tirol und Oberösterreich sind sämtliche Jäger auch Mitglieder des Naturschutzbundes. Die Vorarlberger Jägerschaft ist als Naturschutzorganisation anerkannt und als solche im Umweltausschuß vertreten.

2. *Gibt es jagdbare Tiere, die aus Ihrer Sicht aus dem Jagdgesetz ins Naturschutzgesetz (bzw. umgekehrt) kommen sollen, wie steht Ihr Jagdverband generell zu dieser Thematik?*
Alle Jagdverbände waren der Ansicht, daß die Verhältnisse so bleiben sollten, wie sie derzeit sind, vor allem auch deshalb, weil durch das Jagdgesetz ein besserer Schutz möglich ist. Lediglich in Oberösterreich ist man der Ansicht, daß es vorteilhaft wäre, den Schwan aus dem Jagdgesetz zu nehmen.

3. *Sind beeidete Jagdaufsichtsorgane in Ihrem Bundesland generell auch Naturschutzwacheorgane oder sind nur einzelne freiwillig für den Naturschutz im Einsatz?*
In Vorarlberg sind Jagdaufseher automatisch auch Aufsichtsorgane zum Schutz der Landschaft, und in Kärnten sind die Jagdschutzorgane zum Schutz des Naturschutzgesetzes verpflichtet. In allen anderen Bundesländern müssen Jagdschutzorgane eigens als Naturschutzorgane bestellt werden. Teilweise ist dazu vorher noch die Ablegung einer Prüfung erforderlich. Generell wird es von den Jagdverbänden gerne gesehen, wenn die Jagdschutzorgane auch für den Naturschutz tätig sind.

4. *Hat sich Ihr Jagdverband besondere Verdienste um den Naturschutz erworben? Wenn ja, gab es dafür Auszeichnungen?*
Von allen Jagdverbänden werden Biotopverbesserungsmaßnahmen als wesentliche Verdienste angeführt. Dazu kommen noch die Wiedereinbürgerung ausgerotteter bzw. ausgestorbener Wildarten wie Steinwild, Murmeltier und Bartgeier, Entrümpelungsaktionen und Geldspenden zum Ankauf von Schutzgebieten, in Kärn-

Sollte nicht auch die Erhaltung des Rotwildes in manchen Gegenden ein Anliegen des Naturschutzes sein? (Bildautor Antonicek).

ten wird dafür jährlich eine halbe Million Schilling ausgegeben. Auszeichnungen dafür kamen eher spärlich. Kärnten ist auch hier wieder eine rühmliche Ausnahme, Altlandesjägermeister Anderluh ist Träger des Goldenen Ehrenzeichen des Naturschutzbundes und Landesjägermeister Senitza ist dessen dritter Vorsitzender.

Schade wäre es, wenn die derzeit recht gut florierende Zusammenarbeit zwischen Jagd und Naturschutz durch strittige Auseinandersetzungen um Anteile am Naturschutz und Fehlentwicklungen auf beiden Seiten getrübt würde. Jagd generell als angewandten Naturschutz zu bezeichnen, war sicherlich ein zu gewagter Slogan der Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände. Halten wir es besser mit dem weltbekannten Wildforscher Bubenik, der auch viele Jahre in Tirol tätig war: „Die Jäger sind die billigsten Naturschützer".

Verwendete Literatur

Amt der Tiroler Landesregierung 1991: Tiroler Naturschutzgesetz. Landesgesetzblatt für Tirol 11. Stück, Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck, S. 102–123.
Anderluh G. 1994: Welche Jagd erwartet sich die Gesellschaft von morgen? Jagd in Tirol, Heft 10 (S. 2–4) und Heft 11 (S. 2–3).
Deuschle D. 1994: Zwischen den Zeiten. Eine Analyse der Jagd in ihrem Umfeld an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert. Wild und Hund, Heft 24, S. 6–12.
Guthörl V. 1994: Jagd, Naturschutz und Ökologie: Wo liegen die Probleme? Wild und Hund, Heft 24, S. 46–58.
Pesendorfer W. und Rechberger H. 1994: Das oberösterreichische Jagdrecht, Rechtsgrundlagen und Kommentar. OÖ. Landesjagdverband, S. 373.

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fellinger
Büro für Wildtierökologie,
regionale Landnutzung und Umweltberatung
Torschauerweg 5
A-5020 Salzburg

„Jagd auf den Eber"

Das Originalwerk stammt von niemanden geringerem als *Peter Paul Rubens,* datiert Brüssel 1859, und diente als Vorlage für einen Holzstich, dessen handcolorierter Abzug am Foto zu sehen ist.
Original Lithographien, Holz- und Kupferstiche von 1859 bis 1880, sowie ebenfalls handcolorierte Reproduktionen vor allem jagdlicher Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert bilden den Schwerpunkt der neu eröffneten **JAGDGALERIE** in der **WAFFENSTUBE Linz-Leonding.**

Naturschutz überall

Mit den noch ausstehenden Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland schließt der „OÖ. Jäger" die im Märzheft 1996 begonnene Präsentation jener Aktivitäten ab, welche die österreichische Jägerschaft aus Anlaß des „Europäischen Naturschutzjahres 1995" gesetzt hat.
Die Beispiele im Osten unseres Landes gelten vorrangig der Verbesserung des Wildlebensraumes in der großflächigen Agrarflur der Ebene und der Niederung. Sie zeigen ein breites Spektrum von Maßnahmen, die für die Kleintier- und Insektenwelt, die Vögel und das Wild Nahrungsangebot, Deckung und Schutz erheblich verbessern.
Das Beutemachen des Jägers ist nicht angewandter Naturschutz, dieses Schlagwort sollten wir wegen mangelnder Logik vergessen, sondern ist zweifellos Naturnutzung! Die Hege aber als meist höhergewichtiger Teil der Jagd und alles, was der Jäger heute noch mehr als bisher in seiner Verantwortung für Tier und Umwelt tun kann und, wie die dargestellten, landesweit gesetzten Initiativen zeigen, auch tatsächlich tut, ist zweifellos aktiver Naturschutz. Weil dieser im jagdlichen Alltag in vielen kleinen Handlungen oder Rücksichtnahmen geschieht, ist der Jäger Naturschützer an vorderster Front und darf sein Tun das dem Naturschutzjahr vorangestellte Motto gerechtfertigt ergänzen zu „Naturschutz überall und immer!"

Baldinger

„Europäisches Naturschutzjahr 1995“

Burgenländischer Landesjagdverband

Lebensraumbeschaffung

Das Burgenland liegt im Übergangsbereich zwischen dem Alpenraum und der Pannonischen Tiefebene. Der Neusiedler See als Rast- und Brutplatz für viele Vogelarten ist von internationaler Bedeutung.

Aus beiden Gründen gibt es im Bundesland eine der höchsten Artendichten Mitteleuropas. Andererseits ist das Burgenland das einzige Bundesland ohne Anteil an den Alpen. Daher nehmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen einen großen Prozentsatz der Fläche ein.

Landwirtschafllich intensiv genutzte Flächen sind jedoch kein Lebensraum für Wildtiere. Denn so, wie sich der Hase von einer Vielzahl von Gräsern und Kräutern ernährt, sind die Insekten der Hauptbestandteil der Nahrung der Jungvögel; außerdem brauchen die Tiere Hecken und Gestrüpp als Schutz vor Feinden.

Die Jäger schaffen Lebensraum für Wildpflanzen und Wildtiere durch Anlage und Erhaltung von

- *Daueräsungsflächen (Grünbrachen),*
- *Wasserstellen und Feuchtbiotopen,*
- *Bodenschutzanlagen,*
- *Wieseneinschlüssen,*
- *Wald- und Strauchinseln,*

  sowie durch
- *Pflanzung von Wildobstbäumen*

  und durch
- *Ausbringen von Nistkästen.*

„Europäisches Naturschutzjahr 1995“

Niederösterreichischer Landesjagdverband

Trappenschutz

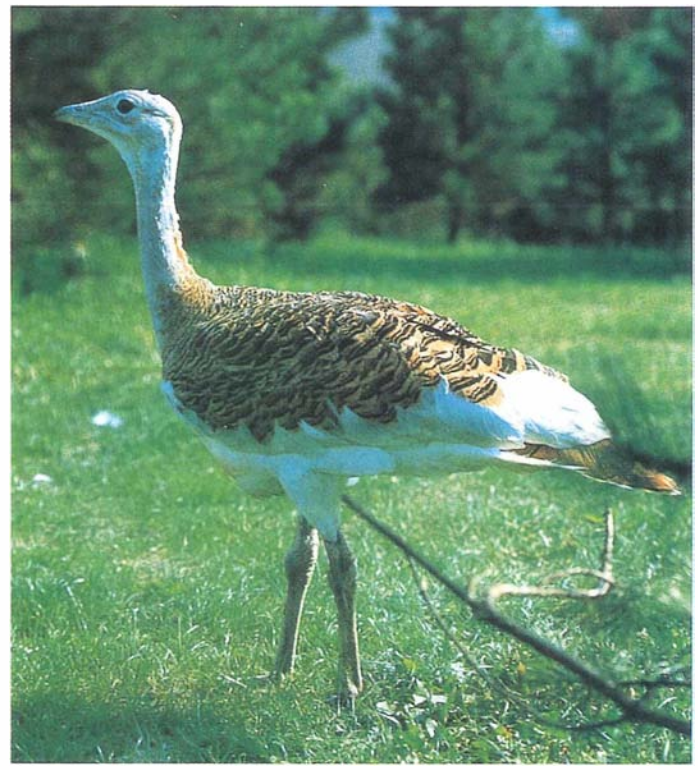

Mit 16 kg Körpergewicht in die Luft! Damit ist der Trappenhahn der schwerste flugfähige europäische Vogel. Trappen sind jedoch typische Bodenvögel, ihr Lebensraum sind offene Ebenen, Grassteppen und große Felder. Diese großen Vögel sind ausgesprochen scheu und vorsichtig. Gefährdet sind sie durch den Verlust an Lebensraum, welcher ausreichend Nahrung bietet. Denn riesige Ackerflächen sind zwar offene Steppen, die dem Sicherheitsbedürfnis der Trappe entsprechen, aber überleben können die Tiere in diesen Monokulturen nicht. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Ökoethologie hat die Jägerschaft Äcker gepachtet, eine Aktion, die neben den Trappen auch vielen anderen Tieren des Ackerbiotops zugute kommt.

Wildökoland-Aktion

Zur Verbessenng des Lebensraumes der freilebenden Wildtiere fördert der Nö. Landesjagdverband die Auspflanzung von Hecken und Feldgehölzen sowie die Einbringung von fruchttragenden Bäumen.
Die Hecke ist ein einmaliges Biotop. In ihr finden mehr als 800 Pflanzen- und Tierarten ihren Lebensraum. Für viele von ihnen ist die Hecke lebensnotwendig. Die Hecke beherbergt eine Vielzahl von Pflanzen, zahlreiche Kleinsäuger, Vögel, Reptilien und Insekten. Speziell das Wild und Singvögel finden in ihr Nahrung und Deckung. Als Rückzugsgebiete für seltene Pflanzen und Tiere sind sie für den regionalen Klima- und Wasserhaushalt wichtig und tragen zum Wind- und Erosionsschutz bei. Wildobstbäume sind ein Baustein für die Mischwaldbegründung und erweitern das Nahrungsangebot für die Wildtiere.
3.000 Einzelflächen im Ausmaß von insgesamt 900 ha wurden mit 3 Mio. Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Für diese Aktion wendet die Jägerschaft jedes Jahr 1,5 Mio. S auf, den Arbeitsaufwand für Pflanzleistung und Betreuung nicht einbezogen.

Ideenwettbewerb zum Europäischen Naturschutzjahr 1995

Der Nö. Landesjagdverband hat anläßlich des Naturschutzjahres einen Ideen- und Projektwettbewerb ausgeschrieben. Gefordert waren visionäres Denken und Handeln in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Wildhege und Wildtier-Lebensraumverbesserung. Die zwei Siegerprojekte widmeten sich der Hege des Niederwildes und erbrachten wichtige Erkenntnisse für Wissenschaft und Jagdpraxis.

„Europäisches Naturschutzjahr 1995“

Wiener Landesjagdverband

Förderung privater Kleinaufforstungen

Seit 3 Jahren werden kleine Aufforstungen in der Bundeshauptstadt gefördert, wenn Landwirte gemeinsam mit den Jagdpächtern vorgehen. Der finanzielle Zuschuß der Jäger führte zur Verdopplung der privaten Aufforstungen in Wien. Deckung und neuer Lebensraum werden dadurch geschaffen. Zahlreiche seltene Vogelarten finden hier ein neues Zuhause.

Biotopförderung

Landwirte erhalten einen finanziellen Anreiz für das gezielte Anbauen von Gründüngungen im Herbst jeden Jahres. Gleichfalls wird Landwirten die Mehrarbeit finanziell abgegolten, wenn Grünbrachen möglichst spät – also erst nach der Brut und Aufzucht der Jungtiere – bearbeitet werden: landwirtschaftliche Bearbeitung so, daß sie auch positiv für das Niederwild ist.

Aussetzungsaktion von Rebhühnern

Die Besätze des Rebhuhns werden durch gezielte Ausbürgerungsaktionen des Rebhuhns verstärkt.

Hügelbauende Waldameisen – bedrohte Helfer im Wald

Mag. Johann Menbach

Die hügelbauenden „Roten Waldameisen" gehören in unseren Wäldem zu den auffälligsten Erscheinungen der Insektenwelt und haben durch ihre enorme Individuenzahl und ihre Lebensweise oft großen Einfluß auf das Ökosystem Wald. Vor allem durch ihre zum Teil räuberische Ernährung wirken sie auf die Zusammensetzung der Insektengemeinschaft ein. Ein mittelgroßes Waldameisenvolk kann im Laufe eines Jahres mehrere Millionen Insekten erbeuten. Außerdem sorgen sie durch den Schutz und die Pflege bestimmter pflanzensaftsaugender Insekten (Rindenläuse, Schildläuse, etc.) für das Vorhandensein einer für sie und für viele andere Tierarten wichtigen Nahrungsgrundlage, den Honigtau. Bei diesem handelt es sich nämlich um die Ausscheidungen dieser Pflanzensauger. Zusätzlich sind Ameisen selbst eine wichtige Ressource für viele Tiere, wie Rauhfußhühner und Spechte.

Leider zählen die Waldameisen zu den bedrohten Tierarten. In Österreich ist ihre Gefährdung noch nicht wissenschaftlich exakt nachgewiesen, da eine genaue Datengrundlage auf der Basis von flächendeckenden Erhebungen fehlt. Allerdings wurden in einigen benachbarten Ländern Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse sich mit dem Eindruck, der bei uns durch eine Vielzahl von Einzelbeobachtungen in den letzten Jahren entstanden ist, decken: Im Vergleich zu früheren Jahren existieren weniger Ameisenvorkommen und deren Rückgang schreitet weiter fort. Vor allem große Kolonien aus vielen Einzelnestern sind eine Seltenheit geworden.

Hauptgründe dafür sind und waren meistens Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, die den Ameisen die Lebensgrundlagen entziehen oder sie direkt schädigen. So verändert großflächiger Kahlschlag abrupt die für die Ameisen lebensnotwendigen klimatischen Bedingungen und die Ernährungslage. Außerdem wird bei den Schlägerungen meistens keine Rücksicht auf eventuell vorhandene Nester genommen, wodurch diese durch umstürzende Bäume, das Rücken der Stämme und die Lagerung des Astwerkes zerstört werden. Dabei ist es durchaus möglich, im forstlichen Alltag rnit wenig Aufwand den Weiterbestand von Ameisenvorkommen zu sichern. Neben den oben genannten Gründen führen aber oft auch Vandalismus und die Unsitte des Sammelns der Puppen für die Vogelzucht („Ameiseneier") zu Beeinträchtigungen. Die natürlichen Feinde wie Spechte oder Dachse hingegen schädigen ein Ameisenvolk nur in wenigen Fällen so stark, daß es abstirbt.

Das Wissen um die Gefährdung und auch um den Nutzen der Waldameisen ist weit verbreitet. Dies führte dazu, daß sich immer wieder Leute bemühten, Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung dieser Arten durchzuführen. Die Palette der Tätigkeiten reichte vom Errichten von Schutzbauten über den Nestern bis hin zu Vermehrungsversuchen durch Nestteilungen. Im Auftrag der Naturschutzabteilung der oberösterreichischen Landesregierung wurde in den Jahren 1994–1996 eine Studie durchgeführt, die auf breiter Basis die Effizienz dieser Schutzmaßnahmen untersuchte. Dabei zeigte es sich, daß oft – in durchaus guter Absicht – Maßnahmen gesetzt wurden, die den Waldameisen mehr schadeten als nützten.

Vor allem die Versuche zur Vermehrung der Ameisenvorkommen führten meist nicht zum gewünschten Erfolg, einer dauerhaften Ansiedlung eines Nestes an einem neuen Standort. Darüber hinaus beeinträchtigten sie meist auch das Nest, von dem das Material entnommen wurde. Aber auch einfachere Schutzmaßnahmen wurden oft nicht fachgerecht durchgeführt und hatten dadurch den gegenteiligen Effekt. So werden immer wieder zu kleine oder falsch konstruierte Schutzbauten über den Nestern errichtet. Häufig sind diese, wie viele andere Maßnahmen auch, überhaupt nicht notwendig. Ebenso wird die unbedingt erforderliche Wartung dieser Bauten oft nicht durchgeführt. Dies sind nur einige Beispiele von zwar gut gemeinten, aber nicht zielführenden Maßnahmen.

Einer der Hauptgründe für falsch durchgeführte Eingriffe und die damit verbundene Gefährdung ist meist die mangelnde Kenntnis der Biologie und der speziellen Bedürfnisse der Ameisen. Erschwerend dabei ist, daß es sich bei den Waldameisen nicht um eine Art handelt, sondem um eine Gruppe mehrerer Arten, die trotz ihrer äußerlichen Ähnlichkeit große Unterschiede in ihrer Biologie aufweisen. Eine genaue Erläuterung der teilweise sehr komplizierten Zusammenhänge dieser Tiere mit ihrer Umwelt würde den Rahmen dieses Artikels bei weitem sprengen. Für zielführende Maßnahmen ist dieses Wissen aber unbedingt notwendig. Deshalb sollten sich Personen, die sich dem Schutz der Waldameisen widmen wollen, genau erkundigen, wie sie ihre Tätigkeiten dem Ziel entsprechend durchführen sollen. In letzter Zeit hat sich das Informationsangebot dafür um einiges vergrößert.

Aufbauend auf die oben erwähnte Untersuchung der Naturschutzabteilung wird zur Zeit begonnen die Schutzmaßnahmen für Waldameisen in Oberösterreich zu koordinieren. Damit eng verbunden ist der Versuch, den Waldameisenbestand in Oberösterreich zumindest in bestimmten Bereichen zu erfassen. Dabei und bei der Durchführung ausführlicher Informationsveranstaltungen wird mit schon bisher im Ameisenschutz tätigen Institutionen zusammengearbeitet. Dazu zählen

die Forstabteilung des Landes Oberösterreich, die Forstliche Ausbildungsstätte in Gmunden und die Arbeitsgruppe Ameisenhege des OÖ. Landesverbandes für Bienenzucht. Darüber hinaus wird versucht, weitere Helfer für eine effiziente Vorgangsweise zu gewinnen. Vor allem für die geplante Erhebung der Waldameisenvorkommen wären diesbezügliche Meldungen sehr hilfreich. Hier könnten viele Jäger sicherlich einen wertvollen Beitrag leisten.

Als nächste Veranstaltung ist das zweitägige Seminar „Biologischer Forstschutz" am 29. und 30. April 1997 in der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort geplant. Vorgesehen sind einführende Vorträge zum Thema Ameisenschutz, aber auch zu weiteren Belangen des Forstschutzes. Genauere Informationen über diese Veranstaltung, aber auch generell zum Ameisenschutz, können direkt beim Veranstalter (Tel. 0 76 12/44 19-0) in Erfahrung gebracht werden. Für grundlegende Auskünfte und Hinweise über bemerkenswerte Ameisenvorkommen können außerdem Herr Dr. Hans Schratter von der Naturschutzabteilung (Tel. 0 73 2/77 20-18 92) und Mag. Johann Ambach (Tel. 0 73 2/79 28 43) kontaktiert werden.

Abschließend noch einige generelle Hinweise für Leute, die Schutzmaßnahmen durchführen wollen: Die Waldameisen gehören in Oberösterreich aufgrund ihrer rückläufigen Bestandessituation und ihres Wertes für den Lebensraum Wald zu den durch das Naturschutzgesetz geschützten Tieren. Jeder Eingriff in ihr Nest ist verboten und daher strafbar. Es ist jedoch möglich für bestimmte Tätigkeiten zum Schutz dieser Tiere eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Allerdings muß ein Bewerber nachweisen können, daß er dazu auch befähigt ist. Voraussetzung dafür ist der Besuch einschlägiger Kurse.

Gelegenheitskauf
Suzuki LJ 80
1a-Zustand, jagdgrün,
84.000 km
Telefon 0 75 87 / 83 76

JAGD-VIDEO YUKON

Friedrich Mayr-Melnhof, Inhaber der Canadien Jagdvermittlung und Besitzer der vorgestellten Gebiete – das größte private Jagdunternehmen Nordamerikas –, führt Sie in diesem Film durch das „Goldland" der unbegrenzten Möglichkeiten. Die Jagd auf Weltklassetrophäen in den besten Jagdgebieten – Yukon und British Columbia – läßt so manches Jägerherz höher schlagen. Wandern, Reiten, Fischen oder Kanufahren begeistern hingegen Naturliebhaber und Wildnisurlauber.
Der Film zeigt neben einer Reihe wunderschöner stimmungsvoller Landschaftsaufnahmen aus der unendlichen Weite des einsamen Yukon den eigentlichen Höhepunkt – Großwildjagd auf Elch, Dall-Schaf, Caribou oder Bär.
Das informativ hervorragend aufgebaute Video vermittelt dem Gast Schritt für Schritt detaillierte Informationen über Land, Leute, Flora und Fauna sowie hilfreiche Tips für die Planung und die nötige Ausrüstung des Urlaubes.
Die Canadien Jagdvermittlung läßt Ihren Traum Wirklichkeit werden.

JETZT BESTELLEN:
☎ 0 73 2/66 34 45

S 690,–

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

Wk. Robert Mayr *(und nicht, wie in der Ausgabe Nr. 72 berichtet, Wk. Franz Steinmayr) war auf diesen „Lebensbock" (630 g) im Revier Wolfern, JR Schmellau erfolgreich.*

Neues Waffengesetz: Plus und Minus für Jäger

Das neue Waffengesetz 1996[1] wird am 1. Juli 1997 in Kraft treten. Die Rechtsgrundlage liegt auf dem Tisch, das WEIDWERK berichtete bereits über die Fakten. Hier eine Wertung, gleichsam die „Plus" und „Minus" aus der Sicht des Jägers.

[1] Bundesgesetz, ausgegeben am 10. 1. 1997, BGBl 1/12/1997/WaffG.

Dr. Peter Lebersorger

Das Waffengesetz 1986 war Ausgangsbasis für ein neues, auf die Europäische Union abgestimmtes Waffengesetz, der Text ist also zu einem großen Teil altbekannt. Wer heute über Bestimmungen nörgelt, die schon Bestandteil des Waffengesetzes 1986 waren und unverändert blieben, tut dem Gesetzgeber unrecht. Für uns Jäger ist entscheidend, ob wir die Jagd künftig mit jenen Jagdwaffen ausüben können, die wir uns selbst auswählen – und ob wir dabei engen Einschränkungen unterliegen oder im Rahmen bekannter „Spielregeln" weitgehende Freiheit genießen. Da aber für eine EU-Rechtsumsetzung das alte Waffengesetz nicht weitergelten konnte, war ein neues Gesetz eigentlich nicht verhinderbar. Bei einer ersten Betrachtung im Vergleich zu vielen Nachbarstaaten ergibt sich insgesamt ein „Plus" ⊕

⊕ ⊖ Intensität der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

In weiten Bereichen wurde mit dem Waffengesetz bloß der zu erreichende EU-Standard vorgegeben. So wird es neben Frankreich nur in Österreich echte „freie Waffen", nämlich Flinten (Kategorie D – sonstige Schußwaffen) geben. Auch der Europäische Feuerwaffenpaß wurde ohne Fleißaufgaben umgesetzt. Andererseits sind Institutionen wie die „Abkühlphase", die Notwendigkeit der Meldung von mehr als 20 Schußwaffen „in räumlichem Naheverhältnis" oder die Einreihung der Repetierflinte und aller Halbautomaten in die Kategorie B (genehmigungspflichtige Schußwaffen) Kür-Sprünge über das von der EU geforderte Niveau. Für den Jäger ist positiv, daß die gültige Jagdkarte zahlreiche Ausnahmeregelungen nach sich zieht.

⊕ Neue Waffenkategorien
⊖ Kategorie B

Die Einteilung der Schußwaffen in Kriegsmaterial und verbotene Schußwaffen (Kategorie A), in meldepflichtige Schußwaffen (Kategorie C) und sonstige Schußwaffen (Kategorie D) ist höchst zufriedenstellend. Obgleich die „Pumpgun" in der EU als Waffe mit glattem Lauf eine „freie Waffe" sein sollte, bleibt sie in Österreich verboten. Die Jäger haben sich mit diesem Wunsch der breiten Öffentlichkeit abgefunden und die nahezu verteufelte Pumpgun als Jagdwaffe vergessen. Ein Schicksal,

das den Halbautomaten unbedingt erspart werden sollte. Das neue Waffengesetz reiht nun die Halbautomaten – und zwar ohne Rücksicht auf die Magazinkapazität – in die Kategorie B (genehmigungspflichtige Schußwaffen) ein. Die EU billigt den „2+1-Halbautomaten" einen Platz innerhalb der meldepflichtigen Waffen (Kategorie C) zu. Dies war von den Jagdverbänden vehement gefordert worden. Unsere Fürsprecher im Parlament konnten lediglich durchsetzen, daß bei jagdlichem Bedarf über Antrag aller Landesjagdverbände bestimmte Marken und Typen von „2+1-Halbautomaten" oder Repetierflinten durch eine Verordnung des Innenministers von der Genehmigungspflicht ausgenommen werden können. Daß sich die „Goosegun" als Repetierflinte im erlauchten Kreis der Kategorie-B-Waffen wiederfindet, wird wohl als Versehen des Gesetzgebers verbucht werden müssen. Einen plausiblen Grund, diese typische „freie D-Waffe" genehmigungspflichtig zu machen, gibt es nicht.

Neue Kategorien, aber keine zahlenmäßige Beschränkung der Jäger.

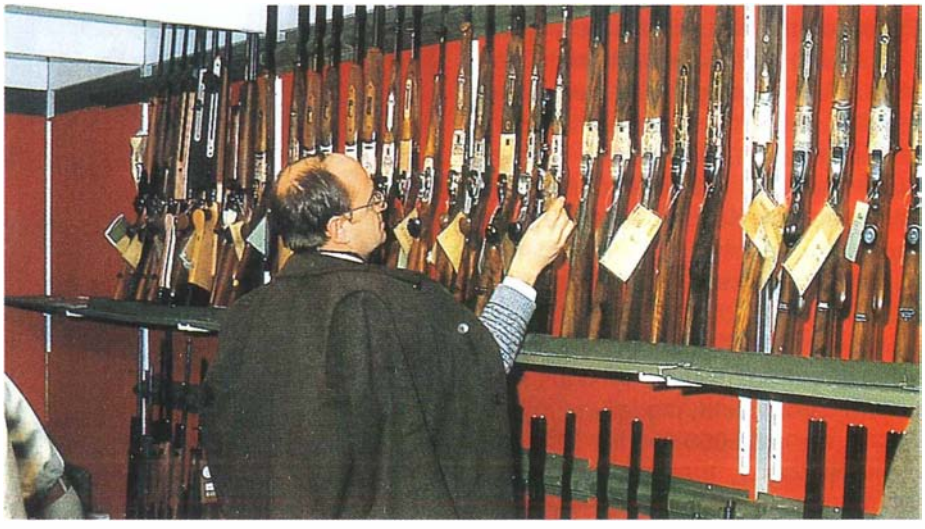

Foto: Bernhard Michal

⊕ Neue Aufgaben für Waffenpaß und WBK

Die Abschaffung des für Jäger „unsichtbaren", weil mit Jagdkarte nicht notwendigen Waffenscheins, wird kaum auffallen. Für den Besitz von Kategorie-B-Waffen (Faustfeuerwaffen, Halbautomaten, Repetierflinten) werden „Plätze" in einer Waffenbesitzkarte (Ausnahme Waffenpaß!) notwendig sein. Die Anzahl wird auch künftig mit nicht mehr als zwei festgesetzt sein, wobei bei Rechtfertigung eine größere Anzahl erlaubt werden kann (die Ausübung der Jagd oder des Schießsportes ist eine solche Rechtfertigung). Für den Besitz von Kategorie-C- oder Kategorie-D-Waffen ist wie bisher kein Dokument notwendig. Lediglich der Erwerb von meldepflichtigen Schußwaffen (Kategorie C) ist binnen 4 Wochen vom Erwerber einem in Österreich zugelassenen Gewerbetreibenden (Büchsenmacher, Waffenhändler) zu melden, auch bei einem Privatverkauf!
Für das Führen von Kategorie-B-Waffen werden „Plätze" in einem Waffenpaß notwendig sein. Im WP ist festzusetzen, wieviele B-Waffen der Inhaber des WP führen und wieviele Kategorie-Schußwaffen er besitzen darf. Für das Führen von Kategorie-C- oder Kategorie-D-Waffen ist ebenso ein Waffenpaß notwendig (das Führen von C- und D-Waffen ist allerdings zahlenmäßig nicht beschränkt). Ausnahmen bestehen hier für Jagdkarteninhaber, Mitglieder traditioneller Schützenvereinigungen und Sportschützen.

WP oder WBK? Wer erhält was? Für Jäger ⊕ sonst eher ⊖

Eine WBK ist jedem verläßlichen EWR-Bürger über 21 Jahre auszustellen, der dies rechtfertigen kann. Als Rechtfertigung gilt wie schon bisher die Selbstverteidigung innerhalb von Liegenschaften und Räumlichkeiten. Die Ausstellung einer WBK ab 18 Jahren liegt im Ermessen der Behörde.
Ein WP ist jedem verläßlichen EWR-Bürger über 21 Jahre auszustellen, der einen Bedarf zum Führen von Kategorie-B-Waffen nachweisen kann. Bedarf gilt als gegeben, wenn jemand besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann. Die Ausstellung eines WP ab 18 Jahren liegt im Ermessen der Behörde, wobei jagdlicher Bedarf zum Führen einer Kategorie-B-Waffe als Bedarf geltendgemacht werden kann. Bezieht sich das Führen nur auf Halbautomaten und Repetierflinten – nicht auf Faustfeuerwaffen – so kann die Behörde für Personen zwischen 18 und 21 Jahren einen WP ausstellen, Faustfeuerwaffen gleichzeitig bis zum 21. Lebensjahr untersagen. Ein WP ist auch auszustellen, wenn der Antragsteller einen Bedarf zum Führen von Kategorie-C- und Kategorie-D-Waffen nachweisen kann (etwa Schießsport oder Ausübung der Jagd).

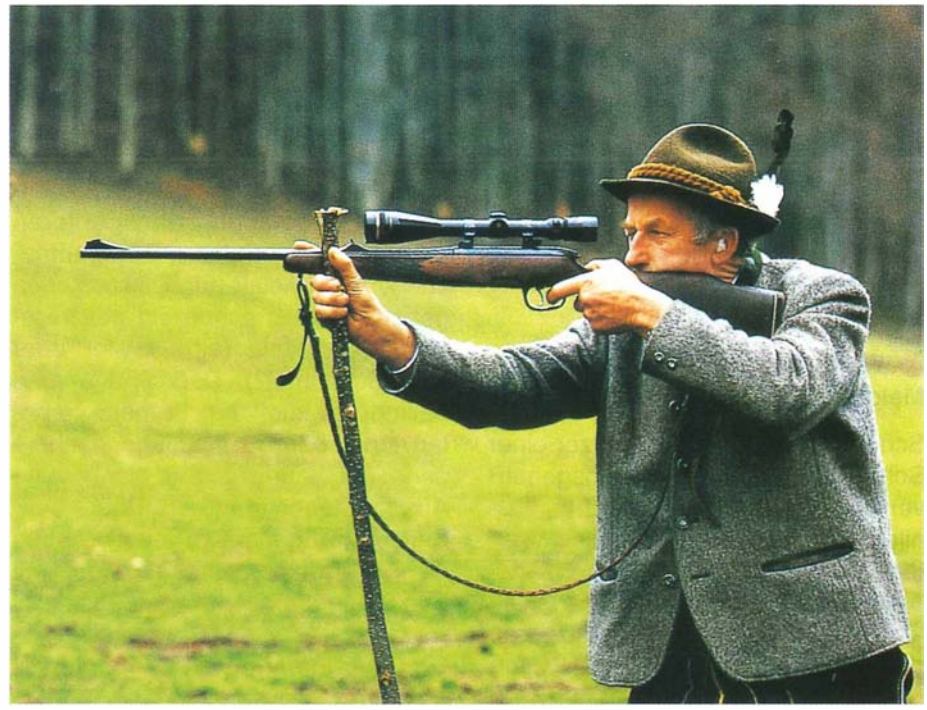

Aus Sicht der Jäger ist das neue Waffengesetz durchaus positiv zu sehen.

⊕ Wie kaufe und verkaufe ich? ⊖ Wer meldet wo?

Der Erwerb von Kategorie-B-Schußwaffen ist – anders als bei Faustfeuerwaffen bisher – vom Überlasser und vom Erwerber binnen 6 Wochen bei jener Behörde anzuzeigen, die den WP oder die WBK des Erwerbers ausgestellt hat (bis jetzt war das immer nur der Überlasser). Der Erwerb von Kategorie-C-Schußwaffen ist vom Erwerber binnen 4 Wochen bei einem in Österreich niedergelassenen Gewerbetreibenden (Büchsenmacher, Waffenhändler) zu melden. Dieser hat darüber eine Bestätigung auszustellen. Im Falle eines Privatverkaufs hat der Überlasser dem Erwerber Einsicht in die Bestätigung der seinerzeitigen Meldung des Erwerbs zu gewähren. Der Erwerber und damit der neue Besitzer ist verpflichtet, anläßlich seiner Meldung bei einem einschlägigen Gewerbetreibenden bekanntzugeben, bei welchem Gewerbetreibenden der letzte Erwerb dieser Waffe gemeldet worden ist. Dies ist wohl die unverständlichste Bestimmung im Waffengesetz. Eine Art „meldungsmäßiger Staffettenlauf" – letztlich ohne zentrale Waffendatei – erscheint wenig sinnvoll. Wer Kategorie-C-Waffen besitzt, hat der Behörde auf deren Verlangen die Meldung seiner Kategorie-C-Waffen nachzuweisen (daher die Bestätigung des Händlers oder Büchsenmachers über die vollzogene Meldung).

Abkühlphase? Für Jäger ⊕ sonst eher ⊖

Nur Inhaber eines WP, einer WBK

oder einer gültigen Jagdkarte dürfen von einem Gewerbetreibenden gekaufte Schußwaffen der Kategorien C und D sofort übernehmen. Andere Personen müssen 3 Werktage verstreichen lassen, bevor sie die erworbene (gekaufte) Waffe in Besitz nehmen dürfen. Die sicherheitspolitische Auswirkung dieser Abkühlphase wird mit Spannung erwartet.

⊖ Waffensammler? Meldung über große Anzahl?

Schon jetzt muß jeder Besitzer einer Schußwaffe diese ordnungsgemäß verwahren. Waffensammler tun dies allerdings schon aufgrund des Wertes ihrer Sammlungen – und zwar auf praktikable Art und Weise. Die Mitteilungspflicht, daß jemand 20 oder mehr Schußwaffen in räumlichem Naheverhältnis oder Munition in großem Umfang verwahrt, läßt Zweifel ob ihrer Sinnhaftigkeit aufkommen. Einerseits wird die Behörde nicht plötzlich mehr Kapazitäten zur Überprüfung aller Sammler-Haushalte haben. Andererseits stellt sich die Frage, welche Maßnahmen denn für den Schutz vor unberechtigtem Zugriff ausreichen. Wenn diese unklare Passage in das Waffengesetz aufgenommen wurde, um eine diskutierte generelle Höchstzahl bei Schußwaffen zu ersetzen, werden wir Jäger zustimmend nicken und bei mehr als 20 Schußwaffen Meldung erstatten.

⊕ Europäischer Feuerwaffenpaß

Uneingeschränktes Lob für die Umsetzung der Bestimmungen rund um den EFWP. Bei einer Geltungsdauer von 5 Jahren, verlängerbar um weitere 5 Jahre, kann ein EFWP-Inhaber eingetragene Schußwaffen ohne lästiges Vorzeigen oder ohne den lästigen Grenzstop samt Papierkram mit sich führen (bis zu 3 Jagdwaffen und dazugehörige Munition – als Jäger aber keine Faustfeuerwaffen!), wenn der Anlaß der Reise auf Verlangen (bei Überprüfung) nachgewiesen werden kann (Jagdeinladung, Sportveranstaltung etc.). Notwendige Jagddokumente (Jagdschein, Jagdkarte, „Visitors firearms permit" etc.) bleiben unberührt. Für uns wird sich dieser EFWP sicher bewähren, bedenkt man nur die Fahrten über das „Deutsche Eck".

⊕ ⊖ Kleine Details

Daß WBK-Besitzer Kategorie-B-Waffen künftig in geschlossenen Behältnissen ungeladen transportieren müssen (Schießplatz, Büchsenmacher), wird Anlaß für Diskussionen geben. Was ist schon ein geschlossenes Behältnis (ein Holster oder eine Schachtel?). Daß Spring- und Fallmesser künftig nicht mehr verboten sind, berührt die Jäger nicht – denn die hatten schon bisher eine Ausnahmebestimmung dafür. Daß Sprays (Tränengas, Pfeffer) künftig nicht mehr verboten sind, wird mit Spannung beobachtet werden.

Ob Psychotest oder Verläßlichkeitsprüfung – für Jäger ⊕

Bei erstmaliger Ausstellung einer WBK oder eines WP ist ab 1. 7. 1997 von der Behörde die Verläßlichkeit des Antragstellers erweitert zu überprüfen (sonst nur bei entsprechenden Anlaßfällen). Alle Personen, die nicht Inhaber einer Jagdkarte sind, haben ein Gutachten darüber beizubringen, ob sie zur leichtfertigen Verwendung von Waffen oder zu unvorsichtigem Umgang mit Waffen neigen insbesondere unter psychischer Belastung. Diese Verläßlichkeitsprüfung soll kein Psychotest sein, sondern eine standardisierte Befragung in Form eines Multiple-choice-Tests. Die Abnahmestellen für solche Tests werden noch mittels Verordnung festgelegt. Inhaber gültiger Jagdkarten, die ja eine Jagdprüfung hinter sich haben, sind jedenfalls davon ausgenommen.

⊕ Übergangsformfristen und Übergangsbestimmungen

Durch das Inkrafttreten des Waffengesetzes mit 1. 7. 1997 ist genug Zeit, die Waffenbesitzer und -benützer zu informieren und über die neue Gesetzeslage aufzuklären.
Wichtig ist, daß „alte" Dokumente (WP, WBK, Waffenschein) ab 1. 7. 1997 als WP oder WBK mit neuen Funktionen gelten. Der Sturm auf die Ämter zur Ausstellung neuer Waffendokumente bleibt dadurch wohl aus.

KATEGORIE	A	B	C	D
	Kategorie A Verbotene Schußwaffen	Kategorie B Genehmigungspflichtige Schußwaffen	Kategorie C Meldepflichtige Schußwaffen	Kategorie D Sonstige Schußwaffen
BEISPIEL				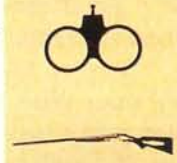
	MP, MG, Pumpgun	Halbautomat, Revolver, Pistole	Repetierer, Kipplaufbüchse Kombinierte	Bockflinte, Querflinte
DOKUMENT – Erwerb	✗ ○	WBK/WP	✔	✔
DOKUMENT – Besitz	✗ ○	WBK/WP	✔	✔
DOKUMENT – Führen	✗ ○	WP	WP ✦	WP ✦

○ Ausnahmebewilligung möglich
✗ verboten
✔ kein Dokument notwendig
✦ Ausnahme mit gültiger Jagdkarte

Besitzt jemand bereits meldepflichtige Schußwaffen (Kategorie-C-Waffen), so sind diese innerhalb 1 Jahres (bis 30. 6. 1998) entsprechend zu melden (Büchsenmacher!). Besitzt jemand bereits Halbautomaten oder Repetierflinten, so sind diese innerhalb 1 Jahres (bis 30. 6. 1998) bei der Behörde anzuzeigen. Diese Anzeige gilt dann entweder als Antrag auf Ausstellung einer WBK, oder diese Person stellt gleichzeitig ohnedies den Antrag auf Ausstellung eines Waffenpasses. Ist diese Person bereits im Besitz eines WP oder einer WBK und die Anzahl der nunmehr genehmigungspflichtigen Waffen (Kategorie-B-Waffen) übersteigt die erlaubte Anzahl im Dokument, so gilt die Anzeige dann als Antrag auf Erweiterung der Anzahl der erlaubten Waffen. Für 4 dieser Waffen gilt der bisherige Besitz jedenfalls als Rechtfertigung, für weitere Waffen ohne allfällige Rechtfertigung ist der Besitz ebenfalls zu bewilligen – wenn auch auf diese Waffen „beschränkt" und nicht als „Plätze" in einer WBK oder in einem WP.

Besitzt jemand bereits eine Waffensammlung (mehr als 20 Schußwaffen in räumlichem Naheverhältnis), so ist innerhalb 1 Jahres (bis zum 30. 6. 1998) eine entsprechende Meldung über die Art der Verwahrung abzugeben. Diese großzügig bemessenen Fristen geben wirklich jedermann die Möglichkeit, ordnungsgemäß und gesetzestreu vorzugehen.

Fragezeichen bei den Kosten

Wieviel die Meldung einer Kategorie-C-Waffe, die Anzeige einer Kategorie-B-Waffe, die Meldung einer Waffensammlung oder eine Verläßlichkeitsprüfung kosten werden, wird noch festgelegt. Die Waffenbenutzer hoffen hier auf Augenmaß aller Beteiligten.

Zusammenfassung

Als Jäger können wir entspannt ins Jagdjahr 1997 gehen – zumindest was unsere Jagdwaffen betrifft. Der Gesetzgeber hat auf unsere Bedürfnisse, auch mehrere Waffen für die Jagdausübung zu benötigen als bloß eine Büchse und eine Flinte, Rücksicht genommen. Der EFWP kann für die reisefreudigen Jäger nur Vorteile bringen. Die Meldepflicht von Waffensammlungen zeigt eigentlich nur den Weg, der von jedem verantwortungsbewußten Sammler schon lange beschritten wurde. Daß alle Halbautomaten den Faustfeuerwaffen gleichgestellt wurden, war nicht notwendig. Nur der umständliche Weg über eine Verordnung des Innenministers kann jetzt die „2+1-Halbautomaten" genehmigungsfrei machen. Und daß in den „Altbestand" von derzeit freien Waffen ab 1. 7. 1997 nicht eingegriffen wird, war eigentlich klar. Nur Nörgler und Verhinderer haben ein Szenario mit abzuliefernden Waffen vorhergesagt.

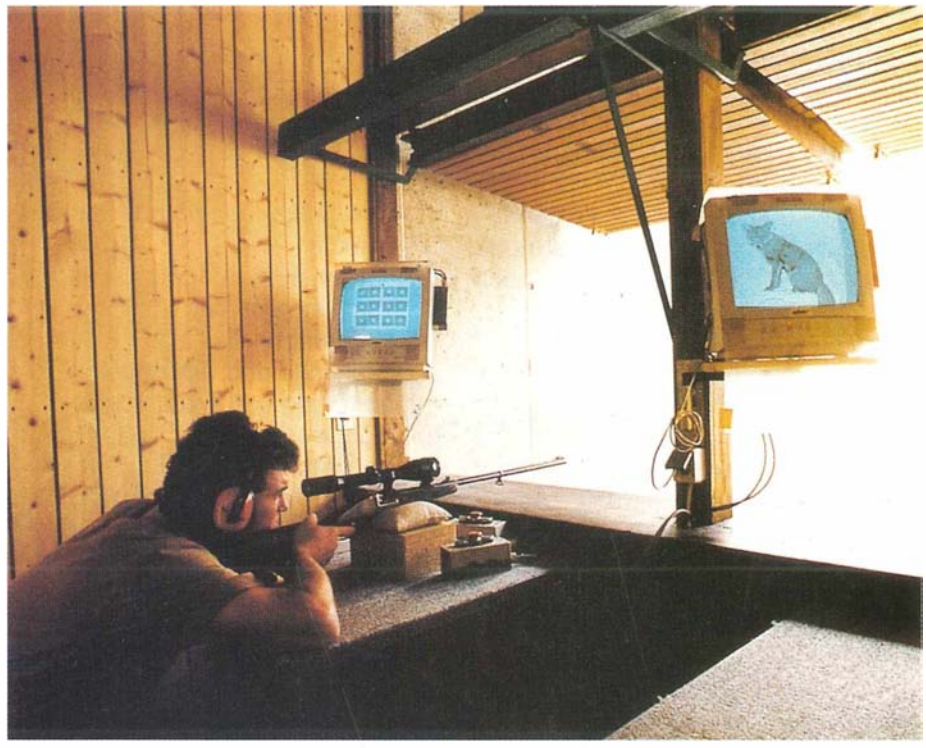

Foto: M. Nessler / Schießzentrum Wr. Neustadt

Jäger – die bereits bei der Jagdprüfung umfangreiche Kenntnisse in der Handhabung der Jagdwaffen nachweisen müssen – sind von der Verläßlichkeitsprüfung ausgenommen.

Übernommen mit freundlicher Genehmigung aus „Österr. Weidwerk" 2/97.

Seltenes Weidmannsheil war Jagdleiter Johann Steinmann aus Diersbach mit der Erlegung dieses guten Keilers, übrigens dem ersten Stück Schwarzwild, das in Diersbach zur Strecke kam, beschieden.

Jagddienstprüfungen 1997

Die Jagddienstprüfungen (Jagdhüter- bzw. Berufsjägerprüfungen) finden jedes Jahr Ende Mai und Ende November statt. Der jeweils genaue Prüfungstermin, insbesondere die Anzahl der Prüfungstage, wird nach Kenntnis der Kandidatenzahl festgelegt.

Anmeldungen zu den beiden Prüfungsterminen sind bis längstens 31. März (Sommertermin) bzw. 30. September (Herbsttermin) beim Amt der oö. Landesregierung, Agrar- und Forstrechtsabteilung, Promenade 33, 4020 Linz, einzubringen. Verspätet einlangende Anmeldungen können jeweils erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden. Zur Prüfung zugelassen werden nur Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Jahren im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind (und nicht bloß im Besitz der 3. Jahresjagdkarte). Hiebei werden Jagdkarten aus einem anderen Bundesland anerkannt, wenn für deren erstmalige Ausstellung die erfolgreiche Ablegung einer Jagdprüfung erforderlich war. Prüfungswerber für die Berufsjägerprüfung haben darüber hinaus den Besuch eines von der Landesregierung bewilligten oder anerkannten Fachkurses nachzuweisen.

Bei der Prüfung sind ausreichende Kenntnisse in folgenden Prüfungsgegenständen nachzuweisen:

a) Vorschriften über die Ausübung der Jagd;
b) Vorschriften über den Natur- und Tierschutz;
c) jagdlicher Waffengebrauch
d) Jagdhundehaltung und Jagdhundeführung;
e) Wildkunde und Wildhege;
f) Verhütung von Wildschäden;
g) Jagdgebräuche (jagdliches Brauchtum);
h) Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Die Berufsjägerprüfung umfaßt neben dem mündlichen Teil auch eine schriftliche Arbeit über ein vom Vorsitzenden gestelltes Thema aus der Jagdverwaltung.

Jedes Ansuchen um Zulassung zur Jagddienstprüfung ist mit S 120.– zu vergebühren. Die für die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Angaben müssen im Antrag enthalten und belegt sein. Aus diesem Grund sind dem Antrag beizuschließen: Staatsbürgerschaftsnachweis (im Original oder in Fotokopie),

Nachweis über den mindestens dreijährigen Besitz der Jagdkarte (Fotokopie der Jagdkarte und der Einzahlungsbelege).

Zusätzlich bei Bewerbern für die Berufsjägerprüfung:

Nachweis über den Besuch des Fachkurses (Berufsjägerschule in Rotholz/Tirol).

Die zur Prüfung zugelassenen Personen werden mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin unter Angabe des Prüfungsortes mit Bescheid zur Prüfung zugelassen bzw. geladen. Prüfungswerber, die zur Prüfung nicht antreten, müssen, wenn sie die Prüfung zu einem späteren Termin ablegen wollen, erneut um Zulassung zur Prüfung ansuchen.

Die Vollendung der Diplomstudien der Studienzweige Forstwirtschaft oder Wildbach- und Lawinenverbauung der Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien oder der erfolgreich abgeschlossene Besuch einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft ersetzen als abgeschlossene Ausbildung zu einem Beruf im Sinne des § 45 Abs. 5 des OÖ. Jagdgesetzes die Ablegung der Jagdhüter- bzw. Berufsjägerprüfung.

In einem anderen Bundesland mit Erfolg abgelegte und durch Vorlage von Prüfungszeugnissen nachgewiesene Jagddienstprüfungen sind auf Antrag von der Landesregierung als Jagdhüter bzw. Berufsjägerprüfung anzuerkennen, wenn die Gleichwertigkeit des Prüfungsstoffes und Gegenseitigkeit gegeben sind.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Hofrat Dr. Reisinger

Außergewöhnlich erfolgreiche Fuchsbejagung im Revier St. Johann am Walde: Vier alte Füchse sprengte der ferme Wesh-Terrier aus einem Bau.

Tiroler Jäger möchte im Mühlviertel Urlaub machen und dabei einige Rehböcke erlegen.

Tel. 0 53 32 / 74 0 48
Fax 0 53 35 / 24 64

Achtung – Plastikfässer (200 Liter, 1 m hoch, 56 cm Durchmesser) à S 120.– zu verkaufen. Vielseitig verwendbar – zum Einsilieren, als Futtertrog fürs Wild, als Regentonne etc. (Deckel fix!)

Hofkirchen bei St. Florian.
Tel. abends 0 72 25/252

Zum 80er einen guten Berghirsch: Im Eigenjagdrevier Hartung in Großreifling erlegte der langjährige Jagdleiter von St. Marienkirchen a. H., Max Lemberger, diesen Kronenzehner.

Blässen und Bänder, wie bei diesem, vom Jäger Alois Eibl im Revier Arnreit erlegten Bockkitz, können interessante Beobachtungshilfen im Aktionsraum eines Wildes sein.

Für besondere Anlässe
Schützenscheiben

für alle Anlässe malt für Sie eine oberösterreichische Künstlerin

Jedes Motiv ist möglich

Interessenten richten ihre Bestellung an den OÖ. Landesjagdverband
Geschäftsführer Helmut Sieböck, Tel. 0 73 2/66 34 45

DAS IDEALE GESCHENK

VIDEOFILM

Ein Film von Heribert Sendlhofer, der eindrucksvoll vermittelt, was die Jagd von April bis März bietet: interessante Wildarten, romantisch-bizarre Landschaftskulissen. Eindrucksvoll wird gezeigt, welch große Verantwortung der Mensch als Jäger übernimmt! Dieser Film bietet Spannung und packende Szenen, die jedes Jägerherz höher schlagen lassen: Weidwerken auf Gams, Hirsch, Rehbock, auf Auerhahn und Birkhahn.

deutsch S 795.–
englisch S 825.–

JETZT BESTELLEN: ☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

OÖ. Jagdgesetz § 62 „Verbote sachlicher Art“

Die in der Nr. 49 begonnene Serie zu Anfragen, welche das Jagdgesetz betreffen, wird aus gegebenem Anlaß mit dem § 62 OÖ. Jagdgesetz fortgesetzt.

Der § 62 OÖ. Jagdgesetz enthält insgesamt 14 Verbote sachlicher Art und trägt damit zur Festlegung des Begriffes „Weidgerechtigkeit“ bei. Die hier verbotenen Jagdmethoden sind auf jeden Fall nicht weidgerecht, jedoch darf daraus nicht geschlossen werden, daß jede Jagdmethode weidgerecht ist, die nicht nach diesen Bestimmungen verboten ist. Gerade in der heutigen Zeit ist es immer mehr notwendig, daß wir Jäger auf eine ordentliche, weidgerechte Jagdausübung Bedacht nehmen. Wir werden von der nichtjagenden Bevölkerung zunehmend kritisch betrachtet und viele Dinge, die die Jagdausübung betreffen und an denen sich früher niemand gestoßen hat, finden dort keine Zustimmung mehr.

Österreich ist dem „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ beigetreten (BGBl. Nr. 372/1983). Dieses Übereinkommen (Staatsvertrag) trat am 1. September 1983 in Kraft. Im Anhang IV dieses Berner Abkommens sind als verbotene Mittel und Methoden des Tötens, Fangens und anderer Formen der Nutzung u. a. Tonbandgeräte, elektrische Geräte, die töten oder betäuben können, künstliche Lichtquellen, Spiegel und andere blendende Vorrichtungen, Vorrichtungen zur Beleuchtung der Ziele, Visiervorrichtungen für das Schießen bei Nacht mit elektrischem Bildverstärker oder Bildumwandler sowie halbautomatische oder automatische Waffen, deren Magazine mehr als zwei Patronen aufnehmen können, angeführt. Aus dem Grund der Durchführung dieses Staatsvertrages auf landesgesetzlicher Ebene waren diese verbotenen Mittel und Methoden in die Verbote sachlicher Art des § 62 aufzunehmen.

Die 14 Verbote sachlicher Art des § 62 beinhalten folgendes:

- Der Schrot- und Postenschuß und der Schuß mit gehacktem Blei, auch als Fangschuß auf Schalenwild und Murmel, ist verboten.

Der Begriff des Fangschusses ist im OÖ. Jagdgesetz nicht eigens definiert. Er ist daher gem. § 6 ABGB nach der eigentümlichen Bedeutung der Worte in ihrem Zusammenhang zu verstehen. Diese eigentümliche Bedeutung ist somit aus seinem Gebrauch im Jagdwesen zu verstehen. Aus der Literatur geht hervor, daß der Begriff des Fangschusses keineswegs auf die Tätigkeit des Fangens und Erlegens des Wildes beschränkt ist, sondern auch im Rahmen der Hegetätigkeit anzuwenden ist, wie aus dem übereinstimmend angeführten Zweck dieses Schusses, das Wild von seinen Qualen zu erlösen, hervorgeht. Selbst wenn der Beschwerdeführer zur Tatzeit am Tatort nicht mit dem Fangen und Erlegen des Wildes, sondern mit dessen Hege beschäftigt gewesen wäre, durfte der Fangschuß nur nach Maßgabe des § 62 Z. 1 (also kein Schrotschuß) abgegeben werden (Vw. 22. 11. 1983, 83/03/0315).

Zum Abs. 1 des § 62 möchte ich im besonderen festhalten:

In OÖ. ist in den letzten Jahren das Schwarzwild vermehrt aufgetreten. Ständig steigende Abschußzahlen sind ein eindeutiger Beweis dafür. In Gebieten, wo seit Menschengedenken keine Wildschweine gesichtet wurden, kommen sie jetzt plötzlich zur Erlegung. Das Schwarzwild zählt lt. § 60 OÖ. Jagdgesetz zum schädlichen Wild und die Hege ist aus diesem Grund außerhalb von Wildgehegen oder Tiergärten verboten. In vielen genossenschaftlichen Jagdgebieten, wo Schwarzwild vermehrt auftritt und keine großen geschlossenen Waldkomplexe vorhanden sind, verursacht das Schwarzwild teilweise große Schäden. Aus diesem Grund, da der Jagdausübungsberechtigte für allen an Grund und Boden entstandenen Schaden haften muß, wird Schwarzwild gerade in diesen Regionen rigoros bejagt. Dabei ist der Ansitz am Kirrplatz in Mondscheinnächten eine erfolgversprechende Jagdmethode, die aber eine gewisse Ausdauer verlangt, bei der aber keine großen Streckenergebnisse erzielt werden können. Sind in einem Jagdgebiet mehrere Sauen unter Umständen bereits Standwild oder wechseln sie dort gelegentlich durch, ist es üblich, daß gerade im Winter, wenn abgefährtet werden kann, eine Drück- oder Riegeljagd auf Sauen durchgeführt wird. Mit großem Aufwand und einer dementsprechenden Anzahl von Jägern werden Einstandsgebiete umstellt und das Wild herausgedrückt. Bei dieser Jagdmethode kommt es aber immer wieder vor, daß so mancher Jäger zur Erlegung der „Schwarzkittel" zu verbotenen Mitteln nach dem § 62 Abs. 1 OÖ. Jagdgesetz greift. Dies vor allem dann, wenn er zur Erlegung des Schwarzwildes „Posten-Schrotpatronen" verwendet. Diese Schrotpatronen mit einer Schrotgröße von über 8 mm sind erstens lt. § 62 Jagdgesetz verboten und zweitens nicht unbedingt von bester Wirkung. Das Schwarzwild trägt eine dicke Schwarte und insbesondere stärkere Stücke verfügen über massive Borsten. Wenn dann womöglich ein Postenschuß auf etwas weite Entfernung abgegeben wird, verendet das Stück nicht am Anschuß und flüchtet oft sehr weit fort. Einmal krank geworden und womöglich mit Hunden aufgemüdet und gehetzt, wechselt das Schwarzwild viele Kilometer vom Anschußort weg. Je nach Art der Verletzung und der Trefferlage geht das Wild dann oftmals nach vielen Stunden und qualvollem Leiden ein. Kann ein Jäger eruiert werden, der einen verbotenen Postenschuß auf Schwarzwild abgegeben hat, muß er mit Strafsanktionen nicht nur nach dem Jagdgesetz, sondern auch aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes rechnen. Deshalb ersuche ich alle Weidkameraden zukünftig von der Verwendung von Postenschrotpatronen gänzlich abzusehen.

Weiters ist verboten:

- der Kugelschuß auf Schalenwild mit Randfeuerpatronen oder mit Patronen, bei denen die Auftreffenergie auf 100 Meter Entfernung

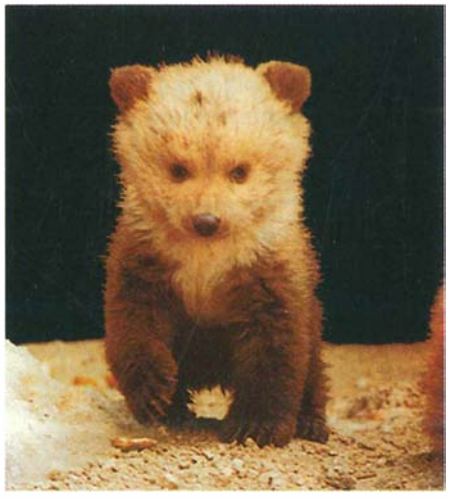

Cumberland-Wildpark

... bietet inmitten von tausenden Hektar Wald gelegen das ganze Jahr Erholung und Einblick in die Tierwelt von einst und jetzt.
Ganzjährig geöffnet.

A-4645 GRÜNAU IM ALMTAL
Auskünfte: Telefon 0 76 16 / 82 05

INTER JAGD
DIE PREISWERTE ALTERNATIVE

150 SEITEN TOP ANGEBOTE
ALLES RUND UM DIE JAGD
INTERESSIERT?
... dann kostenlos anfordern bei:
INTER-JAGD
Burgstallweg 22 • 4040 Linz
☎ 07 32-75 70 95 90

weniger als 2000 Joule, bei Rehwild weniger als 1000 Joule beträgt.

Solche Patronen weisen erfahrungsgemäß eine zu geringe Schußwirkung auf. Mangels Anführung im Gesetz ist das Flintenlaufgeschoß (sogenannte Brenneke) von diesem Verbot nicht erfaßt. Flintenlaufgeschoße sind Einzelgeschoße, die aus dem glatten Lauf einer Flinte abgefeuert werden. Die Geschoße verfügen über einen schweren Kopf und einen leichten Heckteil. Diese Konstruktion dient dazu, eine büchsenschußähnliche Wirkung auf geringe Distanz zu erzielen. Aufgrund ihrer geringen Reichweite (35m) sind sie für die Pirsch und Ansitzjagd ohne Bedeutung bzw. müßte ihre Verwendung als mit den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit nicht vereinbar angesehen werden. Hingegen können sie bei Treib- oder Riegeljagden als berechtigter Büchsenschußersatz gewertet werden. Speziell aufgrund ihrer hohen Stoppwirkung und enormen Auftreffwucht sind sie auf geringe Entfernung ganz besonders für Schwarzwild geeignet.

Zu bedenken ist, daß der Gefahrenbereich für Flintenlaufgeschoße bei 1200 bis 1500 m liegt. Schüsse, die nicht gegen einen eindeutigen Kugelfang gerichtet sind, müssen aus diesem Grund unbedingt vermieden

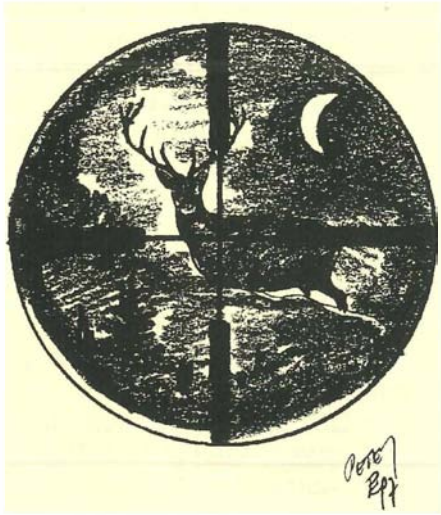

werden. Das Flintenlaufgeschoß kann aber selbstverständlich im Gegensatz zur Postenschrotpatrone für die Erlegung des Schwarzwildes bei Riegeljagden herangezogen werden.

Verboten ist auch:

- das Verwenden von Schußwaffen und Munition, die nicht für die Jagd auf jagdbare Tiere bestimmt und hiefür nicht üblich sind; hiezu gehören insbesondere Waffen, die für Dauerfeuer bei einmaligem Abzug eingerichtet sind, halbautomatische Waffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann, Waffen mit Visiervorrichtungen für das Schießen bei Nacht mit elektronischem Bildverstärker oder Bildumwandler, Luftdruckwaffen, Waffen mit Schalldämpfern, abschraubbare Stutzen, Faustfeuerwaffen, ausgenommen zur Abgabe des Fangschusses, Militärwaffen und Gewehre, deren ursprüngliche Form so verändert wurde, daß sie als Gewehre unkenntlich sind, sowie Armbrust und Pfeil und Bogen.

Dazu möchte ich festhalten, daß das Schießen bei Nacht mit elektronischem Bildverstärker oder Bildumwandler zur Gänze verboten ist. Nach der Wende in den kommunistischen Ländern wurde der europäische Markt mit einer Flut von Nachtsichtgeräten überschwemmt. In jeder einschlägigen Fachzeitung wurden Nachtsichtgeräte teilweise zu Spott-

preisen angeboten. Die Verwendung von Nachtsichtgeräten als optische Hilfe zum Erkennen von Wild während der Nacht ist grundsätzlich nicht verboten, würde jedoch ein Nachtsichtgerät auf eine Waffe montiert und mit deren Zuhilfenahme ein Schuß abgegeben, würde es sich dabei um eine Mißachtung des Jagdgesetzes handeln. Die überwiegende Zahl der Nachtsichtgeräte sind Restlichtverstärker.

Die Jagd mit Armbrust oder Pfeil und Bogen gilt ebenfalls als Verbot. In verschiedenen Ländern wird gerade die Jagd mit Pfeil und Bogen angeboten und insbesondere die Amerikaner sind begeisterte Bogenschützen. In OÖ. ist diese Form der Jagdausübung jedoch nicht erlaubt.

- Ziffer 4 verbietet das Verwenden von Sprengstoffen.
- Ziffer 5 beinhaltet das Verbot der Jagd zur Nachtzeit. Als Nachtzeit gilt die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang; das Verbot erfaßt nicht die Jagd auf schädliches Wild (§ 60), Wildgänse, Wildenten und Schnepfen sowie auf den Auer- und Birkhahn. Die Landesregierung kann, wenn es der Jagdausschuß oder der Eigenjagdberechtigte beantragen, für Jagdgebiete oder für Teile hievon, in welchen durch Rotwild Wildschäden in einem Ausmaß verursacht wurden, daß zu befürchten ist, daß land- und forstwirtschaftliche Betriebe in ihrer Ertragsfähigkeit schwer beeinträchtigt werden, die Jagd auf Rotwild zur Nachtzeit bewilligen. Die Bewilligung ist auf Kahlwild einzuschränken, es sei denn, daß der für die Bewilligung maßgebliche Zweck durch Abschuß von Kahlwild nicht erreicht wird. Der Nachtabschuß darf nur vom Jagdausübungsberechtigten oder seinem Jagdschutzorgan getätigt werden; die Bewilligung ist durch die Gemeinde ortsüblich kundzumachen.

Unter dem Begriff „Jagd zur Nachtzeit" ist nur das Fangen und Erlegen des Wildes zu verstehen, nicht aber schon das Hinbegeben zum Ansitz, um dort den Beginn der Schußzeit abzuwarten, soll doch damit dem Jäger nicht verwehrt werden, sein Revier auch zur Nachtzeit zu durchstreifen, das Wild zu beobachten etc. Darüber hinaus ist ihm ja auch zur Nachtzeit die Jagd auf bestimmte Wildarten ausdrücklich gestattet, wozu es des Durchstreifens des Reviers bedarf (Vw 15. 6. 1983, 83/03/0079, 0080).

Das Verbot der Jagdausübung zur Nachtzeit ist eine Forderung der Weidgerechtigkeit, da es kaum möglich ist, zur Nachtzeit das Wild richtig anzusprechen. Auf jene Wildarten, die jedoch nur zur Nachtzeit zweckmäßig bejagt werden können, erstreckt sich das Verbot nicht. Diese Wildarten sind taxativ aufgezählt. Das bedeutet, daß nur diese Wildarten und keine anderen zur Nachtzeit bejagt werden dürfen. Eine Ausnahme vom Verbot der Jagd zur Nachtzeit sieht diese Vorschrift allerdings dort vor, wo durch Rotwild Schäden in einem Ausmaß verursacht wurden, daß zu befürchten ist, daß land- und forstwirtschaftliche Betriebe in ihrer

ALAN NEMLING
INTERNATIONALE JAGDVERMITTLUNG

Erfolgreich jagen 1997

Auch 1997 wird die persönliche Beratung unserer Kunden unser wichtigstes Ziel sein. Denn Jäger sind Individualisten. Und wir haben das individuelle Programm.

♣ Bulgarien ♣ Tschechien
♣ Polen ♣ Mazedonien
♣ Rumänien ♣ Albanien
♣ Slowakei ♣ Serbien
♣ Ungarn ♣ Kroatien

Planen Sie jetzt und nützen Sie die große Revierauswahl. Lassen Sie sich Ihre ganz persönliche Jagd zusammenstellen. Gerne senden wir Ihnen detaillierte Unterlagen!

A-1140 WIEN, PENZINGER STRASSE 68
TEL. 01/894 06 31 · FAX 01/894 06 33

Ausstellung von FERLACHER-Büchsen in Freistadt!
Bitte vormerken:
14. bis 17. April 1997
täglich von 8 bis 12 und 14 bis 19 Uhr

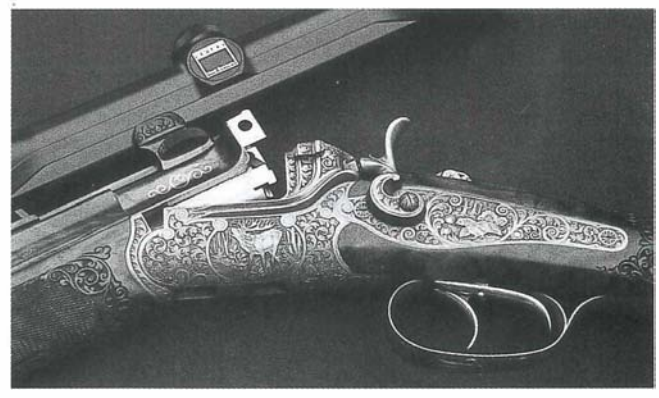

Handgefertigte Präzisionswaffen aus eigener Herstellung in Ferlach.

Wir präsentieren Ihnen:
Kipplaufbüchsen, Bergstutzen, Bockdrillinge, Doppelbüchsdrillinge, Vierlinge, Bockbüchsflinten sowie sämtliche Hahnwaffen.

JAGDWAFFEN G. JUCH
Inh. Mag. H. Grund
A-9170 Ferlach, Pfarrhofgasse 2, Tel. 0 42 27 / 22 56
A-4240 Freistadt, Salzgasse 6, Tel. 0 79 42 / 72 5 32

Ertragsfähigkeit schwer beeinträchtigt werden. Nicht jeder Wildschaden rechtfertigt daher die Bewilligung der Jagd auf Rotwild zur Nachtzeit, sondern nur solche der beschriebenen Art. Deren Vorliegen wird durch Sachverständige aus dem Gebiet der Land und Forstwirtschaft zu ermitteln sein.

Anträge auf Nachtabschüsse sind nicht an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, sondern ausschließlich nur an das Amt der oö. Landesregierung, Agrar- und Forstrechtsabteilung, zu richten. Über einen Antrag auf Abschuß von Rotwild zur Nachtzeit entscheidet das Amt der oö. Landesregierung mit Bescheid aufgrund von Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen und des Landesjagdbeirates. Der Landesjagdbeirat des OÖ. Landesjagdverbandes hat zu den Nachtabschüssen in einem Grundsatzbeschluß an das Amt der oö. Landesregierung bekanntgegeben, daß Nachtabschüsse seitens des Landesjagdbeirates weder empfohlen, noch befürwortet werden. Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, daß Nachtabschüsse meistens ohne Wirkung geblieben sind und der Schaden viel größer war als der Nutzen. Meistens hat es nur zur Vergrämung und Vertreibung des Rotwildes geführt und die Schäden in den angrenzenden Einstandsgebieten wurden dadurch nur größer. Außerdem ist es bei diffusem Mondlicht, womöglich noch im Schlagschatten von Bäumen, nicht leicht, das Wild anzusprechen. Werden Hirsche der Klasse III zusätzlich zum Kahlwild infolge eines Nachtabschusses freigegeben, kann es unter Umständen leicht vorkommen, daß gut veranlagte Zukunftshirsche (Kronenhirsche) der Mittelklasse erlegt werden. Untersagt ist die Vergabe von Nachtabschüssen außerdem an Jagdgäste. Wie bereits vermerkt, dürfen genehmigte Nachtabschüsse ausschließlich von jagdausübungsberechtigten Personen und deren Jagdschutzorganen durchgeführt werden .

Ziffer 6 des § 62 verbietet

- das Verwenden künstlicher Lichtquellen, von Spiegeln und anderen blendenden Vorrichtungen beim Fang oder Erlegen von Wild aller Art.

Das Verbot der Verwendung künstlicher Lichtquellen bezieht sich nur auf das Fangen und Erlegen des Wildes, nicht auch auf seine Versorgung. Eine etwaige Nachsuche bei schlechten Schüssen bzw. Aufbrechen von Schalenwild kann selbstverständlich unter Verwendung einer künstlichen Lichtquelle durchgeführt werden.

Ziffer 7 verbietet

- das Verwenden von Vorrichtungen zur Beleuchtung der Ziele.

Das heißt, eine Verwendung z. B. von Suchscheinwerfern zur Bejagung während der Dunkelheit ist verboten.

ANIMA MUNDI

Tierpräparation „Anima Mundi"

3040 NEULENGBACH
Wiener Straße 40
Telefon 0 27 72 / 54 8 80

Im Meisterbetrieb werden für Sie Säugetiere, Fische, Reptilien (Gefriertrocknung) individuell präpariert.

Das Jagdbuch des Jahres

Ein repräsentatives Geschenk für Ihre Jagdfreunde

HUBERT WEIDINGER

„JAGD + KUNST"

Großformat in gediegener Ausstattung, 160 Seiten, großteils farbig, Leineneinband, farbiger Schutzumschlag, Exlibris

S 850.–

Jetzt bestellen:
0 73 2/66 34 45
OÖ. Landesjagdverband

Ziffer 8 beinhaltet das Verbot
- der Verwendung von Tonwiedergabegeräten zum Anlocken des Wildes und von elektrischen Geräten, die töten oder betäuben können.

Ziffer 9 betrifft das Verbot
- über das Anlegen von Saufängen, Fang und Fallgruben.

Ziffer 10 verbietet
- das Fangen wilder Enten in Kojen (Entenfängern), Reusen und Netzen.

Ziffer 11 verbietet
- das Verwenden von Fanggeräten, die auf Pfählen, Bäumen oder anderen aufragenden Gegenständen oder auf Bodenerhebungen angebracht sind.

Dieses Verbot richtet sich vor allem darauf, daß keine Tag- und Nachtgreifvögel gefangen werden. Von den Tag- und Nachtgreifvögeln sind lediglich Steinadler, Mäusebussard, Habicht und Sperber jagdbare Tiere. Sie unterliegen einer ganzjährigen Schonung. Alle übrigen Tag- und Nachtgreifvögel stehen unter Naturschutz und sind durch das Naturschutzgesetz ganzjährig geschützt. Sie zählen nicht zum jagdbaren Wild.

In Ziffer 12 wird
- das Erlegen von Schalenwild in Notzeiten des Wildes in Ruhezonen, bei sonstigen Futterplätzen in einem Umkreis von 200 Metern verboten.

Der Begriff Notzeit ist im Jagdgesetz nicht näher definiert. Jedoch aus der Verpflichtung der Wildfütterung, die dem Jäger aus dem § 53 OÖ. Jagdgesetz entsteht, ist abzuleiten, daß die Fütterung nicht erst dann einsetzen darf, wenn das Wild infolge hoher Schneelage oder gefrorenem Boden nur noch wenig oder überhaupt keine Äsung mehr findet. Die Fütterung hat vielmehr so rechtzeitig einzusetzen, daß das Wild nicht in die land- und forstwirtschaftlichen Kulturen zur Äsung ausziehen muß. Nach Abernten der Getreide- und Maisfelder kommt es oftmals zu einem sogenannten Ernteschock und das Wild ist gezwungen, in seinen Einständen, welche um diese Jahreszeit nur karge Äsung bieten, Nahrung aufzunehmen. Hier ist es sehr wichtig, daß möglichst auf mehreren

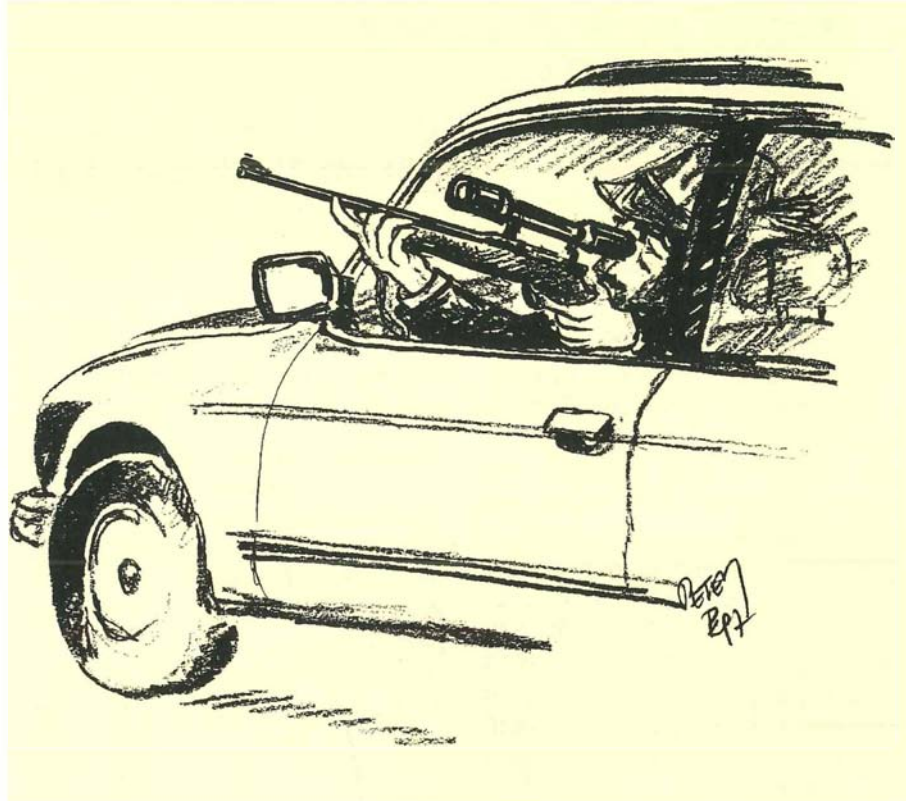

Stellen aufgeteilt, in allen Revieren Grünbracheflächen mit Wintersaat angepflanzt werden. Diese helfen Wildschäden weitestgehend zu vermeiden und bieten dem Wild auch während der Notzeit eine artgerechte Fütterung. Weiters ist das Erlegen von Wild in Ruhezonen verboten. Die Ruhezonen sind im § 56a OÖ. Jagdgesetz verankert. Darin ist festgehalten, daß zum Schutz des Rotwildes vor Beunruhigung die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten das Betreten von Grundflächen in einem Umkreis bis zu höchstens 300 Meter von solchen Futterplätzen, die zur Vermeidung waldgefährdender Wildschäden notwendig sind, während der Notzeit verbieten kann und dies zeitlich zu befristen ist. Natürlich darf in diesen Gebieten, die nicht betreten werden dürfen, auch eine Jagdausübung nicht erfolgen, da ansonsten der „Schuß nach hinten losgehen würde", das Wild nicht zur Fütterung käme und in den Einständen Schäden verursacht würden.

In Ziffer 13 ist festgehalten, daß
- die Jagd von Luftfahrzeugen, Eisenbahnen, Kraftfahrzeugen, Seilbahnen und Motorbooten aus verboten ist.

Von diesen Verboten ist insbesondere jenes, daß die Jagd von Kraftfahrzeugen aus nicht gestattet ist, das wichtigste. Im Klartext heißt dies, daß jede Schußabgabe vom Fahrgastraum eines Autos verboten ist. Dies gilt auch für jene Jagdart, wo z. B. in großen Waldrevieren auf den Forststraßen meistens zwei Jäger fahren, um den Herbstrehabschuß durchzuführen: Treffen sie auf schußbares Schalenwild, ist der Schütze verpflichtet, vor der Abgabe des Schusses vom Fahrzeug auszusteigen. Eine Schußabgabe unmittelbar außerhalb des Autos ist nicht verboten.

Weiters ist verboten
- die Beunruhigung des Weideviehs durch die Ausübung der Jagd mit Hunden.

Ich ersuche alle Weidkameraden, die Verbote „Sachlicher Art" im OÖ. Jagdgesetz ernst zu nehmen und auch wirklich einzuhalten. Sie dienen letztendlich dazu, daß die Jagd in der heutigen Form auch weiterhin gesichert ist und sie uns in Freude ins nächste Jahrtausend hinüber begleitet.

Helmut Sieböck

Jagdtrophäen – Einfuhr nach Österreich aus „Nicht-EU-Staaten" Entscheidung der EU-Kommission(96/500/EG) gilt ab 1. Jänner 1997

Der EU-Beitritt Österreichs und die strengen Veterinärbestimmungen hinsichtlich des Imports von Produkten tierischen Ursprungs aus Drittländern in den EU-Raum lassen in Österreich eine neue Situation entstehen: Besonders beim Import von Jagdtrophäen aus unseren östlichen Nachbarländern nach Österreich und damit in die Europäische Union, aber auch aus jedem anderen Drittstaat, wird seit 1. Jänner 1997 ein derart strenger Maßstab angelegt, der jede Jagdreise in einen „Nicht-EU-Staat" bezüglich des privaten Imports von Jagdtrophäen künftig in Frage stellt, **die nicht „einer vollständigen taxidermischen Behandlung unterzogen wurden".** Mit der Entscheidung der Kommission vom 22. Juli 1996 „zur Festlegung der Veterinärbedingungen und der Veterinärbescheinigung bzw. amtlichen Erklärung für die Einfuhr von Feder- und Schalenwildtrophäen, die keiner vollständigen taxidermischen Behandlung unterzogen wurden, aus Drittländern" (96/500/EG) wurde eine Rechtslage hergestellt, die seit 1. Jänner 1997 Wirkungen entfaltet. Gemeinsam mit den bisher geltenden Richtlinien und Entscheidungen der EU-Kommission faßt sich die Rechtslage wie folgt zusammen:

1. Länder, aus denen Frischfleisch der entsprechenden Tierart eingeführt werden darf:

Trophäen von Schalenwild in Form von Knochen, Hörnern, Hufen, Klauen, Geweihen, Zähnen, behaarten Häuten oder Fellen

• können behandelt (getrocknet / mindestens 14 Tage naßgesalzen oder trockengesalzen / gekocht und mit Wasserstoffsuperoxid desinfiziert) und einzeln und transparent verpackt sein, dann bedürfen Sie einer Bescheinigung / Erklärung gemäß Anhang A der Entscheidung 96/500/EG; • können unbehandelt sein und bedürfen einer Veterinärbescheinigung gemäß Anhang B der Entscheidung 96/500/EG.

Trophäen von Federwild in Form von Knochen, befiederten Häuten

• können behandelt (getrocknet/mindestens 14 Tage naßgesalzen oder trockengesalzen/gekocht und mit Wasserstoffsuperoxid desinfiziert) und einzeln und transparent verpackt sein, dann bedürfen sie einer Bescheinigung/Erklärung gemäß Anhang A der Entscheidung 96/500/EG;

• können unbehandelt sein und bedürfen einer Veterinärbescheinigung gemäß Anhang B der Entscheidung 96/500/EG;

2. Länder, aus denen Frischfleisch der entsprechenden Tierart *nicht* eingeführt werden darf:

Trophäen von Schalenwild und von Federwild in Form von Knochen, Hörnern, Hufen, Klauen, Geweihen, Zähnen, behaarten bzw. befiederten Häuten oder Fellen

• müssen behandelt (gekocht / mindestens 14 Tage naßgesalzen oder trockengesalzen / gekocht und mit Wasserstoffsuperoxid desinfiziert) und einzeln und transparent verpackt sein, und bedürfen einer Bescheinigung / Erklärung gemäß Anhang A der Entscheidung 96/500/EG.

Die Veterinärbescheinigungen gemäß Anhang B sind vom zuständigen amtlichen Tierarzt (Amtstierarzt) des Ursprungsstaates auszustellen. Die Bescheinigungen / Erklärungen gemäß Anhang A sind von der vom jeweiligen Ursprungsstaat zur Ausstellung solcher Zertifikate ermächtigten Behörde oder Stelle auszustellen (das könnte neben den Behörden auch eine Bewertungsstelle, ein Jagdverband etc. sein, wenn der Ursprungsstaat diese Stelle dazu ermächtigt hat).

3. Jeder sonstige Import von Jagdtrophäen, von Tierkörperteilen oder ganzen Tierkörpern von erjagtem Wild fällt unter den Begriff des Imports „mindergefährlicher Rohstoffe" und kann unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

• Vorliegen einer veterinärbehördlichen Einfuhrbewilligung, die beim BMGK zu beantragen ist;

• Beibringung eines veterinärbehördlichen Zeugnisses über die Einfuhr von Rohmaterial (Anlage I 635a);

• Einhaltung der Transportvorschriften gemäß den Bedingungen und Auflagen für die Einfuhr von Rohmaterial (Anlage II 60a);

• Verbringung der Lieferung an einen zugelassenen Besimmungsort (etwa zugelassener Präparator) gemäß einer Liste im Sinne der Richtlinie 90/667/EG.

Die Zeugnisse über die Einfuhr von Rohmaterial sind vom zuständigen amtlichen Tierarzt (Amtstierarzt) des Ursprungsstaates auszustellen.

Für jeden Import von Jagdtrophäen (Punkte 1, 2 und 3) ist folgendes zu beachten:

Jede Jagdtrophäe (jede „Sendung") unterliegt ausnahmslos der grenztierärztlichen Kontrolle!

Jeder Import (jede „Sendung") ist zumindest 18 Stunden im vorhinein beim Grenztierarzt anzukündigen (Rückreiseroute muß bekannt sein, Rückreisetag muß geschätzt werden). Jeder Import (jede „Sendung") ist bei ihrem Eintreffen beim Grenztierarzt mittels des Formulars „Anhang B" (lassen Sie sich nicht verwirren!) in vierfacher Ausfertigung anzumelden. Der Grenztierarzt wird neben einer Kontrolle der veterinärbehördlichen Urkunden auch eine Identitätsprüfung (Dokumentenkontrolle) vornehmen. Stichprobenartige Kontrollen sind vom Grenztierarzt den Kontrollstellen im Inland (z. B. in

Ostösterreich in 1020 Wien, Passettistraße) zur physischen Untersuchung zuzuweisen und zuzuführen (gegen diese statistischen Proben kann man sich nicht zur Wehr setzen).
Aus dieser strengen Vorgangsweise der Veterinärbehörden in der EU folgt auch, daß wie schon bisher nur Grenzübertrittstellen benützt werden dürfen, die über eine Kontrollstelle des grenztierärztlichen Dienstes verfügen:

Straßen-Grenzübertrittstellen:

Nickelsdorf	täglich 0–24 Uhr
Deutschkreuz	Mo–Fr 8–20, Sa 8–14, Feiert. 10–20
Drasenhofen	Mo–Fr 6–21, Sa 6–16, So 14–22
Berg	Mo–Fr 7–20.30, Sa 8–18, So+Feiert. 8–12 u 16–19
Wullowitz	Mo–Sa 8–20, So + Feiert. 14–20
Spielfeld	Mo–Fr 8–20, Sa 8–15, So + Feiert. 10–17
Höchst	Mo–Sa 8–19, So 14–19
Tisis	Mo–Sa 8–19, So 14–19

Weiters kommen dazu Flughäfen (Schwechat, Hörsching) und Bahn-Grenzübertrittstellen (Hegyeshalom, Sopron, Villach, Hohenau, Buchs).
Werden die Bestimmungen über die Einfuhr von Jagdtrophäen nicht eingehalten, ist die „Sendung" zurückzuweisen. Nach Rücksprache mit dem Importeur ist die „Sendung" ins Ausland zurückzubringen oder zu vernichten. In bestimmten Fällen könnte auf Kosten des Importeurs die Sendung unter speziellen Sicherheitsvorkehrungen zur amtlichen Desinfektion in die Desinfektionsanstalt Arsenal, 1030 Wien, angewiesen werden.

Zusammenfassung:
Jagdtrophäen können im Ausland einer vollständigen taxidermischen Behandlung unterzogen werden – in der Regel werden sie das aber nicht. Genau dann beginnen die Schwierigkeiten für den privaten Import von Jagdtrophäen, wenn alle Rechtsnormen eingehalten werden sollen.

• Planen Sie daher Ihre Rückreise mit Ihren Trophäen genau so gründlich wie die Anreise, den Aufenthalt und die Jagdtage;
• beschaffen Sie sich vor Jagdreiseantritt die Formulare für Bescheinigungen (Anhang A, Anhang B, Formular Anhang B, etc.);
• melden Sie schon bei Ihrer Anreise die Rückreise beim Grenztierarzt an (um die 18 Stunden-Regel einzuhalten)
oder beauftragen Sie ein Unternehmen (Jagdagentur, Jagdvermittler, Spedition) mit dem Import und reisen Sie selbst „leer" zurück.

Wer sich legal und korrekt verhält und sich dennoch nicht von seiner Trophäe trennen will, geht harten Zeiten entgegen. Weh dem, der durch Zufall mit seiner Trophäe die Stichprobenquoten der EU erfüllen muß und trotz ordnungsgemäßer Papiere einen Umweg seines jagdlichen Erinnerungsstückes über die Wiener Passettistraße zähneknirschend hinnehmen muß !

Stand: Februar 1997

Dr. Peter Lebersorger

Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft

2540 Bad Vöslau, Petzgasse 36
0 22 52 / 76 2 87

Die Ausbildung zum Förster beinhaltet immer schon eine intensive Beschäftigung mit den Bereichen *Ökologie*, *Umwelt* und *Naturschutz*. Diese Begriffe sind in unserem Bereich nicht ein moderner Schmuck, sondern sie prägen die *Lehrinhalte* ebenso wie den Unterricht im Praktikum und in den *Übungen*.
Der Inhalt der forstlichen Fachgegenstände orientiert sich stets an der Praxis und integriert die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft, wobei auf die Entwicklung bringungsfreundlicher und umweltschonender Technologien besonders geachtet wird. Für unser Berufsbild in der Öffentlichkeit ist es wichtig, **daß wir genau diese ökologischen und umweltschützenden Bereiche unserer Ausbildung und unserer Arbeit betonen.**
Für die zukünftigen Absolventen ist es auch von Bedeutung, daß sie mit neu entstehenden Bereichen vertraut gemacht werden. Deshalb fügen wir jetzt das Fach *Erholungswald und Schutzgebietsmanagement* unserer Ausbildung hinzu.
Wichtig für alle Absolventen in einer Zeit der verstärkten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist auch, daß sie gut auftreten und daß sie ihr Wissen anderen erfahrbar machen können – und das mit guten Argumenten und mit der nötigen sprachlichen Kompetenz. Diese Fähigkeiten sollen in den Gegenständen *Rhetorik und Sozialpsychologie* sowie *Organisationslehre und Betriebsmanagement* vemittelt werden. Außerdem wurde *Englisch* im 5. Jahrgang um eine Wochenstunde vermehrt.
Berufliche Betätigungsfelder sind also auch außerhalb der Forstwirtschaft möglich: in allen Bereichen, die sich mit *Natur* und deren *Erhaltung* beschäftigen!
Die *Matura* ermöglicht auch den Besuch einer *Universität* oder *Fachhochschule.*
Schüler, die die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen haben, werden ohne Aufnahmsprüfung aufgenommen, sofern sie aus dem Gymnasium oder der 1. Leistungsgruppe der Hauptschule kommen. Nähere Details bitten wir den Prospekten des Unterrichtsministeriums zu entnehmen. **Oder Sie rufen einfach bei uns an: 0 22 52 / 76 2 87.**

Wir nehmen ab sofort Anmeldungen entgegen. Beim **Tag der offenen Tür am 26. April 1997** können Sie unsere Anlagen und Lehreinrichtungen besichtigen und Ihre Entscheidung überprüfen: **2540 Bad Vöslau/Gainfarn, Petzgasse 36.**

Was ist Wildschaden?

Fritz Reimoser

Pflanzenfresser ernähren sich bekanntlich von Pflanzen, ohne daß dies gleich als Schaden zu werten ist. „Schaden" ergibt sich grundsätzlich erst aus der Sicht eines Geschädigten, in der Regel aus dem Blickwinkel eines oder mehrerer Menschen (anthropozentrischer Standpunkt). Deshalb spielt Subjektivität auch bei der Beurteilung von Wildschäden eine große Rolle. Häufig ist unklar, ob und wie die Schadensbeurteilung objektiv durchgeführt werden soll. Dies trifft vor allem auf die Verbißschäden am Wald zu. Nicht jeder vom Schalenwild verbissene Zweig bedeutet Schaden für den Baum und nicht jeder geschädigte Baum bedeutet Schaden für den Waldbestand. Für eine sachliche Diskussion und zur Vermeidung von Konflikten, die sich aus falschen, voreiligen Schlüssen ergeben, werden Objektivierungsgrundsätze und Beurteilungskriterien zusammengefaßt.

1. „Schaden" oder lediglich Wildeinfluß?

Zunächst ist zu berücksichtigen, unter welchen Bedingungen überhaupt von „Schaden" die Rede sein kann. Die Feststellung eines Schadens bedarf stets eines SOLL-IST-Vergleiches, und lediglich dann, wenn ein festgestellter IST-Zustand dem vorgegebenen SOLL-Zustand nicht entspricht, liegt Schaden vor.
Falls nur IST-Zustände verglichen werden, beispielsweise Verbißprozente aus mehreren aufeinanderfolgenden Jahren, so kann dadurch zwar ein Wildeinfluß und dessen Entwicklungstendenz, nicht jedoch ein Schaden am Waldbestand festgestellt werden. SOLL-Werte für die Waldverjüngung (z. B. Mindeststammzahl, Baumartenanteile, Verjüngungssicherungszeitraum) lassen sich vom Bestockungsziel, z. B. in Abhängigkeit von Waldgesellschaft und Waldfunktion, für jeden Waldbestand herleiten. Für die Festlegung von SOLL-Grenzwerten bzw. Verbiß-Toleranzgrenzen ist es von wesentlicher Bedeutung, ob das Verjüngungsziel aus betrieblicher Sicht (z. B. als waldbauliches Optimalziel) oder aus landeskultureller Sicht (als „landeskulturelle Mindestzielsetzung") definiert wird. Aufgrund von unterschiedlichen Zielen und Grenzwerten kann der festgestellte Wildschaden auch bei identem Einfluß des Wildes sehr unterschiedlich hoch sein.
Der Wildeinfluß kann am besten durch den Vergleich der Jungwaldentwicklung ohne und mit Wildeinwirkung sichtbar gemacht werden (Kontrollzaun und ungezäunte Vergleichsfläche). Dieser Vergleich liefert zwei IST-Zustände: Waldentwicklung bei aktuellem Wildeinfluß und Waldentwicklung bei vollständigem Ausschluß des Schalenwildes. Um einen Wildschaden feststellen zu können, müssen diese beiden IST-Werte mit einem vorgegebenen SOLL-Wert verglichen werden. Der Verjüngungszustand innerhalb des Zaunes, der nicht natürlich ist (völliger Wildausschluß) und der auch nicht der erwünschte Waldzustand sein muß, ersetzt nicht die Vorgabe von bestandesbezogenen SOLL-Werten.

2. Stimmt die Prognose?

Die Feststellung von Verbißschäden am Jungwuchs des Waldes stellt

Abb. 1: Verbissene Tanne: Wildschaden – ja oder nein?

immer eine Schadensprognose dar, weil der eigentliche Schaden erst später eintritt, zum Beispiel zum Zeitpunkt der Holzernte oder wenn sich eine wildbedingte Verschlechterung von erwünschten Waldfunktionen ergibt. Je früher diese Prognose gestellt wird, desto unsicherer ist sie, weil sich die Reaktionen des betreffenden Waldbestandes und sein Ausgleichs- und Regenerationsvermögen nur beschränkt vorhersagen lassen. Ursache und Wirkung – Wildverbiß und Wildschaden – können im Wald viele Jahrzehnte auseinanderliegen. Dadurch ist es oft sehr schwierig, den am Wald tatsächlich entstehenden Wildschaden bereits im Jahr des Verbisses einigermaßen sicher einzuschätzen. Dies steht im starken Gegensatz zu den Wildschäden in der Landwirtschaft, wo der Schaden meist innerhalb eines Jahres eintritt und dadurch wesentlich leichter erfaßt werden kann.

3. Schritte einer objektiven Wildschadensdiagnose

Trotz der angeschnittenen Problematik kann einiges für die Objektivierung der Wildschadensbeurteilung getan werden. Dabei sind Kontrollzäune zwar sehr vorteilhaft, aber nicht bei allen Fragen unbedingt erforderlich. Als „Objektivierung" ist in diesem Zusammenhang jede Einschränkung des subjektiven Ermessensspielraumes im Interesse der Vermeidung von Mißverständnissen und Konflikten zu verstehen. An einem Beispiel sollen die wichtigsten Objektivierungsschritte, die in der Praxis in einem Zuge in sehr kurzer Zeitspanne ablaufen können, systematisch nachvollzogen und bewußt gemacht werden.

a) Zustandsdiagnose

Stellen sie sich vor, sie stoßen bei einem Waldbegang auf eine stark verbissene Weißtanne (Abb. 1) und sollen feststellen, ob dieser Verbiß Wildschaden bedeutet oder nicht. Bei systematisch ablaufender Beurteilung (Abb. 2) sollte die erste Frage lauten: Handelt es sich beim Standort dieses Baumes überhaupt um eine verjüngungsnotwendige Waldfläche? Dies ist lediglich dann der Fall, wenn für den betroffenen Waldbestand ein

VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU

Unterwegs im Land der Bären
Teil 1

Naturerlebnis Yukon Territory

Unberührte Schöpfungslandschaften – endlose Wälder, mächtige Ströme, grandiose Gebirge – der Westen Kanadas fasziniert mit einzigartigen Naturschönheiten.
Der Reisebericht „Unterwegs im Land der Bären" beschreibt die magischen Weiten des Yukon Territory – vermittelt Eindrücke seiner einmaligen Tier- und Pflanzenwelt.
Herden von Karibus durchziehen Tundra und Prärie, Elche und Bären werden fast überall angetroffen. Hier zählt man die meisten Weißkopfadler, Bergziegen und Trompeterschwäne der Welt und in den Flüssen kämpfen sich Jahr für Jahr Millionen Lachse stromaufwärts, um in ihre Laichgebiete zu gelangen.
Das Klima in dieser Region wird von Gegensätzen geprägt: im Winter werden Temperaturen bis minus 50 Grad gemessen – die Sommer sind trocken und warm. Rund 30.000 Menschen leben hier auf einer Fläche weit größer als die der Bundesrepublik Deutschland. Ihre ursprüngliche Kultur ist geprägt von indianischen Wurzeln – die Neuzeit begann hier mit den sagenhaften Ereignissen des großen Goldrausches am Ende des 19. Jahrhunderts.
In dieser Umgebung erwartet Reisende ein unvergleichliches Erlebnis – Freiheit und Abenteuer in unberührter Natur.

JETZT BESTELLEN:
Tel. 0 73 2/66 34 45

S 450,–

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

aktueller Verjüngungsbedarf besteht. Nicht verjüngungsnotwendig sind in der Regel Dickungen, gesunde Stangenhölzer und jüngere, geschlossene Baumhölzer. Wenn in solchen Beständen nach einer Läuterung oder Durchforstung vorübergehend Naturverjüngung aufwächst, die nach einigen Jahren infolge von zunehmendem Kronenschluß und Lichtmangel wieder abstirbt, so bedeutet auch ein Totalverbiß zu diesem Zeitpunkt keinen Wildschaden für den betroffenen Waldbestand. Ein verbißbedingter Ausfall von Jungbäumen erfolgt im Rahmen der sogenannten kompensatorischen Sterblichkeit, wobei es im hier behandelten Zusammenhang letztlich unbedeutend ist, durch welche Ursache die sich vorübergehend entwickelnden Bäumchen wieder absterben. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der betroffene Waldzustand verjüngt werden soll und die Lichtverhältnisse dies zulassen, ist die Entstehung von Wildschaden möglich. Als verjüngungsnotwendig gelten in der Regel Jungwuchsbestände, bis die Wipfeltriebe der Reichweite des Wildäsers entwachsen sind (z. B. unter 1,3 m Höhe), ältere stärker aufgelichtete Baumholzbestände, kranke oder umwandlungsbedürftige jüngere Bestände sowie Plenterwald. Auch Verbißkontrollzäune sollten auf verjüngungsnotwendigen Waldflächen angelegt werden.

Falls es sich bei unserem Beispiel um einen verjüngungsnotwendigen Bestand handelt, ist als nächstes abzuklären, ob die Tanne eine Zielbaumart ist oder ob sie an diesem Standort nicht vorzukommen braucht. Verbiß an einer im Verjüngungsziel nicht erwünschten, vielleicht standortswidrigen Baumart darf nicht als Schaden bezeichnet werden.

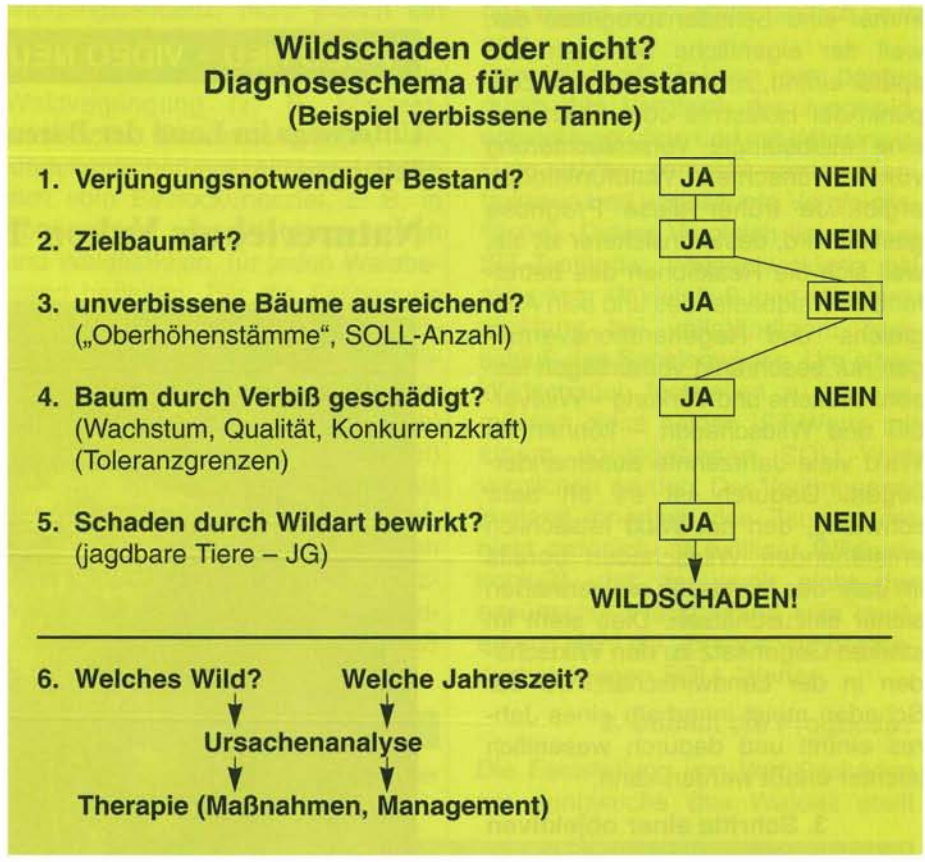

Abb. 2: Hilfsschema zur Objektivierung der Wildschadensbeurteilung bei Verbiß.

Falls die Baumart Tanne aber vorkommen soll, dann gilt auch der nächste Beurteilungsschritt (vgl. Abb. 2) noch nicht der vor uns stehenden verbissenen Tanne (Abb. 1), sondern den unverbissenen Tannen im Jungbestand. Die Frage ist: Sind Anzahl und Verteilung der unverbissenen Tannen für die weitere Entwicklung des Waldes ausreichend? Eine objektive Antwort ist erst dann möglich, wenn ein klar definiertes Verjüngungsziel vorliegt, wenn also ein Mindestwert festgelegt ist, wie viele Bäume sich unbeschädigt entwickeln können müssen und wie hoch der Tannenanteil mindestens sein muß (SOLL-Anzahl). Beim SOLL-IST-Vergleich und der Feststellung der unverbissenen Bäume ist stets von den höchsten Bäumchen der betroffenen Zielbaumart, in unserem Fall von den höchsten Tannen in der Ver-

Waffen Ecker Wels
WAFFEN ECKER WELS
4600 WELS
Karl-Loy-Straße 3
Tel. 0 72 42 / 46 737
GROSSER
WAFFEN-FLOHMARKT
18. und 19. APRIL

jüngung (den sogenannten Oberhöhenbäumen bzw. der Jungtannen-Oberschicht) auszugehen. Wenn zum Beispiel neben unserer verbissenen Tanne (Abb.1) mindestens gleichhohe unverbissene Tannen in ausreichender Anzahl vorhanden sind, dann ist diese Tanne nicht wichtig und scheidet aus dem weiteren Beurteilungsprozeß aus; nur wenn zuwenige solcher unverbissenen Tannen im Bestand vorhanden sind, ist diese Tanne von Bedeutung für die weitere Schadensbeurteilung – nur dann kommt es auch auf diese Tanne an!

Jetzt erst schwenkt der Blick von der Beurteilung des Waldbestandes auf die **Beurteilung des Einzelbaumes.** Nun gilt es abzuschätzen, ob unsere Tanne durch den festgestellten Verbiß auch tatsächlich geschädigt ist. So ist zum Beispiel bekannt, daß Seitentriebverbiß dem Höhenwachstum der Jungbäume viel weniger schadet als Wipfeltriebverbiß und daß der Verbiß unterhalb des obersten Kronendrittels unbedeutend ist. Bei gepflanzter Fichte wurde beispielsweise nachgewiesen, daß Seitentriebverbiß praktisch nur in Kombination mit Wipfeltriebverbiß zu einem meßbaren Höhenzuwachsverlust führt und daß Wipfeltriebverbiß sich erst dann negativ auf das Höhenwachstum auswirkt, wenn er in mindestens zwei Jahren erfolgt, während ein einmaliger Wipfelverbiß sogar einen Zuwachsgewinn durch längere Folgetriebe bewirken kann (Pollanschütz 1984, 1995). Ist unsere Tanne (Abb.1) nun **durch Verbiß geschädigt oder nicht?** Als Prüfkriterien sind vor allem Wachstum, Qualität und Konkurrenzkraft entscheidend. Obwohl die Wipfeltriebe kaum geschädigt sind, wollen wir annehmen, daß der sehr starke Seitentriebverbiß den Baum schädigt. Es liegt also Verbißschaden vor.

Schließlich gilt es noch abzuklären, ob der Verbißschaden an der Tanne durch Wild bzw. durch Schalenwild erfolgt ist. Nur Wild, das laut Jagdgesetz als solches definiert ist, kann Wildschaden bewirken. Verbißschäden durch Weidevieh oder Mäuse zum Beispiel, die dem Wildverbiß ähnlich sehen, sollten nicht mit diesem verwechselt werden. Es hätte wenig Sinn, Hirsche oder Rehe zu reduzieren, um Schäden durch Mäuse oder Weidevieh zu verhindern.

Nehmen wir an, unsere Tanne ist durch Wild verbissen. Jetzt erst ist klar, daß ein Wildschadensfall vorliegt, der in unserem Beispiel durch Verbiß bewirkt wurde. Die Zustandsdiagnose ist somit abgeschlossen. Nötigenfalls folgt nun die Berechnung einer Verbißschadensentschädigung, z. B. mit Hilfe diverser Bewertungstafeln.

Bei der Beurteilung von Fege- und Schlagschäden an jungen Bäumen (bis ungefähr 3 Meter Baumhöhe) gilt grundsätzlich das gleiche Beurteilungsschema wie bei der Feststellung des Verbißschadens. Bei Schälung ergeben sich jedoch andere Kriterien für die Schadensbeurteilung. Dabei sind vor allem die Dauer zwischen Schälungszeitpunkt und Holzernte und der davon abhängige Fäulefortschritt im Baumstamm, der zu Qualitäts- und Stabilitätsverlusten führt, von wesentlicher Bedeutung. Wenn z. B. Bäume innerhalb von wenigen Jahren nach der Schälung im Zuge von routinemäßigen Durchforstungen oder Endnutzungen geerntet werden – wenn sie also auch ohne Schälung bald entnommen oder natürlich ausfallen würden – so ergeben sich meist keine Schäden. Fegung an älteren Bäumen (über ca. 3 m) ist analog zur Schälung zu beurteilen.

b) Ursachendiagnose:

Wenn der soeben festgestellte Wildschaden effizient verhindert werden soll, sollte nun eine Ursachendiagose folgen. Um erfolgreich Maßnahmen setzen zu können, gilt es dabei vor allem folgendes möglichst genau festzustellen:

- *Welche Wildarten bereiten Probleme?*

Wenn mehrere Schalenwildarten im selben Gebiet vorkommen, sollten sich die Gegenmaßnahmen primär auf die schädigende(n) Wildart(en) konzentrieren. Eine ungezielte Ausrichtung der Maßnahmen auf alle vorkommenden Schalenwildarten verzögert oder unterbindet den Erfolg.

ALL-INCLUSIVE REHBOCKJAGD

in Spitzenrevieren in Ostungarn (ca. 200 km von Budapest)

nur ÖS 13.700.--

Sie sparen ÖS 4.200.-- gegenüber regul. Preisliste

Abschuß: 3 Böcke bis 300 g, 4 Übernachtungen, 3 Tage Vollpension + 1 Abendessen, Jagdkarte, Trophäenbewertung, Organisationspesen; keine Buchungsgebühren!

Jagdvermittlung Hiestand & Mayr
Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
Tel. 0 72 42 / 66 6 21

Gut 9 kg wiegt dieser, von Wk. Rudolf Peitl im Revier Mauthausen gefangene Waschbär.

- *In welcher Jahreszeit erfolgen die Schäden?*

Je besser dies bekannt ist, desto gezielter kann vorgegangen und desto rascher kann das Problem gelöst werden. Bei einem Fehlen dieser Kenntnisse tritt nicht selten der Fall ein, daß z. B. jenes Reh-, Gams- oder Rotwild, das beispielsweise im Frühjahr im Problemgebiet seinen Einstand hat und immer wieder den Schaden bewirkt, gar nicht bejagt wird, aber anderes Wild derselben Art, das sich im Herbst dort schadensfrei aufhält, unnötig scharf bejagt wird. Dies würde lediglich eine Reduktion des Wildbestandes, aber nicht des Wildschadens bewirken.

- *Wie ist die Wildschadenanfälligkeit des Biotops?*

Des weiteren sind die eigentlichen Verschulder der Wildschäden, also die stets vom Menschen ausgehenden Hintergrundursachen, die in forstlichen, jagdlichen, touristischen und anderen Bereichen liegen können, soweit als möglich abzuklären (vgl. z. B. Reimoser, 1986).
Eine objektive Zustandsdiagnose und eine möglichst gründliche Ursachenanalyse sind die Voraussetzung für Konfliktvermeidung und eine erfolgreiche Therapie. Dies gilt sowohl für das Management des Schalenwildes als auch des Waldes und der Qualität der Wildtierhabitate.

Literaturhinweise

Pollanschütz, J., 1984: Auswirkungen von Wildverbiß auf den Wald. In: Rehwild – Biologie und Hege. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 41–49.
Pollanschütz, J., 1995: Bewertung von Verbiß- und Fegeschäden. Mitteil. d. Forstl. Bundesversuchsanstalt Wien, 169: 1–146.
Reimoser, F., 1986: Wechselwirkungen zwischen Waldstruktur, Rehwildverteilung und Rehwildbejagbarkeit in Abhängigkeit von der waldbaulichen Betriebsform. Diss. Univ. f. Bodenkultur, VWGÖ-Verlag Wien, 28: 1–138.

Anschrift des Verfassers:
Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Savoyenstraße 1, A-1160 Wien.

Österreichische Jagdstatistik 1995/96

Kurzfassung von
Hegemeister Helmut Waldhäusl

JAGDGEBIETE – JAGDKARTEN

Die Jagd in Österreich wurde in 11.824 Jagdgebieten ausgeübt. Darunter befanden sich 684 an Ausländer verpachtete Reviere. Die Aufteilung nach Größenklassen sieht folgendermaßen aus:

bis 300 ha	4.683 Reviere
301–500 ha	1.994 Reviere
501–1000 ha	2.719 Reviere
1001 und mehr	2.428 Reviere
	11.824 Reviere

6.744 Eigenjagdgebiete
5.080 Genossenschaftsjagdgebiete

11.824

An **Jahresjagdkarten** wurden bundesweit 109.918 Stück (–1 %) ausgestellt, darunter 6734 Jahresjagdkarten für Ausländer (+12 %) und insgesamt 7960 **Jagdgastkarten** (–7 %). 1165 **Berufsjäger** und 17.135 sonstige **Jagdschutzorgane** übten ihren Dienst aus (Tendenz leicht rückläufig).

Verteilung nach Bundesländern – siehe Tabelle 1:

Im Jagdjahr 1995/96 kamen insgesamt **699.818 Stück Haarwild** (*Vorjahr 734.155* – Rückgang –4,7 %) zur Strecke, 581.889 Stück wurden erlegt, 117.929 = 16,9 % wurden als Fallwild gemeldet. An **Federwild** wurden 295.607 Stück erlegt und 22.294 an Fallwild (rund 7 %), insgesamt somit **317.901 Stück** verzeichnet; *Vorjahr 359.190* entspricht einem Minus von 11,5 % . Die anhaltende Feuchtigkeit im Frühjahr und die Trockenheit im Sommer sollten die Hauptursache für den Rückgang sein. EU-Flächenstillegungsprogramme und Normalisierung der Witterung lassen beim Niederwild wieder Populationsanstiege erwarten.

Abschüsse inklusive Fallwild – Verteilung auf die einzelnen Bundesländer siehe Tabelle 2.

Die wichtigsten Wildarten im Telegrammstil:

- **Rotwild:**
10.620 Hirsche, 13.558 Tiere und 11.224 Kälber, insgesamt 35.402 Stück wurden erlegt (*Vorjahr 34.413 Stück*); somit ein Plus von 2,9 %. Zusätzlich fielen 359 Stück dem Straßenverkehr, sowie 1143 Stück anderen Ursachen zum Opfer. Gesamtabgang somit **36.904** (*Vorjahr 35.728 Stück*).

- **Gamswild:**
Die Tendenz der Abschüsse ist fallend 5,6%, Gesamtstrecke 26.793 Stück (*Vorjahr 28.382*), dazu Fallwild 2194 Stück (*Vorjahr 1480*), in **Summe 28.987.** Bemerkenswert aus oberösterreichischer Sicht, von den

Tabelle 1

	Jagdgebiete			Jahresjagdkarten		
Bundesländer	Jagdfläche in ha	insgesamt	an Ausl. verpachtet	insgesamt	Ausländer	Jagd-gastkart.
Burgenland	401.383	495	25	5.638	444	1.246
Kärnten	930.851	1.623	18	10.647	329	1.305
Niederösterr.	1,903.550	3.284	15	33.115	847	955
Oberösterr.	1,198.868	984	27	16.205	230	775
Salzburg	709.213	1.065	137	7.717	590	1.524
Steiermark	1,649.378	2.645	41	21.889	240	1.478
Tirol	1,241.250	1.208	271	12.983	3.540	–
Vorarlberg	247.166	484	140	1.049	400	438
Wien	18.225	36	–	675	114	239
Summe	8,299.884	11.824	684	109.918	6.734	7.960

Tabelle 2 – Wildabschuß inklusive Fallwild 1995/96

Wildart	Bgl.	Kärnten	NÖ.	OÖ.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich	Summe 94/95	Fallwild 95/96 %
Haarwild												
Steinwild	–	18	–	–	14	80	207	86	–	405	402	16,0
Rotwild	1.016	5.238	5.348	2.691	4.242	9.091	7.297	1.921	60	36.904	35.728	4,1
Damwild	24	8	120	25	5	28	–	–	20	230	239	3,0
Sikawild	–	–	559	–	–	–	–	–	–	559	542	1,4
Muffelwild	202	110	565	37	159	377	88	–	53	1.591	1.580	3,1
Gamswild	–	3.073	2.341	2.422	4.343	5.505	9.781	1.522	–	28.987	29.862	7,6
Schwarzwild	2.104	128	7.578	273	39	140	–	–	1.363	11.625	10.531	1,5
Rehwild	15.390	22.202	83.231	82.183	13.166	55.647	15.340	4.255	403	291.817	291.569	20,9
Hasen	22.598	2.501	100.722	57.902	3.004	7.189	1.500	200	538	196.154	237.024	23,9
Kaninchen	886	–	3.564	67	–	122	–	11	30	4.680	6.502	33,4
Murmeltiere	–	929	–	–	1.412	362	3.683	445	–	6.831	7.189	1,4
Dachse	400	667	1.960	1.548	426	1.089	486	241	11	6.828	6.437	11,4
Füchse	5.736	4.721	16.425	8.601	2.851	13.186	5.338	2.789	177	59.824	53.202	3,5
Marder	1.978	1.145	9.179	5.488	552	3.825	757	179	40	23.143	19.956	3,8
Iltisse	1.431	233	1.990	843	31	1.805	48	68	30	6.479	5.793	5,9
Wiesel	6.263	18	15.693	1.234	114	324	50	–	65	23.761	27.599	1,7
Summe	**58.028**	**40.991**	**249.275**	**163.314**	**30.358**	**98.770**	**44.575**	**11.717**	**2.790**	**699.818**	**734.155**	**16,9**
Federwild												
Auerwild	–	165	–	33	80	158	171	–	–	607	470	5,6
Birkwild	–	315	15	–	521	347	988	152	–	2.338	2.459	0,6
Haselwild	–	81	7	6	–	101	4	–	–	199	247	15,6
Fasane	36.575	2.337	74.151	52.065	1.185	24.217	–	238	1.110	191.878	235.153	10,1
Rebhühner	4.096	64	4.805	1.506	1	114	–	–	66	10.652	11.865	17,2
Schnepfen	936	367	995	3.232	182	876	–	4	–	6.592	3.998	0,4
Wildtauben	3.797	1.561	3.962	7.475	276	4.490	96	127	73	21.857	23.387	0,4
Wildenten	15.239	4.256	20.297	24.229	4.274	10.135	407	585	320	79.742	77.711	1,0
Gänse	1.525	3	168	13	1	9	–	1	1	1.721	1.704	1,0
Bläßhühner	80	520	406	291	565	275	83	95	–	2.315	2.196	0,0
Summe	**62.248**	**9.669**	**104.806**	**88.850**	**7.085**	**40.722**	**1.749**	**1.202**	**1.570**	**317.901**	**359.190**	**7,0**

58 Gemsen, die durch den Straßenverkehr ums Leben kamen, entfallen 31 Stück auf unser Bundesland!

• Schwarzwild:
Die Abschußzahlen sind von *10.362 aus dem Vorjahr* auf 11.451 = 10,5 % kräftig angestiegen, dazu 102 Stück Verluste durch Straßenverkehr und 72 Stück durch sonstige Ursachen. Gesamtabgang **11.625 Stück.**

• Rehwild:
Praktisch gleichbleibender Gesamteingriff mit **291.817 Stück** *Vergleich Vorjahr 291.569 und 1992/93 noch 331.598 Stück.* Ein Indiz dafür, daß die Bestände für die vorhandenen Lebensräume weitgehend angepaßt werden konnten. Die Situation in den einzelnen Bundesländern ist jedoch sehr differenziert zu betrachten. Auffällig die Steigerung der Bockabschüsse 96.034 (*Vorjahr 94.684*) bei gleichzeitigem Rückgang der Eingriffe beim weiblichen Wild 67.149 (*Vorjahr 68.395*) Exemplare und den Kitzen beiderlei Geschlechts 67.712 (*Vorjahr 69.167*). Das Minus bei der Erlegung wird aber durch erhöhte Fallwildziffern – Straßenverkehr 35.701 = 12,2 % (*Vorjahr 11,6 %*) sowie sonstige Ursachen 25.221 = 8,6 % (*Vorjahr 8,7 %*) leicht überkompensiert.
Unter den Schalenwildarten dominiert das **Rehwild** mit einem Anteil von 78,4 % und unterstreicht auch damit die marktwirtschaftliche Bedeutung (siehe Diagramm 3 – Schalenwild).
Mit Ausnahme des Schwarzwildes (Tendenz steigend) zeigen alle Schalenwildgattungen eine Stabilisierung der Populationen.

• Hasen:
Nach der kurzen Erholungsphase *1993/94* – Gesamtabgang *207.597 Stück – 1994/95 – 237.024 Stück* – rutschten die Werte für 1995/96 abermals in den Keller: Gesamtentnahme **196.154** Exemplare (–17,2 % !!) davon 149.311 erlegt (76,1 %), 32.582 (16,6 %) überfahren und 14.261 (7,3 %) sonstige Fallwildursachen – *Vergleich Vorjahreszahlen: Abschuß 181.219 (76,4 %), Straßenverkehr 34.990 (14,8 %) sowie 20.815 (8,8 %) sonstige Verluste.*

• Fasane:
Parallel zur Situation beim Feldhasen, auch hier drastischer Rückgang um **18,4 %** von *235.153 Stück* aus dem Vorjahr auf **191.878** für das Jagdjahr 95/96: 172.431 Abschußanteil = 89,9 %, + 11.107 (Verkehr 5,8 %) + 8340 (sonstiges Fallwild 4,3 %). *1994/95:* 211.427 erlegt (89,9 %) + 14.680 überfahren (6,2 %) + 9046 sonstige Verluste (3,9 %).

• Wildenten:
Diese, für alle Hegemaßnahmen dankbare Wildart hat offensichtlich die Witterungseinflüsse und sonstige hemmende Faktoren gut überstanden und konnte den Besatz leicht steigern.
Abschuß: 78.928 (*Vorjahr 77.711*) entspricht einer Zunahme von 1,6 %, sowie Fallwild 814 – gesamt 79.742, somit ein Plus von 2,6 %.

• Federwild:
siehe Diagramm 4.

Anm.: Schnepfen – die geringfügige Entnahme von 6592 Stk. kann sicherlich die europaweite Populationsentwicklung nicht nachhaltig beeinträchtigen. Siehe dazu Abschußzahlen aus den EU-Staaten.

Bedauerlicherweise ein Opfer des Straßenverkehrs wurde dieser im Revier Wolfern von Wk. Lothar Potthoff sen. verendet aufgefundene „Kapitale".

• Haarraubwild:
Hier sind Zuwachsraten zu verzeichnen, die unter den Nutzwildarten helle Begeisterung entfachen würden: Dachse 6828 Stück +6,1 %, Füchse 59.824 +12,5 % (!), Marder 23.143 +16 % (!!), Iltisse 6.479 +11,8 % (!); nur die Wiesel mit 23.761 weisen ein Minus von 13,1 % auf.
Bemerkenswert: auch einige „Immigranten" scheinen in den Meldelisten auf: **10 Marderhunde** und **1 Waschbär.**

Diagranmm 5 – Abschuß und Fallwild der 5 häufigsten Wildarten – Anteil 80,5 % an der Gesamtstrecke – sowie Verteilung auf die einzelnen Bundesländer – Anteil je 1000/Hektar.

Diagramm 3 – Schalenwild

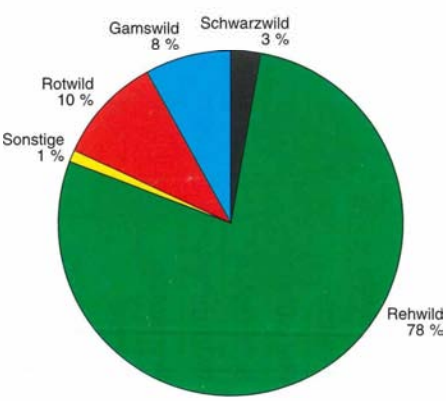

Diagramm 4 – Federwild

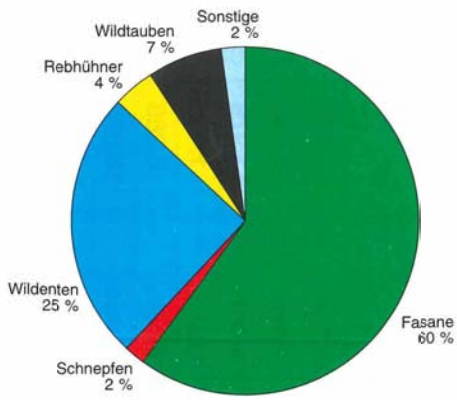

Diagramm 5 – häufigste Wildarten

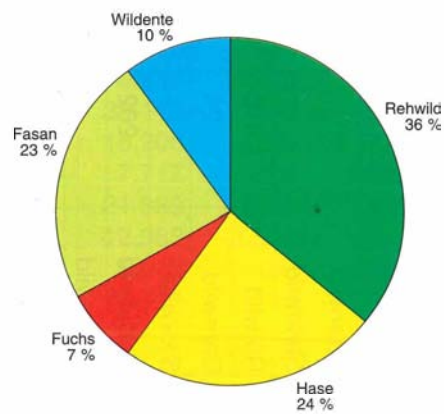

Tabelle 6 –
Verteilung auf die einzelnen Bundesländer, Anteil je 1000/Hektar

Bundesld.	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	T	Vbg	W	Ø
Reh	38,3	23,9	43,7	68,6	18,6	33,7	12,4	17,2	22,1	35,2
Hase	56,3	2,7	52,9	48,3	4,2	4,4	1,2	0,8	29,5	23,6
Fasan	91,1	2,5	39,0	43,4	1,7	14,7	–	1,0	60,9	23,1
Ente	38,0	4,6	10,7	20,2	6,0	6,1	0,3	2,4	17,6	9,6
Fuchs	14,3	5,1	8,6	7,2	4,0	8,0	4,3	11,3	9,7	7,2

Diese Übersicht soll ein bißchen die Spezialisierung der einzelnen Bundesländer in punkto Biotopqualität bzw. Artenverteilung aufzeigen und eine Relativierung in bezug auf die Größe (Jagdfläche) bringen.
Wenn auch unser Bundesland z. B. in absoluten Zahlen beim Rehwild von Niederösterreich vom ersten auf den zweiten Platz verdrängt wurde, so unterstreicht obige Übersicht mit einem Gesamtabgang von 68,6 Stück pro 1000 ha unsere Position und daß wir Oberösterreicher bei den Richtlinien einiges mitzureden haben. Bei den Wildenten belegt **OÖ.** in absoluten Zahlen unangefochten den ersten Rang.

Diagramm 7 –
Strecke (nur Abschuß) der 4 häufigsten Wildarten je Jahresjagdkarte

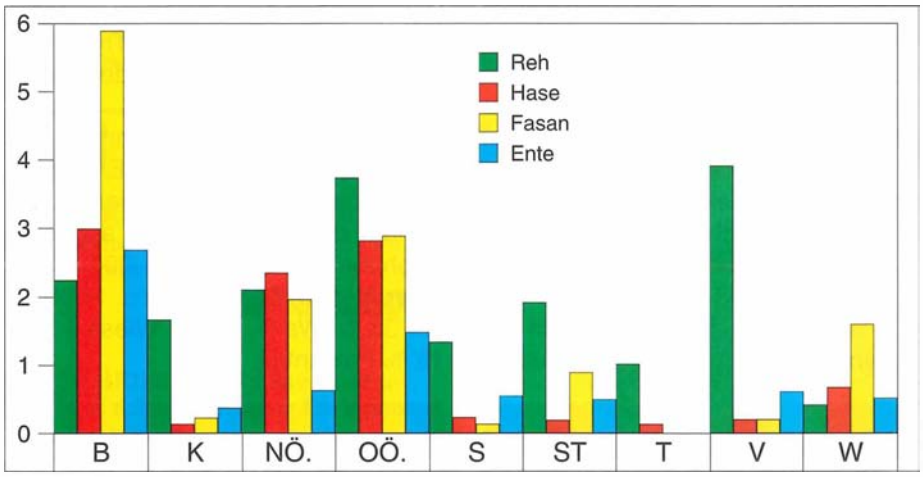

Selbst bei rein theoretischer Betrachtung aller Abschüsse vom Steinbock über Hirsch, Reh, Hase, Fasan, bis zur Wildgans entfallen als Jahresstrecke für einen Inhaber einer Jahresjagd- oder Gastkarte lediglich 7,4 Stück.
Der wirtschaftliche Aspekt der Jagd, die volkswirtschaftliche Wertschöpfung, aber auch der aktive Beitrag zum Natur- und Tierschutz sowie zur Landeskultur sollen keineswegs in ihrer Bedeutung geschmälert werden, aber für den einzelnen Jäger ist der Erholungswert des Weidwerkes die größte Motivation; vergönnen wir auch die spärlichen Momente des Beutemachens, der Ernte, denn auch diese Aspekte gehören zur Jagd!

Quelle: Österr. Satistisches Zentralamt, Wien Schnellbericht – Zahl: 24.701/0 - 2/96

Litefield Stiefel

Bekina NV hat sich seit über 30 Jahren auf die Herstellung von Stiefeln spezialisiert. Vor einem Jahr haben wir den **„Litefield"**-Stiefel auf den Markt gebracht. Dieser Stiefel ist aus Polyurethan hergestellt, einem exklusivem Material, das gegenüber Gummi und PVC viele Vorteile bietet. Der **„Litefield"**-Stiefel ist rund 40 %

leichter als herkömmliche PVC- oder Gummistiefel. Das geringe Gewicht, die optimale Paßform und die ausgezeichnete Flexibilität des Materials bewirken einen optimalen Tragekomfort. Daneben bewirkt die geschäumte Struktur des Polyurethanmaterials mit vielen kleinen Luftblasen eine hervorragende Isolierung gegen Kälte und Wärme. Ein ansprechendes Design und eine integrierte Ausziehhilfe verleihen **„Litefield"**-Stiefeln das gewisse Etwas.

In Österreich zu beziehen bei:
STRANZINGER GmbH – ALPJAGD
Hrn. Erwin Stranzinger
Postfach 52
Tel 0 77 23/42 9 63
Fax 0 77 23/43 1 42

PFANNER SCHUTZBEKLEIDUNG
Hrn. Anton Pfanner
Schloßbergstraße 15
6845 Hohenems
Tel. 0 55 76/75 8 00
Fax 0 55 76/73 1 58

THALHAMMER WILDFUTTER

Ab 500 kg liefern wir frei Haus.
Ein Anruf genügt

6020 INNSBRUCK
BRIXNERSTRASSE 4
TEL. 0512/575154
584191
342 353
FAX 0512/585489

Starke Ernteböcke aus dem Bezirk Urfahr

Nicht selten werden starke Böcke aus einem Revier abwertend als „Trophäenkult" und übertriebene Fütterung eingestuft, ohne zu bedenken, daß nach wissenschaftlicher Erkenntnis eine gute Geweihbildung Ausdruck eines guten Gesundheits- und Ernährungszustandes ist und einen gut gegliederten Abschuß und Bestandesaufbau voraussetzt. Für manche Jäger gilt die Erfahrung, daß der Neid die ehrlichste Form der Anerkennung ist. Käme es beim Hegeerfolg nur auf die Fütterung an, könnten die Schwankungen im Geweihgewicht der revierstärksten Böcke in den Jahren 1993 bis 1996 mit 360 g, 510 g, 330 g und 610 g nicht so hoch sein. Der Abschuß in den vorhergehenden Jahren bestimmt neben der Fütterung den Erfolg. Im Jagdjahr 1995/96 war im Revier Sonnberg der Abschuß (ohne Fallwild) in der Mittelklasse (2- bis 4jährig) 9,1 % und im Bezirk Urfahr mit 27,0 % dreimal so hoch. Beim Abschuß 1993/94 von 22 Böcken waren zehn Jährlinge, drei mittelalte Böcke und neun 5jährig und älter. Nach der Abschußverteilung waren 26,6 % Böcke, 17,4 % Bockkitze, 18,6 % Altgeißen, 7,0 % Schmalrehe und 25,6 % Geißkitze. Rehwildgerecht und vorbildhaft ist der Abschuß mit 32 % mehr weiblichem als männlichem Wild, 68 % Bockkitze bei 100 % Böcken und der Eingriff in die Jugendklassen mit 68 % Bockkitzen und Jährlingen beim männlichen und 55 % Geißkitzen und Schmalrehen beim weiblichen Wild. Der Abschuß liegt im Revier Sonnberg beim weiblichen Wild um 14 % und beim Bockkitzabschuß um 13,5 % über den guten Durchschnittswerten des Bezirkes Urfahr. Schießen Reviere mit starkem Hang zum „Trophäenkult" soviel Bockkitze, die den Bockabschuß mindern?

Die gezeigten Böcke stammen aus dem Revier Sonnberg, der Eigenjagd Reichenau und dem Revier Ottenschlag, die Reviere liegen auf einer Seehöhe von 700 m bis 900 m mit einer Gesamtfläche von ca. 3000 ha mit 33 % Wald-, 52 % Wiesen- und 15 % Feldanteil.

Fünfjähriger Bock, Geweihgewicht 610 g, 167,2 Punkte, erlegt von Kurt Bruckmayr im Revier Sonnberg.

Fünfjähriger Bock, Geweihgewicht 560 g, 158,0 Punkte, erlegt von Kurt Bruckmayr im Revier Ottenschlag.

Dreijähriger Pendelbock aus dem Revier Sonnberg, Geweihgewicht 410 g, Erleger Helmut Bruckmayr.

Sechsjähriger, vom Strahlenpilz befallener Bock, Geweihgewicht 410 g, erlegt von Willi Prückl im Revier Ottenschlag.

Fünfjähriger Bock aus der Eigenjagd Reichenau, Geweihgewicht 420 g, Erleger Siegfried Birngruber jun.

Dreijähriger Pendelbock, Geweihgewicht 400 g, erlegt von Ing. Erwin Mayr im Revier Ottenschlag.

Die Geweihgewichte der abgebildeten Böcke werden ohne Oberkiefer angegeben.

Ein kräftiges Weidmannsheil den Jagdleitern, den Erlegern und ein Dankeschön den Grundeigentümern.

UNSER ANGEBOT AN SIE

MERKEL - BBF Kal. 16/70, 6,5x57R
Suhler Einhakmontage
Swarovski 6x42
GK 36.500,-

SCHEIRING Kipplaufbüchse
Kal. 6,5x57R, Suhler Einhakmont.
Helia 27
statt 211.000,- ***159.000,-***

SABATTI - BBF Kal. 20/76, 243 Win
Aufschubmontage
Seeadler 3-9x42
statt 23.900,- ***18.900,-***

STEYR-Mannlicher LUXUS
Kal. 7x64, Orig. Schwenkmontage
Swarovski 6x42
GK 19.000,-

KLAUS Goluch

KIPPLAUFBÜCHSE Kal. 243
Wechsellauf 12/76
Simmons ZF 6x40
8.990,-

KIPPLAUFBÜCHSE Kal.22 Hornet
Wechsellauf 12/76
Simmons ZF 6x40
8.990,-

MAUSER Eigenbau - Vollschaft
Kal. 6,5x57R, Suhler Einhakmont.
Swarovski 6x42
41.000,-

HEERENBÜCHSE Kal. 270
Suhler Einkakmontage
Zeiss 6x42
GK 79.000,-

ROHRBACH • STADTPLATZ 10
NÖSSLBÖCK-HOF • 07289/6350

Anläßlich der Hubertusfeier im Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg äußerte sich

Landwirtschaftsminister Mag. Wilhelm Molterer zur Jagd

Die umfassende Nutzung der Naturraumressourcen im weitesten Sinne hat sich in unserer Gesellschaft gleichsam als Selbstverständlichkeit in den letzten Jahren und Jahrzehnten etabliert. Die Sensibilität in unserer Industrie- und Freizeitgesellschaft, in Demut sich zu besinnen und ein Danke zu sagen für die Dinge, die uns die Natur gibt und erleben läßt, hat leider nicht mit dem Ansteigen des egoistischen Naturnutzungsverständnisses Schritt gehalten.

Um so mehr freut es mich, daß die Jäger bei dieser Hubertusfeier gleichsam auch Erntedank der schöpferischen Natur sagen und damit auch eindeutig ihre Verantwortung für die sorgsame Nutzung der Natur zum Ausdruck bringen. Für dieses klare Bekenntnis sage ich den Jägern ein herzliches Dankeschön!

Ich bekenne mich durchaus zum grundsätzlichen Recht des Menschen des freien Zuganges zu seiner Umwelt, zur Natur und zur sorgfältigen, nachhaltigen Nutzung der Naturressourcen. Dieser Grundsatz hat jedoch nur so lange Gültigkeit, als sich der Mensch nicht beliebig, nur seine subjektiven Werthaltungen und egoistischen, exzessiven Erlebniserwartungen befriedigend, über Naturzusammenhänge hinwegsetzt.

Landesjägermeister Dr. Konrad hat diesen Grundsatz, der auch Verantwortung für die sorgfältige Naturnutzung beinhaltet, treffend skizziert: „Die Jäger wollen die Freude am Jagen klar bekennen, diese Freude jedoch mit dem Nutzen für die Natur verbinden." Ich glaube, daß dieses offene klare Bekenntnis die Grundformel bzw. der gemeinsame Nenner für alle Naturraumnutzer sein müßte. Dies gilt nicht nur für Jagd-, Land- und Forstwirtschaft. Diese drei legitimen, historisch gewachsenen Land- und Naturnutzungsbereiche haben eine gemeinsame, unvermehrbare

KR Leo Nagy und LJM Dr. Konrad überreichten Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer den ersten „NÖ Jägerhut", der offensichtlich Gefallen fand.

Grundlage, unseren Naturraum. Reibungsflächen und Interessenkonflikte sind auch innerhalb dieser Bereiche gegeben. Probleme, die hier untereinander bestehen, können aber auch sachlicher konstruktiver Ebene gelöst werden. Die letzten Jahre sind von einer zunehmenden Gesprächsbereitschaft und dem Willen zur Zusammenarbeit gekennzeichnet, insbesondere was die Jagd- und Forstwirtschaft betrifft. Die Tendenz der Versachlichung und Entpolemisierung der Wald-Wild-Frage hat sich eindeutig durchgesetzt, wobei die Bemühungen in diesem Bereich auch in Zukunft fortgesetzt werden müssen und für mich der Schutz des Waldes Priorität hat.

Die Entwicklungen in den letzten Jahren bestätigen, daß die Jäger und die Jagdwirtschaft eine Neuorientierung hin zur aktiven, naturraumbezogenen Pflege und Bewirtschaftung in ihrem Tätigkeitsumfeld vollzieht bzw. vollzogen hat. Alleine die Tatsache, daß weit über 80 % unserer Landesfläche jagdlich bewirtschaftet werden, zeigt, wie groß die Verantwortung der Jäger im Hinblick auf die Gestaltung, Erhaltung und auch Verbesserung unserer Kultur- und Naturlandschaft ist.

Im letzten Jahrzehnt drängen verstärkt auch andere Naturraumnutzungsinteressen in den Vordergrund, die in unserer Industrie- und Freizeitgesellschaft oft ungestüme, ungeregelte, exzessive Dimensionen zu Lasten der Natur annehmen. Ohne mir jetzt richterliche Schuldspruchkompetenz anmaßen zu wollen, darf ich auf das Beispiel Mountainbiking hinweisen. Mountainbiking ist in den letzten Jahren zu einer Massenbewegung der Naturraumnutzung geworden, die sich eindeutig von dem vorerwähnten Grundsatz des freien Naturzuganges des Menschen – nur so lange, als der Mensch Naturzusammenhänge berücksichtigt – entfernt hat. Die gesellschaftspolitisch turbulente Diskussion ist meines Erachtens inzwischen in geordnete Bahnen gelenkt worden, und es sind auch Lösungsansätze in Richtung regionaler, geordneter Mountainbike-Routen vernünftig initiiert worden. Europaweit gesehen, rüttelt der Nutzungsdruck am Naturraum durch Dritte nicht nur am Stellenwert der Jagd, der Jagdwirtschaft und Jägerschaft in unserer Gesellschaft, sondern auch am bisher gültigen Eigentumsverständnis in unserer österreichischen und auch europäischen Gesellschaft.

Ich bin überzeugt, daß der Weg des österreichischen Jäger im klaren Bekenntnis zur Jagdausübung unter Nachweis der Einhaltung ihrer Verantwortung gegenüber der Natur der richtige Weg zur Sicherstellung der Jagd in unserer Gesellschaft ist.

Übernommen mit freundlicher Genehmigung aus „Österr. Weidwerk", 12/96.

Jagdhunde-Beihilfenordnung

des OÖ. Landesjagdverbandes (JBO 1989, 1992)
beschlossen in der Sitzung des Vorstandes vom 21. Juni 1988

I.

Dem Eigentümer eines Jagdhundes kann bei Verlust oder Erkrankung seines Tieres vom OÖ. Landesjagdverband unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Beihilfe gewährt werden.

II.

Die Höhe und der Rahmen der Beihilfe richten sich nach den im Absatz XI angeführten Sätzen.

III.

Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des OÖ. Landesjagdverbandes (alle Inhaber einer nach dem OÖ. Jagdgesetz ausgestellten Jagdkarte), die Eigentümer eines Jagdhundes sind, dessen Reinrassigkeit durch einen Abstammungsnachweis der Federation Cynologique International (FCI) nachgewiesen wird.

IV.

Bei der Beurteilung des Schadensfalles sind Alter und Gebrauchswert sowie ordnungsgemäße Haltung und Führung des Hundes in den Vordergrund zu stellen.
Der Schaden muß im Zuge der Jagdausübung, während der Ausbildung oder Prüfung des Jagdhundes entstanden sein, wobei dieser Zusammenhang vom Jagdleiter oder im Falle einer veterinärmedizinischen Versorgung vom Tierarzt auf dem Antragsformular zu bestätigen ist.

V.

Von den Sachbearbeitern für das Jagdhundewesen in den Bezirksgruppen sind Aufzeichnungen über die Jagdhunde in Kartei- oder Listenform aufgrund von jährlichen Meldungen seitens der Jagdleitungen zu führen. Eine Beihilfe wird nur für jenen Jagdhund gewährt, der beim Bezirkshundereferenten gemeldet ist.

VI.

Der Gebrauchswert des Hundes ist bis zum vollendeten vierten Lebensjahr, zumindest jedoch bis zum 31. Dezember jenes Jahres, in dem der Hund das 4. Lebensjahr vollendet, mit einer erfolgreich abgelegten Brauchbarkeitsprüfung nachzuweisen. Die Kriterien dieser Prüfung sind in der Brauchbarkeitsprüfungsordnung des OÖ. Landesjagdverbandes in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.
Feld- und Wasserprüfungen des Österr. Jagdgebrauchshunde-Verbandes (ÖJGV), ergänzt mit einer Schweißprüfung oder eine erfolgreich abgelegte Vollgebrauchsprüfung nach der Prüfungsordnung des ÖJGV, gelten ebenso als Nachweis der Brauchbarkeit, wie jene Prüfungen des ÖJGV, die die Mindesterfordernisse nach der Brauchbarkeitsprüfungsordnung i. d. g. F. für die einzelnen Jagdhunderassen erbringen.

VII.

Bei Gewährung von Entschädigungen aus der Haftpflichtversicherung entfällt der Beihilfenanspruch. Ebensowenig können Beihilfen zur Schadensabdeckung aus dem Zuchtgeschehen erlangt werden.

VIII.

Schäden, die in mangelhafter Hundehaltung begründet sind, werden nicht berücksichtigt. Als Haltungsmängel gelten – gegebenenfalls – auch fehlender Vorsorgeimpfschutz (z. B. gegen Tollwut, Katzenseuche, Stuttgarter Seuche, Staupe, infektiöse Leberentzündung, Zwingerhusten, Leptospirose usw.) und Wiederholungsfälle.

IX.

Für die Antragstellung ist das vom OÖ. Landesjagdverband aufgelegte Schadensformular verbindlich zu verwenden. Das Ansuchen wird nur dann behandelt, wenn es über den Bezirkshundereferenten eingereicht wird.

X.

Die Entscheidung über strittige Fälle obliegt dem Landesjägermeister und dem Unterausschuß für das Hundewesen endgültig.

XI.

Entschädigungssätze
(ab 1. Jänner 1992)

Der Landesjagdausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1991 beschlossen:

1. für Jagdhunde und in Ausbildung stehende Hunde ab einem Alter von 6 Monaten bis zur Ablegung einer Brauchbarkeitsprüfung innerhalb eines Alters von vier Jahren gem. Abs. VI S 2000.–
2. Nach bestandener Brauchbarkeitsprüfung frühestens ab einem Alter von 15 Monaten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr . . . . . S 5000.–
3. ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr . . . . . S 1500.–

Beihilfenrahmen und -sätze für Tierarztkosten:
Ab einem Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr 50 % des Rechnungsbetrages ohne Fahrtspesen, höchstens bis . . . . . S 3000.–, wobei ein Krankheitsfall damit als abgegolten gilt.

XII.

Für Hunde, die die Brauchbarkeitsprüfung bis zum 31. Dezember jenes Jahres, in dem sie das 4. Lebensjahr vollenden, nicht abgelegt haben, kann eine Beihilfe nach der JBO nicht mehr erlangt werden.

XIII.

Diese Jagdhunde-Beihilfenordnung tritt mit 1. 1. 89 / bzw. 1. 1 .1992 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Der Landesjägermeister
ÖR Hans Reisetbauer

Österr. Dachshundeklub
Sektion Oberösterreich

Vollgebrauchsprüfung OÖ.
18. und 19. Oktober 1997
in Aigen-Schlägl.
Tel. 0 73 2 /67 18 72.

Dachshundewelpen aus jagdlicher Gebrauchshundezucht über das Klubsekretariat der Sektion Oberösterreich,
Tel. 0 73 2 / 67 18 72.

Haftpflicht-Entschädigungssätze für Jagdhunde

Der Landesjagdausschuß und die Oberösterreichische Wechselseitige Versicherungsanstalt haben die nachfolgend angeführten Richtsätze bindend anerkannt. Somit haben diese mit *1. Juni 1986* Gültigkeit. Es ist daher eine einheitliche, gerechte Entschädigung für alle zu Schaden gekommenen Jagdhunde gewährleistet.

Berechnungsgrundlage S 6000.–

Formwert: Zuchtschau, Pfostenschau, int. Hundeausstellungen

1.	gut		+ 25 %
2.	sehr gut		+ 50 %
3.	vorzüglich		+ 100 %
4.	Jugendbester		+ 50 %
5.	CACIB	einmalig	+ 50 %
6.	CIB		+ 50 %
7.	CACA	einmalig	+ 50 %
8.	CH.A.		+ 50 %

B) Jagdgebrauchswert und Prüfungen:

1.	Anlagenprüfung (Altersgruppe a + b)	+ 50 %
2.	Feld- und Wasserprüf.	+ 100 %
3.	Brauchbarkeitsprüfung	+ 100 %
4.	VGP: III Preis	+ 100 %
	II Preis	+ 125 %
	I Preis	+ 150 %
5.	erschwerte Schweißprüfung	+ 50 %
6.	Bringtreueprüfung	+ 50 %
7.	Lautstöberprüfung	+ 50 %
8.	Verlorenbringerprüfung	+ 50 %
9.	CACIT einmalig	+ 50 %
10.	CIT	+ 50 %
11.	ÖJGPS	+ 100 %

Erläuterungen:

CIB Internationaler Schönheitschampion

CACIB Anwartschaft auf CIB

CH.A. Österr. Champion für Schönheit

CACA Anwartschaft Champion für Schönheit

CIT Internationaler Arbeitschampion

CACIT Anwartschaft auf CIT

ÖJGPS Österr. Jagdhundeprüfungssieger

Bei der Erstellung der Richtlinien ging es vorrangig um den Jagdgebrauchswert und dieser sollte nicht rassebezogen sein. Verschiedene, dem Verständnis einer ordentlichen Versorgung entsprechende Leistungen, wie z. B. Fütterung und Haltung, erfolgen freiwillig, werden in die Schadensermessung nicht aufgenommen und daher auch nicht abgegolten. Für die Hochrechnung nach den verschiedenen Prüfungen wird eine Berechnungsgrundlage von S 6000.– festgelegt. Der Welpenpreis wird jedoch in der offiziellen Höhe angerechnet.

1. Für eingetragene (angekörte) Deckrüden werden 100 % Aufschlag zum Welpenpreis berechnet, für trächtige Hündinnen (Deckbescheinigung und tierärztliche Bescheinigung über die Trächtigkeit) werden 200 % des Welpenpreises zugeschlagen.

2. Erleidet der Hund eine Verletzung, die den weiteren Jagdeinsatz nicht mehr rechtfertigt, so wird für den Fall, daß er im Zuchtgeschehen verbleibt, das Ausmaß der Beeinträchtigung des Jagdgebrauchswertes vom Landeshundereferenten gutachtlich festgestellt.

3. Abstufung: Bis zum vollendeten 8. Lebensjahr wird die gesamte Entschädigungssumme gezahlt. Vom 8. bis 10. Lebensjahr wird ein Abschlag von 10 % und vom 10. bis 11. Lebensjahr 30 % in Abzug gebracht. Bei Hunden, die älter als 11 Jahre sind, wird nur mehr der Welpenpreis bezahlt.

Der OÖ. Landesjagdverband

Beim Ankauf eines Jagdhundes beachten:

Der Abstammungsnachweis muß nachstehende Bestätigung aufweisen:

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE – FCI

Weiters muß die Rasse vom Österreichischen Jagdgebrauchshundeverband anerkannt sein.

Die Bezirksgruppe Linz veranstaltet einen

Vorbereitungskurs für die Brauchbarkeitsprüfung

Kursbeginn:
Samstag, 5. April 1997, 15 Uhr

Treffpunkt:
Gasthof Pfistermüller, St. Florian.

Anmeldungen bis spätestens 1. April an den Hundereferenten Alois Auinger, Kreuzfeldstraße 7, 4470 Enns, Tel. 0 72 23 / 81 3 71

Arenshorster Fang System

Kompetenz in Sachen Lebendfang

Sodia

Vogelweiderstraße 55, A-5020 Salzburg, Tel. 0 662 / 87 21 23

Die braune Hundezecke auch in Oberösterreich

Gerfried Deschka

Die Braune Hundezecke (Rhipicephalus sanguineus [LATREILLE, 1806]) ist wahrscheinlich ursprünglich in Afrika beheimatet. Von dort wurde sie weltweit immer wieder verschleppt und ist in weiten Gebieten der warmen Zonen seßhaft geworden. Das tropische Tier fühlt sich bei einer Temperatur zwischen 20° und 30° C wohl und braucht eine hohe Luftfeuchte. Diese Bedingungen sind in Österreich in freier Natur nur im Sommer, aber in Gebäuden ganzjährig gegeben.

In Österreich wurde die Art erstmals 1972 gefunden. In den folgenden Jahrzehnten wurden mehrere Einschleppungen registriert. Bei einer Untersuchung von mehr als 1800 Kärntner Haushunden wurde die Braune Hundezecke auf acht Hunden nachgewiesen (Prosl und Kutzer 1986). Daher ist es nicht verwunderlich, daß in einem Gutachten des Institutes für Parasitologie und Zoologie der Veterinärmedizinischen Universität in Wien vom Februar 1995 die diskutierte Zeckenart schon als heimisch bezeichnet wurde.

Die Braune Hundezecke wurde 1994 in Steyr gefunden. Eine Hundebesitzerin ersuchte wegen eines starken Zeckenbefalles um Hilfe bei einem Steyrer Entomologen, der sich dann an den Autor wandte. Das äußere Bild erwachsener Zecken ist so charakteristisch, daß eine eindeutige Zuordnung schon anhand eines Einzeltieres möglich ist (siehe Abb.).

Der Befall des Steyrer Hundes war massiv, und die Tiere hatten sich schon in der Wohnung der Hundebesitzerin ausgebreitet. Schon nach wenigen Tagen wurde eine Bekämpfung mit pyrethroiden Aerosolen eingeleitet, der Hund visuell abgesucht, mit insektiziden Shampons gewaschen, ausgekämmt und mit Pyrethrum besprüht. Diese Behandlung wurde mehrfach wiederholt, und alle Schlupfwinkel der Parasiten mehrmals besprüht und die Behandlung auch nach dem letzten Auffinden lebender Zecken noch längere Zeit fortgesetzt, was schließlich zum Erlöschen des Befalles führte. Seither trat die Zecke nicht mehr auf.

Da sich die Tiere bei einem starken Befall rasch in der Wohnung oder in Gebäuden ausbreiten, ist ein Befall ernst zu nehmen und ein Tierarzt zu konsultieren. Bei Anwendung geeigneter Maßnahmen kann mit einem raschen Erfolg gerechnet werden. Die Maßnahmen sind allerdings noch lange nach der letzten Beobachtung lebender Tiere fortzusetzen.

Der Autor dankt dem Institut für Parasitologie der Universität Wien für die Determination und ein kurzes Gutachten.

Braune Hundezecke von Steyr, 1995. Das äußere Bild der Art ist sehr charakteristisch.

Literatur:
Prosl H. u E. Kutzer, 1986: Zur Verbreitung der Braunen Hundezecke Rhipicephalus sanguineus (LATREILLE 1806) in Österreich und deren Bekämpfungsmöglichkeiten. Mitt.Österr. Ges.Tropenmed. Parasitol. 8 (1986): 173–179.

Deutscher Jagdterrier

Landesgruppenversammlung am 5. April 1997, 14.00 Uhr in Regau, Ghf. Weinberg.

Clubvollversammlung „50 Jahre Jagdterrier in Österreich" am 8. und 9. Mai 1997 in Kärnten.

Anlagenprüfung und Erschwerte Schweißprüfung am 24. Mai 1997 in St. Peter/Wimberg.

Gebrauchshundeführerkurs (VGP-Kurs) ab Anfang Juni in Lohnsburg und Waldburg. Anmeldung bei Landesgruppenversammlung.

3./4. Oktober 1997 Club-VGP „Dr.-Lackner-Gedächtnisprüfung" anl. 50 Jahre Jagdterrierclub in Wienerbruck.

Dr.-Hitzenberger-Vollgebrauchsprüfung 1997 am 27. 9. 1997 in Waldzell.

Jagdterrierwelpen, gezüchtet ausschließlich von Jägern für Jäger, über Zuchtwart Mf. Franz Lang, Lohnsburg, Tel.0 77 54/26 72.

Achtung: Aus gegebenem Anlaß werden die oö. Jäger darauf hinge-

wiesen, daß die Rassebezeichnung „DEUTSCHER JAGDTERRIER" nur jene Jagdhunde führen dürfen, die einen Abstammungsnachweis mit der Stampiglie (Logo) „FCI" (ÖKV) besitzen. Immer wieder werden Fälle offenkundig, wo sich Privatpersonen oder Vereinigungen des Namens, des Aussehens und der jagdlichen Leistungen des ausschließlich von Jägern gezüchteten „DEUTSCHEN JAGDTERRIERS" bedienen!

Österreichischer Brackenverein

Zur Anlagen- und Vollgebrauchsprüfung in Oberösterreich im Raum Gleinkersee, Windischgarsten und Inzersdorf waren sechs Hunde gemeldet, einer konnte wegen Hitzigkeit nicht antreten und eine Hündin mußte leider zurückgezogen werden. Die Brackade konnte im Raum Inzersdorf im Revier von Hegeringleiter Franz Reifinger durchgeführt werden, der Hasenbesatz war erfreulich gut, so daß die Hunde mehrmals brackieren konnten.

Prüfungsergebnisse:
StRBr. Inka v. Langenwald, ÖHZB 1420, VGP II. Preis, 220 Pkt., Bes. u. F. Forstm. Dipl.-Ing. Harald Greifeneder , Molln, OÖ.
BrBr Dokk v. d. Sägemühle, ÖHZB 2156, Anlage bestanden, 134 Pkt., Bes. u. F. Revj. Leo Geier, Tauplitz, Stmk.
BrBr Bella v. Thüringbach, ÖHZB 2151, Anlage bestanden, 132 Pkt., Bes. u. F. Josef Sonnleiter, Tauplitz, Stmk.
BrBr Biga v. d. Hintersteineralm, ÖHZB 2133, Anlage bestanden, 120 Pkt., Bes. u. F. Erwin Stelzer, Pernegg, Stmk.

Organisation: Gebietsführer Herbert Seebacher.
Prüfungsleitung: Walter Krumpholz.
Leistungsrichter: Krumpholz, Trinkl, Wachter, Kernecker, Lödl, Storer und Seebacher.
LR. Anwärter: Ing. Waidmann.
Weidmannsdank für die Bereitstellung der Reviere: Gem.-Jagden Roßleithen, Spital/Pyhrn, Inzersdorf, mit ihren Jagdleitern und Jagdkonsorten Hegeringleiter Franz Reifinger, Inzersdorf, Josef Kreuzhuber, Hermann Reitmann, Roßleithen, Franz Schmid, Spital/Pyhrn, und besonders den Gönnern unseres Vereines für die Ehrenpreise: Landesjagdverband OÖ. und die Gemeinden Roßleithen, Rosenau, Spital/Pyhrn, Edlbach und Windischgarsten.
Weidmannsdank den Leistungsrichtern für die korrekte Beurteilung der Leistungen , sowie H. Storer und H. Reifinger für die Bereitstellung der Wildbretstücke.

Herbert Seebacher

Österreichischer Jagdgebrauchshundeverband

Generalsekretariat:
Brigitte Fröschl, 4280 Königswiesen, Schlag 6

Die ordentliche Generalversammlung des ÖJGV findet am Samstag, dem 15. März 1997, in Wien statt. Die Obmännerkonferenz beginnt am selben Tag um 11 Uhr.
Der ÖJGV veranstaltet bei der Ausstellung Jagd- und Fischerei Krems, vom 4. bis 6. April 1997, wieder eine Jagdhundepräsentation. Interessenten mögen sich bitte umgehend an das Generalsekretariat wenden.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede Prüfungsveranstaltung vier Wochen vorher dem ÖJGV-Generalsekretariat gemeldet werden muß! Weiters wird auf die geänderte ÖLBJ-Eintragungsbestimmung hingewiesen, daß Sonderprüfungen nur mehr einmal eingetragen werden.

Jack-Russel-Terrier-Welpen
aus 1 Österr. Leistungszucht
zu erwarten
(beide Elterntiere jagdl.
geführt und geprüft).
Wurfdatum: 25. 3. 1997
Züchter:
Franz Brandstetter
Matzelsdorf 44
4212 Neumarkt/M.
Telefon 0 79 41 / 80 01
Zwinger: V. d. Matzlingerleiten

Brauchbarkeitsprüfung Urfahr

Montag, dem 16. September 1996, wurde in den Revieren Altenberg und Engerwitzdorf-Treffling die Brauchbarkeitsprüfung abgehalten. Nach der Begrüßung durch BJM-Stv. Hubert Wall und Hundereferent Michael Burner ging es nach der Richterbesprechung und Einteilung der Gruppen auf in die Reviere.
Gemeldet: 11 Hunde, zurückgezogen: 4 Hunde, bestanden: 7 Hunde.
LN. 1. Daja von Strajboviny, R-Dachs, gew. 15. 7. 1992, E. Hubert Kranewitter, Engerwitzdorf;
LN. 7. Heicko vom Schloßholz, DDr., gew. 16. 4. 1995, E. Heinz Stumtner, Steyregg;
LN. 9. Bodo vom Holzfeld, DDr., gew. 26. 1. 1994, E. Franz Grasböck, Schenkenfelden;
LN. 10. Dina vom Blumengrund, KlMü., gew. 12. 7. 1995, E. Manfred Rohrmansdorfer, Sonnberg;
LN. 11. Greif vom Neuwirtgut, DJT, gew. 23. 4. 1995, E. Bernhard Grillnberger, Vorderweißenbach;
LN. 6. Heicke vom Schloßholz, DDr., gew. 16. 4. 1995, E. Wilhelm Schöfler, Neumarkt;
LN. 5. Pauli von Heinrichsbründe, Labrador, gew. 20. 9. 1993, E. Dr. Udo Wasenbelz, Linz-Altenberg, F. Karl Schulti, Mauthausen.
Nach der Zeugnisverteilung durch BJM-Stv. Hubert Wall und Bezirksjagdhundereferent Michael Burner folgten ein Kurzbericht über die Prüfung und Dankesworte an sämtliche Grundeigentümer, Jagdleiter und Revierinhaber der Reviere Altenberg,

Engerwitzdorf und Treffling sowie an die Hundeführer und Richter durch den Bezirksjagdhundereferenten. Auch Ehrenbezirksjägermeister Dr. Josef Traunmüller war in bewährter Weise den ganzen Tag bei der Prüfung dabei.
Als Richter fungierten die Herren Franz Wolfmayr, Friedrich Traunmüller, Artur Walter, Franz Burner, BJM-Stv. Hubert Wall und BH Michael Burner.

Bezirkshundereferent
Michael Burner

Brauchbarkeitsprüfung Rohrbach

Am Samstag, dem 28. September 1996, fand im Revier der Spannocch'schen Forst- und Gutsverwaltung die diesjährige Brauchbarkeitsprüfung statt. Der Prüfungsleiter begrüßte die anwesenden Ehrengäste, Weidkameraden, Jagdhornbläser, das Richterkollegium und die Hundeführer. Ehren-BJM KR W. Poeschl mußte aus gesundheitlichen Gründen (96 Jahre) erstmalig seine Teilnahme absagen. In einem persönlichen Gespräch versicherte er dem PL, daß er mit seinen Gedanken und ganzem Herzen an der Prüfung teilnehmen werde und wünschte der Veranstaltung mit den besten Weidmannsgrüßen viel Erfolg.
Prüfungsdaten:
Vorsitzender: BJM-Stv. Josef Märzinger.
Prüfungsleiter: BHdRef. Ofö. E. Ecker, Rohrbach.
Richter: Mf. Martin Gruber, Manfred Leitner, Alois Habringer, R-Anw. Ursula Hochleitner.
Reviere: Dr.-Spannocch'sche-Forst- und Gutsverwaltung, Sprinzenstein. Gen.-Jagd, St. Peter/Wbg., Pächter: Alois Habringer.
Jagdhornbläser: „Böhmerwald" und „Pfarrkirchen".
Standquartiere: Gasthaus Zöchbauer, Sprinzenstein, Gasthaus „Jagawirt", St. Peter/Wbg., Fam. Habringer.
Angetreten: 12 Gespanne
Bestanden: 10 Gespanne
Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer nach Losnummer geordnet:
DDr. Elsa v. d. Möhringerleiten, 5. 2. 95, 8808, EF F. Wolkerstorfer, Helfenberg.
DDr. Greif v. d. Donauleiten, 19. 1. 95, 164226, EF W. Fahrner, Pfarrkirchen.
Dk Bassy v. d. Antritzhöhe, 29. 4. 95, 1817, E A. Habringer/F Rainer Habringer. St. Peter/Wbg.
DK Cliff v. Josslgraben, 17. 1. 95, 17977, EF J. Leidinger, St. Martin.
DW Leo v. Thurewang, 21. 1. 95, 95-085, EF H. Krenn, Kollerschlag.
KlMü. Asra v. Tachentriegel, 23. 3. 93, 6206, EF August Steyrl, Rohrbach.
DJT Vita v. Bergfeld, 17. 8. 94, 50748, EF A. Aumüller, Obermühl.
JRT Herriet v. Schloß Tannbach, 9. 6. 95, 538, EF Josef Ruttmann, Rohrbach.
RD Charly v. Jagaholz, 15. 5. 95, 19505, EF Dr. R. Buchmeiser, Rohrbach, DJT Gessi v. Neuwirtgut, 23. 4. 95, EF R. Rieder, Obermühl.
Die Zeugnisverteilung wurde durch BJM-Stv. Märzinger und dem Dele-

gierten zum OÖLJV, Herrn Ofö. Traunmüller, vorgenommen. Herr BJM-Stv. sprach anerkennende Worte des Dankes an die Hundeführer und an alle Beteiligten. LHdRef. Ernst Birngruber konnte sich während der Prüfung über den Leistungsstand und Abwicklung der Prüfung persönlich überzeugen, so daß er auch mit seinen Worten Dank und Anerkennung zum Ausdruck brachte. Abschließend dankte der Prüfungsleiter den beiden Revierinhabern, die ihre Reviere nicht nur zur Prüfung, sondern auch für die Ausbildung zur Verfügung stellen. Ein aufrichtiges „Dankeschön" dem Richterkollegium, den Ausbildern und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Was wäre eine jagdliche Veranstaltung ohne Brauchtumspflege: Die Jagdsignale haben schon bei der Eröffnung bis hin zur erfolgreichen Fährtenarbeit und zum Abschluß bei der Zeugnisverteilung für den gebührlichen Rahmen gesorgt, dafür „Weidmannsdank". Ein besonderer Dank gebührt den beiden Standquartieren „Zöchbauer" und Fam. Habringer für die Aufnahme und stets gute Bewirtung beim Hundeführerkurs und am Prüfungstag. Zur Freude des Veranstalters zeichnete eine Anzahl von Ehrengästen und interessierten Jägern die Prüfung und deren geselligen Abschluß im Standquartier „Zöchbauer" aus.

BHdRef. E. Ecker

Vorankündigung:
Hundeführerkurs 1997
Genaue Termine werden rechtzeitig über die Jagdleitung ausgeschrieben!

Brauchbarkeitsprüfung Grieskirchen

Inmitten von vielen Hundeprüfungsterminen fand am 5. Oktober 1996 die Bezirks-Brauchbarkeitsprüfung statt.
Diesmal wurden die Jagdhundefreunde in das herrliche Revier Meggenhofen, zum Hiptmair-Wirt nach Wilhelmsberg 1 geladen.

In Vertretung des Bezirksjägermeisters begrüßte der Delegierte zum OÖ. LJV, Johann Haböck, alle Anwesenden.
Jagdleiter Franz Berghammer und seinen Gesellschaftern wurde für die Revierbereitstellung ein großes Lob ausgesprochen.
Leider waren nur acht Hundeführer gemeldet. Erfreulich war für die interessierten Zuseher die Rassenvielfalt: DDr., DK, DL, Kl. Mü. und ein WSS.
Mit der Feldarbeit beginnend, konnten anfangs nur zufriedenstellende Leistungen vermerkt werden. Bei den anschließenden Bringfächern gab es leider einige Ausfälle, die teils auf die Jugend der Hunde, aber auch auf Fehler bei der Abführung rückzuführen waren.
Die Waldarbeit machte keine Probleme. Es war auffallend, wie hier alle Hunde ohne besonderen Führereinfluß rasch und unkompliziert zum Erfolg fanden.
Die Prüfungskomission bildeten die Leistungsrichter: Johann Kettl, Dipl.-Ing. Ingo Reifberger und Peter Hangweier.
Nachstehend die erfolgreichen Prüflinge mit ihren Führer:
DK Afra v. Pirschsteig, 16. 3. 1994, Gottfried Ölschuster, Haag/H.
WSS Bianca v. Hennberg, 9. 5. 1995, Franz Voraberger, Vöcklamarkt.
DL Atempo v. Königsmoor, 7. 6. 1995, Leopold Kalteis, Waizenkirchen.
DK Gilla v. Innviertel, 7. 11. 1994, Johann Haböck, Pötting.
DDr. Cindy v. Megilo, 17. 6. 1993, Christoph Maurer, Tollet.
Beim abschließenden gemütlichen Beisammensein im Jägergasthaus Hiptmair wurde noch so manches gute Stück geschmiedet, hoffentlich geht davon im neuen Jahr vieles auf.

Peter Hangweier, BHRef.

Brauchbarkeitsprüfung Braunau/Inn

Die Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde, fand am 5. 10. 1996 in den Revieren Treubach und Roßbach statt.
21 Hunde waren gemeldet, davon sind 20 zur Prüfung angetreten.
Zu Beginn der Prüfung wurde vom Suchenleiter eine Richterbesprechung durchgeführt, wobei besonders auf die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung hingewiesen wurde. Anschließend ging es hinaus in die Reviere. Reichlich Wild war vorhanden, trotzdem lief es bei der Schweißarbeit besser als bei der Feldarbeit.
18 Hunde hatten bestanden, es sind dies:
Araas vom Lärchenhügel, DDr., Schweiß;

Groll vom Innviertel, DK, Schweiß;
Zenta von der Neuwartenburg, MGV, Bringen aus tiefem Wasser, Schweiß;
Ilka von der Hagenauerbucht, KlMü., Schweiß;
Bronko vom Gannhof, KlMü., Schweiß;
Arra vom Brunnberg, WSTH, Schweiß;
Bodo vom Seekaar, BGS, Schweiß;
Aischa vom Brunnberg, WSTH, Schweiß;
Isa von der Hagenauerbucht, KlMü., Schweiß;
Gritt vom Schlosswald, DDr., Schweiß;
Dorle vom Blumengrund, KlMü., Schweiß;
Iwan von der Hagenauerbucht, KlMü., Schweiß;
Iwo von der Hagenauerbucht, KlMü., Schweiß;
Ingo von der Hagenauerbucht, KlMü., Schweiß;
Pupi von der Ursprungsquelle, KlMü., Schweiß;
Alf vom Schacherwald, KlMü., Schweiß;
Flora vom Schlosswald, DDr, Schweiß;
Adorno, LRET, Schweiß;
Chiko vom Blumengrund, WSTH, Schweiß;
Cajka z Ranskeno Letistes, WSTH, Schweiß.

Weidmannsdank den Jagdleitern Bruckbauer und Schiefecker für die spontane Zur-Verfügung-Stellung der Reviere.

Rudolf Wimmer, BHdRef.

Brauchbarkeitsprüfung Wels

Die Brauchbarkeitsprüfung des Jagdbezirkes Wels wurde am 12. 10.1996 im Revier Sipbachzell ausgerichtet. Von den 18 genannten Hunden bestanden 16 die Prüfung mit Erfolg. Die Ausfolgung der Bescheinigung über die bestandene Brauchbarkeitsprüfung an die Hundeführer war für BJM Josef Wiesmayr Anlaß, dem BHdR Franz Linsboth und den Richtern Johann und Gerhard Kraft, Helmut Riedler und Gerhard Buchegger, für die korrekte Durchführung der Prüfung Weidmannsdank zu sagen. Sein ganz besonderer Dank galt auch der Jagdgesellschaft Sipbachzell, die entgegenkommenderweise, so wie in den Vorjahren, das gutgepflegte Revier zur Verfügung gestellt hatte. BHdR Franz Linsboth stellte mit Freude fest, daß die Hunde für die Prüfung gut vorbereitet waren. Lediglich zwei Hunde haben nicht die von ihnen erwartete Leistung erbracht. Sehr gut kam die musikalische Umrahmung dieser Veranstaltung durch vier Jagdhornbläser, die auch selber Hundeführer sind, an.

Die erfolgreichen Hundeführer:
DL Waldo de Wynen. gew. 25. 3. 95, 13295, F. Johann Pamminger, Buchkirchen.
DDr Isko v. d. Entenau, 9. 2. 94, 8541, Rudolf Kasperer, Oberalm.
DDr Jago v. d. Entenau, 27. 4. 95, 8915, Fritz Bergmair, Thalheim b. W.
DDr. Yak v. d. Entenau, 17. 4. 95, 8916, Johann Grillmair, Sipbachzell.
DK Burgl v. Stranzingbach, 14. 2. 95, 18011, Norbert Maurer, Offenhausen.
DDr Jaila v. d. Entenau, 27. 4. 95, 8919, Norbert Hofinger, Thalheim.
WK Flash v. Aeskulap, 3. 2. 95, 9993/95, Alois Oberschmidleitner, Offenhausen.
DDr Birko v. d. Heigelau, 6. 2. 95, 8791, Hermann Eder, Marchtrenk.
DK Alex v. Aschachbogen, 8. 3. 95, 18044, Leopold Eschlböck, St. Agatha.
DK Artos v Aschachbogen, 8. 3. 95, 18048, Anneliese Eschlböck, St. Agatha.
DDr Bella v. Wollsberg, 5. 1. 95, 8781, Harald Gruber, Steinerkirchen.
GrMü Gina v. Jessy, 23. 4. 95, 642, Per Hathayer, Offenhausen.
DDr Borris v. Wollsberg, 5. 1. 95, 8780, Christian Hubinger, Steinerkirchen.
KlMü Jago v. d. Hagenauerbucht, 6. 7. 95, 6617, Josef Lehner, Wels.
DDr Blanka v. Sauwald, 23. 2. 95, 8825, Johann Schrögenauer, Gunskirchen.
KlMü Janka v. d. Hagenauerbucht, 6. 7. 95, 6622, Josef Stöger, Wels.

Adam Gschwendtner

Brauchbarkeitsprüfung Kirchdorf-Inzersdorf

Ein kräftiger Weidmannsdank der Genossenschaftsjagd Inzersdorf für die Bereitstellung der Reviere für die Brauchbarkeitsprüfung des Bezirkes Kirchdorf am 13. Oktober 1996. Insbesondere gilt der Dank Hegemeister Franz Reifinger und dem Jagdleiter von Inzersdorf, Stefan Lindbichler.

Als Leistungsrichter wurden vom Bezirksjägermeister bestellt: Hundereferent Max Schmidthaler, Franz Zeilinger, Helge Pachner. Ein besonderer Dank gilt auch den Jagdhornbläsern Karl-Heinz Aigner und Helge Pachner, welche die gesamte Veran-

staltung musikalisch umrahmten.
Folgende 4 Hunde konnten mit ihren Führern die Prüfung bestehen und somit als Pflichthunde gemäß Jagdgesetz in den jeweiligen Revieren gemeldet werden. Ein Hund konnte leider die geforderten Leistungen nicht erbringen.
DK Igor v. Göttlesbrünnerhof, 7. 5. 1995, 18171, Sefan Bachleitner, Ried i. Tr.
WK Falk v. Aeskülop, 3. 2. 1995, 9990, Leopold Langeder, Ried i. Tr.
DL Ponko v. Minatal, 26. 10. 1994, 4558, Helmut Asch, Arding, Stmk.
MagVis Alma v. Traunkreis, 29. 10. 1994, 1625/B, Adolf Zatl, Ried i. Tr.
Bezirkshundereferent Max Schmidthaler nahm die Ergebnisbekanntgabe vor und bedankte sich bei den amtierenden Leistungsrichtern für die Ausübung ihres verantwortungsvollen Amtes.
Bezirksjägermeister Robert Tragler nahm die Gelegenheit wahr, sich beim Hundereferenten für die gut ausgerichtete Prüfung zu bedanken und bei den Hundeführern für die Bemühungen und den aufgebrachten Idealismus, einen Jagdhund abzuführen und sodann jagdlich einzusetzen. Betrachtet man nur einmal die Nachsuchenzahlen der 3 Schweißhundestationen des Bezirkes Kirchdorf, so wird man sich der Bedeutung eines weidgerechten und gut geführten Hundewesens in seinem Bezirk wieder anschaulich bewußt.

Max Schmidthaler,
BHdRef

Brauchbarkeitsprüfung Gmunden

Die Brauchbarkeitsprüfung des Bezirkes Gmunden wurde am 19. 10. 1996 im Revier der Jagdgenossenschaft Kirchham abgehalten.
Herzlichen Dank dem Jagdleiter Herrn Kiesenebner für die zur Verfügungstellung des Revieres. Er war am Prüfungstag auch als Revierführer tätig.
Von der vier, zur Prüfung angetretenen Hunden entsprachen nur zwei den Anforderungen der Prüfungsordnung.
BJM Hermann Pesendorfer konnte den Hundeführern Franz Nußbaumer, Krottendorf 33, 4656 Kirchham, und Franz Seyr, 4817 St. Konrad 20, die Prüfungszeugnisse überreichen.
Prüfungsleiter: BHR Gerald Eglseer.
Richter: Otto Pamminger, Laakirchen, Alois Götschhofer, Vorchdorf, Gerald Eglseer, Gmunden.

Verbands-Vollgebrauchsprüfung

am 13. und 14. September 1997 in Freistadt.
Die Ausschreibung erfolgt über die Spezialvereine des Österr. Jagdgebrauchshundeverbandes.

Brauchbarkeitsprüfung Vöcklabruck

Zur Brauchbarkeitsprüfung am 19. 10. 1996 waren 17 Hunde gemeldet, 2 waren nicht erschienen. 12 Hunde konnten durchgeprüft werden, 3 Hunde bestanden die Prüfung leider nicht. 6 Vorstehhunde absolvierten die gesamte Prüfung, 2 Hunde nach erfolgreicher Feld- und Wasserprüfung nur mehr die Schweißprüfung. Weiters wurden geprüft 1 TIBr, 1 DB, 1 WSS und 1 JgdT.
Die Prüfung wurde in den folgenden Revieren abgehalten:
Jagdgenossenschaft Rüstorf – Jagdleiter: Rudolf Stadlmayr. Jagdgenossenschaft Niederthalheim – Jagdleiter: Franz Fellinger. Jagdgenossenschaft Schlatt – Jagdleiter: Lambert Racher.
Ein Weidmannsdank dem Bezirksjägermeister für die Vergabe der Bescheinigung an die Führer der durchgeprüften Hunde. Weiters danke ich allen Richtern und Revierführern sowie den Jagdhornbläsern aus den Reihen der Richter und Hundeführer.
Für die Bereitstellung der Jagdreviere möchte ich mich herzlich bedanken, besonders aber bei der Jägerschaft von Oberndorf. In diesem Revier wurde der Vorbereitungskurs für die Brauchbarkeitsprüfung abgehalten.
TiBR. Blacky von Hochgrundeck, 7. 5. 95, 2141, Matthias Engl, Zell a. Moos.
DBR Bella vom Ochsenkogel, 19. 9. 95, 7113, Norbert Grubinger, Oberwang.
KlMü. Daisy vom Blumengrund, 12. 7. 95, 6630, Matthias Gaderer, Mondsee.
DK Bazi vom Stanzingbach, 14. 2.

95, 18002, Anton Pflügl, Niederthalheim.
KlMü. Cora von Hongarblick, 1. 1. 95, 6581, Franz Neudorfer, Ungenach.
KlMü. Gina v. d. Braunberghütte, 26. 4. 93, 6235, Hermann Mayr.
DDr. Janeta zo Skarpy, 30. 5. 95, 9175, Josef Stanglmaier, Regau.
JAGT Hesta v. Fronwald, 17. 10. 95, 6709, Manfred Huber, Frankenburg.
WSS Benny v. Hennberg, 9. 5. 95, 30, Alois Eitzinger, Ampflwang.
FDK Pio vom Justelhof, 30. 10. 95, REG 2, Josef Schretzmayer, Ungenach.
DK Gerko von, 7. 11. 94, 17935, Karl Papst, Wolfsegg.
DDr. Birka v. d. Albingerau, 26. 4. 95, 8906, Hermann Gruber, Aichkirchen.

Mf. Rudolf Sonntag,
Jagdhundereferent

Brauchbarkeitsprüfung Ried i. I.

Die Brauchbarkeitsprüfung im Bezirk Ried i. I. fand am 20. 10. 1996 im Revier Lohnsburg/K statt. Von 21 angetretenen Hunden konnten 16 die Bedingungen für einen brauchbaren Jagdhund erfüllen. Folgende Hunde konnten durchgeprüft werden: Reihung nach Losnummern:
Asta v. Dingbach DDr. 8767, F Ludwig Strobl, Antiesenhofen.
Cindy v. Garhof, DDr. 8775, F Friedr. Denk, St. Marienkirchen.
Pom v. Minatal, DL 4562, F Anton Streif, Weilbach.
Cliff v. Hohen Kreuz, DK 18087, F. Helmut Zechleitner, Wippenham.
Conny v. Hohen Kreuz, DK 18092, F Johann Poringer, Andrichsfurt.
Heidi v. d. Braunberghütte, KlMü. 6527, F Fritz Höckner, Utzenaich.
Quelle v. Inningerfeld, DK 18100, F Gabriele Buttinger, Weibern.
Gonzo v. Innviertel, DK 17937, F Kurt Gruber, Utzenaich.
Gero v. Innviertel, DK 17932, F Franz Gruber, Utzenaich.
Geringo v. Innviertel, DK 17936, F Erich Hetzeneder, Reichersberg.
Götz v. Innviertel, DK 17931, F Max Hauer, Ort/I.
Xylo v. Wasserschling, DK 18304, F Peter Hangweier, Pram.
Chris v. Hohen Kreuz, DK 18089, F Josef Anzenberger, Merhnbach.
Ginger v. d. Scheuchermühle, GrMü. 644, F Johann Kirchgatterer, Aurach.
General v. d. Scheuchermühle, GrMü. 637, F Karl Mayer, Neuhofen.
Nico v. d. Pulkau, UngK 1657, F Manfred Hamminger, Senftenbach.
Es war auch sehr erfreulich, daß Hunde aus den umliegenden Nachbarbezirken Vöcklabruck, Schärding und Grieskirchen an dieser Brauchbarkeitsprüfung teilgenommen haben.
Weidmannsdank für den gelungenen Ablauf dieser Prüfung der Jagdgesellschaft Lohnsburg mit Jagdleiter Felix Fruhstorfer und seinen Revierführern Johann Krautgartner, Manfred Lang, Wilhelm Puttinger und Josef Schrems.
Ein weiterer Dank gilt dem Richterkollegium: Johann Kettl, Heinrich Floss, Ferdinand und Franz Lang, Gustav Erler.
Die Prüfung wurde durch die Anwesenheit des Bezirksjägermeisters Josef Strasser ausgezeichnet.
Nach der Zeugnisverteilung würdigte der Bezirksjägermeister die Aktivität der Hundeführer und gab der Freude Ausdruck, daß in unserem Bezirk wiederum auf einige geprüfte Vierbeiner mehr zurückgegriffen werden kann, wenn dies erforderlich ist.

Ferdinand Schrattenecker,
BHdRef.

Kleine Münsterländer-Rüden,
5 Monate alt, IKV-Papiere,
Eltern mit VGP, abzugeben.
Telefon 0 77 23 / 44 2 00

Feierliche Einsegung der neuen Hubertuskapelle in Burgkirchen

Im Oktober 1995 faßte die Burgkirchner Jägerschaft auf Initiative des Jagdleiters Johann Pieringer den Beschluß, zu Ehren der verstorbenen Jagdkameraden, aber auch als Kulturdenkmal im Lach-Forst eine Hubertuskapelle zu errichten. Großzügig stellten die Ehegatten Hermann und Katharina Pieringer vom Lindhofergut, selbst Mitglied der Jagdgesellschaft, den Bauplatz zur Verfügung, so daß noch im Herbst der Rohbau mit Dacheindeckung erstellt werden konnte. Zeitig im Frühjahr wurde mit den Fertigstellungsarbeiten begonnen. Besonders muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß fast alle Bauarbeiten, angefangen von der Zeichnung des Planes, Maurer- und Zimmererarbeiten, die Pflasterverlegung und auch die schönen Holzsäulen sowie die Holztafeln mit den Namen der verstorbenen Jagdkameraden von Mitgliedern der Jägerschaft bestens und gewissenhaft erledigt wurden.

Ein besonderes Schmuckstück ist das einzigartige Holzrelief im Altarraum der Kapelle, den hl. Hubertus mit Pferd und Hunden vor dem Hirsch zeigend, das von Sebastian Ellinger, ebenfalls Mitglied der Gemeinschaft, mit kundiger Hand geschnitzt wurde. Durch großzügige private Spenden konnten schöne Bleiglasfenster, ein Marmoraltartisch, geschmiedete Fenstergitter und ein schönes Eingangstor sowie eine Glocke angekauft werden.

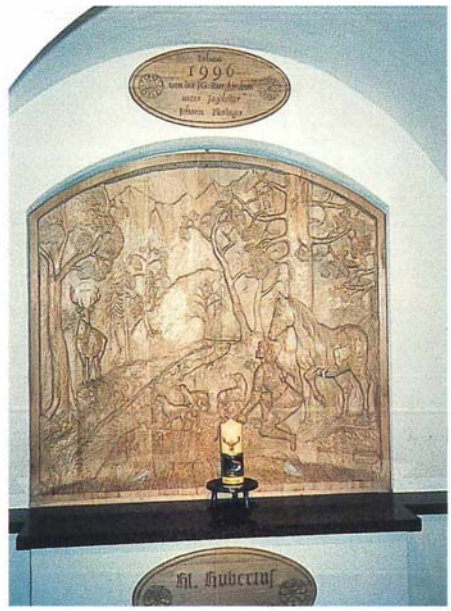

Altarbild in der Hubertuskapelle in Burgkirchen.

Außenansicht der Hubertuskapelle in Burgkirchen.

Am 11. August 1996 wurde die Hubertuskapelle mit einem großen Fest gesegnet. Mit Jagdhornklängen der Burgkirchner Jagdhornbläser wurde die Feier eröffnet. Sehr viele Gäste aus nah und fern waren der Einladung gefolgt, und Jagdleiter Johann Pieringer konnte als Ehrengäste LJM Reisetbauer, Bürgermeister Ellinger, OFR Greunz von der BH Braunau und Pfarrer KR GR Johann Wagner begrüßten, Pfarrer Wagner nahm sodann die Segnung der Hubertuskapelle vor. Nach den Grußworten von BGM Ellinger und OFR Greunz hielt LJM Reisetbauer die Festansprache. Er würdigte dabei auch die ausgezeichnete Kameradschaft innerhalb der Burgkirchner Jägerschaft, ohne deren Zusammenhalt eine solche Arbeitsleistung nicht möglich gewesen wäre.

Abschließend bedankte sich der Jagdleiter bei allen Mitgliedern der Jägerschaft für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, und eine Jagdhornfanfare leitete über zu einem großen Fest mit Speis und Trank und musikalischer Unterhaltung.

Neue Hubertuskapelle in Wartberg/Aist

Der Hegemeister der Genossenschaftsjagden Wartberg ob der Aist und Unterweitersdorf, Franz Bernhard, hat im Jahre 1996 in der Nähe seines Anwesens in Untergaisbach eine Kapelle errichtet, die er dem heiligen Hubertus, der heiligen Nothburga und dem heiligen Leopold widmete.

Die Kapelle stellt ein wahres Schmuckstück dar und wird die Besucher zum stillen Verweilen einladen.

Falkner-tagung 1996 im Bezirk Perg

Falknermeister Heinz Pils
Vizepräsident des Österreichischen Falknerbundes

Auf Einladung der Jägerschaft und des Bezirksjägermeisters des Bezirkes Perg, Ing. Gerhard Reumann, konnte der Österreichische Falknerbund seine Falknertagung 1996 vom 24. bis 26. Oktober 1996 in Perg, Oberösterreich, abhalten. Die Revierinhaber waren der Bitte ihres Landesjägermeisters und Präsidenten des Österreichischen Falknerbundes, ÖR Hans Reisetbauer, und ihres Bezirksjägermeisters nachgekommen und stellten die Reviere Naarn, Perg, Weinzierl, Au an der Donau, Arbing, Ruprechtshofen, Baumgarten, Katsdorf, Ried/R., Mauthausen, Langenstein, Luftenberg, St. Georgen/G., Baumgartenberg, Eizendorf, Hofstetten und Mitterkirchen, insgesamt 17 Reviere, in selbstloser Weise drei Tage den Falknern des Österreichischen Falknerbundes für die Beizjagd zur Verfügung. Unser Dank dafür gilt den Revierinhabern und ihren Konsorten sowie den Revierführern und nicht zuletzt dem Bezirksjägermeister Ing. Reumann, der seine Jäger davon überzeugen konnte, daß die Falknerei als Jagdart und Jagdkulturgut diese Förderung durch die Jägerschaft braucht und verdient. Dafür und für die Organisation dieser Jagd wendete Ing. Reumann viele Stunden seiner knapp bemessenen Zeit auf.

in einem Rückblick möchte ich darauf hinweisen, daß der Österreichische Falknerbund dank der Förderung durch den damaligen LJM-Stv. und BJM, Dipl.-Ing. Karl Altzinger, sowie der Unterstützung seines BJM-Stv., Josef Dierneder, 1983 und 1987 in Perg seine Falknertagungen abhalten durfte. Diese Tagungen waren mit einer Strecke von 21 Hasen, 23 Fasanen und 3 Rebhühnern 1983, sowie 23 Hasen, 32 Fasanen 1 Rebhuhn und 2 Sperlingen 1987, auch jagdlich ein beachtlicher Erfolg. Das Präsidium des Österreichischen Falknerbundes ehrte Altlandesjägermeister-Stv. Dipl.-Ing. Altzinger beim Grünen Abend am 26. 10. 1996 nachträglich für seine Verdienste um die Erhaltung der Falknerei als Jagdart durch Verleihung des Ehrenzeichens „Friedrich II. von Hohenstaufen".

Am Donnerstag, dem 24. 10., um 10 Uhr war es dann so weit, daß der Österreichische Falknerbund, beim traditionsreichen Jägergasthof Küchlmühle in Perg, mit einem Beizvogelappell seine Tagung 1996 eröffnen konnte. Vizepräsident Heinz Pils begrüßte in Vertretung des Präsidenten des Österreichischen Falknerbundes, LJM ÖR Hans Reisetbauer, als Ehrengäste die Herren Bezirkshauptmann wHR Dr. Steinkellner, als Vertreter der Forstbehörde Hofrat Dipl.-Ing. Löw-Baselli, LAbg. Präsident ÖR Karl Weichselbaumer, Vizebürgermeister Pötscher, Alt-LJM-Stv. Dipl.-Ing. Karl Altzinger, Alt-BJM Josef Dierneder, BJM RR Maximilian Siegl, BJM Ing. Gerhard Reumann und BJM-Stv. Mag. Ladenbauer, sowie die zahlreich erschienene Jägerschaft und die Gäste und Falkner aus dem In- und Ausland. Nachdem Bezirkshauptmann Dr. Steinkellner und Vizebürgermeister Pötscher mit einigen Worten ihr Verständnis und ihr Interesse für die Beizjagd gezeigt und die Falkner und Gäste der Tagung 1996 des Österreichischen Falknerbundes begrüßt hatten, eröffnete Bezirksjägermeister Ing. Reumann diese von den Jagdleitern des Bezirkes Perg mit ihrem Bezirksjägermeister und den Funktionären des Österreichischen Falknerbundes gemeinsam organisierte, jagdliche Veranstaltung. Dabei wies er darauf hin, daß aufgrund des schlechten Wetters, mit feuchter Witterung und Hagel zur Lege- und Aufzuchtzeit, der Federwildbesatz nicht dem gewohnten Stand entspräche. Dazu käme noch, daß der Mais wegen des andauernden Regens zum größten Teil noch nicht geerntet wäre, was zusätzlich die Bejagung des Flugwildes erschwere. Zum Abschluß der feierlichen Eröffnung der Tagung meldete der 1. Falkenmeister Friedl Sigl dem Bezirksjägermeister, daß 15 Wanderfalken, 1 Ger-Wanderfalkenhybride, 4 Sakerfalken, 6 Steinadler, 19 Habichte, 7 Rotschwanzbussarde und 3 Harris Hawk, insgesamt 55 Beizvögel, an der Beizjagd teilnehmen werden. Nach Einteilung der Beizvögel in sechs Jagdgruppen erfolgte der Aufbruch der Falkner in die Reviere.

Wie recht der Bezirksjägermeister mit seinen Befürchtungen hatte, zeigte sich an den folgenden Jagdtagen. Hasen waren genügend vorhanden und wurden auch gebeizt. Obwohl sich die Revierführer größte Mühe gaben und uns in ihre besten Fasanenreviere führten, konnten jedoch trotz vorzüglicher Arbeit der Hunde die Fasane nur selten in dem für die

SÜSSER HEGE-LECKSTEIN
(Altbewährtes neu entdeckt)
- **kapitale Trophäen und gesundes Wild**
- **ideales Mineralergänzungsfutter**
- **Anblick der heimlichsten Stücke möglich !**

Bestell-INFO: Albin Kofler
5274 Burgkirchen/Forstern 1
Tel.:07724-6569 auch abends/SA+SO

Beizvögel günstigsten Zeitpunkt zum Abstreichen gebracht werden. Meist war es altes, erfahrenes Flugwild, welches sich drückte oder nach dem Auffliegen sofort wieder in die nächste Deckung einfiel. So kam nur wenig Flugwild zur Strecke, obwohl der Großteil der Beizvögel außerordentlich gut flog und jagte.

Am Abend des letzten Jagdtages wurde vom 1. Falkenmeister Friedl Sigl dem Bezirksjägermeister die Strecke von 27 Hasen und 6 Fasanen gemeldet und von der Jagdhornbläsergruppe Machland, deren Hornmeister Wolfgang Kastler Landes- und Bezirksobmann der oberösterreichischen Jagdhornbläser ist, verblasen. Diese stimmungsvolle Feier beeindruckte nicht nur die teilnehmenden Falkner, Jäger und Gäste, sondern auch unseren Ehrengast Bürgermeister Hermann Peham. Vizepräsident Heinz Pils dankte nochmals den Revierinhabern und ihren Konsorten für die großzügige Überlassung ihrer Reviere für die Beizjagd, den Revierführern für ihren außerordentlichen Einsatz, um uns an Wild zu bringen, dem Bezirksjägermeister Ing. Reumann für die vorzügliche Organisation der Jagd, den Jagdhornbläsern für die stimmungsvolle Umrahmung der Feier des Streckenlegens und den Gastwirten und ihrem Personal für die gastfreundliche Betreuung der Mitglieder und Gäste des Österreichischen Falknerbundes und sprach die Hoffnung aus, daß wir in naher Zukunft wieder einmal im Bezirk Perg mit unseren Beizvögeln jagen dürfen. Den Abschluß der Tagung bildete ein grüner Abend, den die Jagdhornbläser mit ihren Einlagen zu einem unvergeßlichen Fest gestalteten.

Weidmannsheil und Falknersheil!

VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU

Unterwegs im Land der Bären
Teil 2

Kanadas Westen

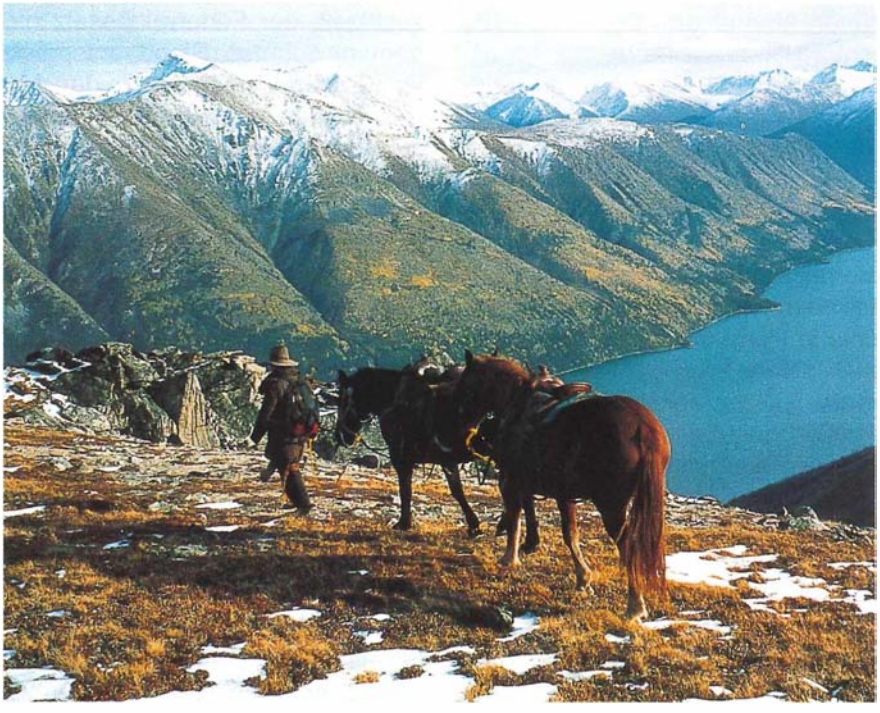

Der Nordwesten Kanadas – das sind British Columbia und das Yukon Territory. Die beiden Provinzen umfassen ein gigantisches Gebiet, im Süden begrenzt durch die Vereinigten Staaten von Amerika, im Norden durch die arktische See.
Dazwischen liegen unverstellte Landschaften von einmaligem Reiz, spektakuläre Naturschönheiten und eine grandiose Tier- und Pflanzenwelt.
Der zweite Teil des Reiseberichtes „Unterwegs im Land der Bären" zeigt Kanada als unvergleichliches Reise- und Urlaubsland.
Auf den Spuren der Pioniere und Abenteurer brechen wir auf zu abgelegenen Ressorts, erkunden Gebiete weitab von jeder Zivilisation.
Wir treffen auf Spuren und Zeugnisse des legendären Goldrausches, genießen herzliche Gastfreundschaft und begegnen einer unberührten Fauna und Flora.
In Kanadas Nordwesten wird Reisen zum intensiven Erlebnis – Natur zum elementaren Ereignis.

JETZT BESTELLEN:
Tel. 0 73 2/66 34 45

S 450,–

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

Wk. Heinrich Schmitzberger war auf diesen kapitalen Erntebock (600 g) im Revier Frankenburg erfolgreich.

Bezirksjägertag Perg

Die bislang gute Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzern, Jagdbehörde und Jägern wird auch weiterhin Ziel der Jägerschaft im Bezirk Perg sein.

Zum Bezirksjägertag des Bezirkes Perg kamen am 25. Jänner 1997 über 450 Weidmänner und -frauen nach Naarn. An der Spitze der Ehrengäste konnte BJM Ing. Gerhard Reumann Landesrat ÖR Leopold Hofinger und LJM ÖR Hans Reisetbauer begrüßen.

Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich weiters LJM-Stv. Dipl.-Ing. Feichtner, LAbg. ÖR Weichselbaumer, Landeshundereferent Birnguber, die Bezirksjägermeister angrenzender Bezirke: Wöhrer, Krawinkler, Siegl, Wiesmayr, Dipl.-Ing. Hiesl, sowie Alt-BJM Dr. Traunmüller. Als Vertreter der Behörde konnten Bezirkshauptmann HR Dr. Steinkellner, HR Dr. Sladek, HR Dipl.-Ing. Löw, AR Ludwig Schönbeck sowie die Bezirksförster Ing. Gruber und Ing. Nußbaumer begrüßt werden.

Von der Bezirksbauernkammer Perg waren Obmann Bgm. Dipl.-Ing. Tober sowie Dipl.-Ing. Wall anwesend. Weitere Ehrengäste waren die Vortragenden Dr. Vodnansky und OFö. Traunmüller sowie Geschäftsführer Sieböck.

Die Alt-BJM Dipl.-Ing. Altzinger und Dierneder und die Vertreter der Presse ergänzten die zahlreich erschienenen Ehrengäste.

Nach der Begrüßung wurde der im vergangenen Jahr verstorbenen Weidkameraden gedacht.

Bezirkshauptmann HR Dr. Steinkellner bedankte sich in seinen Grußworten für die gute Zusammenarbeit mit der Behörde und bat auch weiterhin, die guten Kontakte zur Jagdbehörde zu pflegen.

BBK-Obmann Bgm. Strasser führte an, daß die Jagd auch zukünftig in heimischen Händen geführt werden soll, um weiterhin ein gutes Einvernehmen mit den Grundbesitzern zu gewährleisten.

In seinem Bericht führte **BJM Ing. Reumann** an, daß die *hohe Raubwildpopulation* zusammen mit schlechten Witterungsbedingungen im Frühjahr, einen Rückgang der Niederwildstrecken verursacht hat. Am Beispiel des Revieres Waldhausen mit 124 erlegten Füchsen und 13 Hasen ist ersichtlich, daß der Raubwildjagd weiterhin hohe Bedeutung beizumessen ist.

Die Hasenstrecke des Bezirkes beträgt 1180 (1995: 1635), Fasanstrecke 1335 (1889), Füchse 636 (680), Marder 372 (377).

Der Bezirksjägermeister betonte, daß der richtigen Rehwildfütterung zur Vermeidung von Verbißschäden eine hohe Bedeutung zukommt. Die *Abschußpläne sind bereits weitgehend erfüllt worden: 4725 Stk. = 96 %* (1995: 5228) sind bereits zur Strecke gebracht worden.

In den vergangenen Monaten sind aus dem Bezirk Perg insgesamt 77 Füchse zur Untersuchung eingesandt worden, wobei kein Tollwut- und Bandwurmbefall diagnostiziert wurde.

Bei der *Bezirksmeisterschaft im jagdlichen Schießen* wurde Franz Derntl sen. Bezirksmeister. In der Seniorenklasse siegte Erich Eichler – die Damenklasse gewann Andrea Karlinger. In der Mannschaftswertung ging der Sieg an die Mannschaft Perg. Bester Kugelschütze des Bezirkes ist Josef Brunner.

Vom 23. bis 27. Oktober 1996 fand in Perg die *Falknertagung* statt. Dabei wurde mit 35 Beizvögeln in 12 Revieren erfolgreich gebeizt.´

In seinem Bericht verwies Hundereferent **HM Horst Haider** auf die Notwendigkeit von FCI-Papieren beim Ankauf von Welpen, da nur diese anerkannt werden. Der langjährige Bezirkshundereferent Mf. Rudolf Hametner wurde für seine verdienstvolle Arbeit für das Hundewesen geehrt. Zur Zeit stehen im Bezirk 158 geprüfte Jagdhunde zur Verfügung (1995: 171).

HR Dipl.-Ing. Löw von der Forstabteilung der BH Perg führte in seinen Ausführungen an, daß die *Ergebnisse der Weiser- und Vergleichsflächen*

... immer wieder mit Spannung erwartet: Das Referat des Landesjägermeisters.

Baujagd und Marderjagd mit dem Rauhhaar-Dackel

Schöne RH-Dackelwelpen von jagdlich und prüfungserfolgreichen Elterntieren im April abzugeben!
ÖKV Papiere.
Zwinger: „Vom Fuchs-in-Staning"
Telefon 0 72 52 / 38 1 48

Weidmannsheil – Weidmannsdank

weiterhin eine positive Entwicklung zeigen:
Es dürfen aber die Abschüsse keinesfalls verringert werden. Ergebnisse der Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung:

	1995	1996
Stufe I	136	126
II	69	61
III	18	11

Revierbeurteilungen:

	1995	1996
Stufe I	16	18
II	11	9
III	1	0

In seinem Referat dankte **Landesrat ÖR Leopold Hofinger** den Verantwortlichen im Bezirk für die gute Zusammenarbeit. Der Landesrat betonte, daß in Zukunft bei den *Beurteilungen der Weiser- und Vergleichsflächen im Falle der Einigkeit zwischen Jagdleiter und Grundbesitzervertreter keine Korrektur durch die Behörde* gemacht wird. Wie auch im Bezirk Perg ersichtlich, ist die Zunahme der Raubwildpopulation bedenklich und deshalb werde die auslaufende Fallenverordnung auch verlängert werden. LR Hofinger bekräftigte, daß nur jene richtige Landschaftsschützer sind, die auch die Eigentumsverhältnisse respektieren.

Landesjägermeister ÖR Hans Reisetbauer hob in seinem Referat hervor, daß die Zusammenarbeit von Grundbesitzern, Behörde und Jägerschaft im Bezirk Perg vorbildlich funktioniere. Er dankte dabei den Verantwortlichen und Alt-BJM Dierneder, der vor Jahren durch Weitblick den richtigen Weg einschlug.
Zukünftig sind *3- und 4-jährige Böcke mit einem Geweihgewicht von über 300 g ganzjährig geschont.* LJM Reisetbauer bekräftigte, daß das Waffengesetz für die Jäger weitgehend entschärft worden ist.
Durch den Anstieg der Raubwildpopulation ist auch weiterhin die Falle zur Reduktion von Fuchs und Marder notwendig. Der Landesjägermeister appellierte an alle Jäger, vermehrt Winteräsungsflächen mit winterharten Roggenmischungen und Raps anzulegen.
Zum Schluß gab LJM Reisetbauer bekannt, daß der Mitgliedsbeitrag auf 1150.– erhöht werde, da u. a. ein Fonds für Rechtsstreitigkeiten eingerichtet wird.
In seinem Fachreferat bekräftigte **Dr. Vodnansky,** daß eine *sinnvolle jagdliche Rehwildbewirtschaftung zur Vermeidung von Wildschäden eine Fütterung in der Notzeit erfordert.*
Rechtzeitiger Beginn im Frühherbst, richtiges strukturiertes Rehwildfutter, keine Veränderung der Zusammensetzung, ruhige Fütterungen und ausreichend lange Fütterungsdauer bis in das Frühjahr, stellen die Anforderungen für den Erfolg der Fütterung dar. Zudem kommt der räumlichen Lenkung aus verbißgefährdeten

Diebstahl
Zielfernrohr Schmidt & Bender 4-12x42 Stahl, ohne Schiene, Absehen 1 mit Steyr-Schwenkmontage
Mathä,
Eferding, 0 72 72 / 23 54

Ernteböcke aus dem Bezirk Perg

Jungkulturen eine entscheidende Bedeutung zu. Eine richtige Fütterung verhindert Verbißschäden weitgehend und verbessert die Kondition der Rehe.
OFö. Traunmüller berichtete, daß nach nahezu 180 Jahren Abwesenheit heute in großen Waldungen wieder der Luchs angetroffen werden kann. Unruhiges Rehwild mit geändertem Auszugverhalten, sowie gerissene Stücke mit Drosselbiß belegen die Anwesenheit eines Luchses. Gerissene Stücke werden fallweise mit Gras zugedeckt und dann nachher noch zwei- bis dreimal aufgesucht.

Ehrungen:
Das *ÖKO-Diplom* erhielt das Revier Katsdorf (JL Josef Scheuchenegger) für Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung.
Die *Rebhuhnnadel* ging an Josef Seyr (Perg) für fachkundig angelegte Biotope in Ackerflächen.
Hegemeister Franz Weber aus Klam wurde für seine verdienstvolle Arbeit mit dem *Ehrendiplom* ausgezeichnet.

Rehbockmedaillen 1996:
Gold: Fritz Mayr, Ried/R., 127,5 Pkt.
Silber: Franz Steinkellner, Arbing, 115,3 Pkt., Johann Prömmer, Münzbach, 115,0 Pkt.
Bronze: Ing. Georg Ledinger, Langenstein, 110,0 Pkt.
Die *Raubwildnadel* wurde an folgende Jäger vergeben:
Ing. Werner Witzany (Waldhausen), Gregor Reiter (Allerheiligen), Josef Hader (Bad Kreuzen), Johann Lettner (Baumgartenberg) und Erwin Neugeschwandtner (Münzbach).
Folgende Jagdkameraden bekamen den *Goldenen Bruch* überreicht:
Franz Buchmayr (Münzbach), Karl Buchmayr (Münzbach), Friedrich Fritzl (Arbing), Kurt Gintersdorfer (Ennsdorf), Dir. Max Hinterkörner (Schwertberg), Med.-Rat. Dr. Wilhelm Posawetz (Schwertberg), Josef Schober (Naarn) und Franz Tremetsberger (Baumgartenberg).
Abschließend dankte BJM Ing. Reumann für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jagdjahr und bat wiederum um tatkräftige Mithilfe, um die an die Jägerschaft gesetzten Forderungen gemeinsam zu erfüllen.

Altbezirksjägermeister Sepp Dierneder 60 Jahre

Im vergangenen November gratulierte die Jägerschaft des Revieres Ruprechtshofen, Gemeinde Naarn, ihrem Jagdleiterstellvertreter Sepp Dierneder zum 60. Geburtstag.
Dierneder ist seit frühester Jugend mit der Jagd, der Natur und der Landwirtschaft aufs engste verbunden und hat sich im Laufe von über 60 Jahren um die Hege des Niederwildes große Verdienste erworben. Seine besondere Liebe gilt dem Rehwild und der Entenhege.
Jagdleiter Lettner überreichte ihm eine Ehrenscheibe, dankte im Namen der Jägerschaft für sein vorbildliches Wirken und wünschte für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Weidmannsheil. Landesjägermeister, Landesjagdbeirat, Bezirksjägermeister, Bezirksjagdausschuß und alle Jäger des Bezirkes Perg schließen sich diesen Wünschen an.

FRITZ HUEMER, AIGEN

Aktuelles vom Luchs

Meine früheren Berichte im „OÖ. Jäger" über den Luchs im Böhmerwald sind neuerlich zu ergänzen:
Am Vormittag des 31. Dezember 1996 fand in der Genossenschaftsjagd Ulrichsberg im Gebiet der sogenannten „Sonnleiten" nördlich der Ortschaft Stollnberg ein Rehriegler statt, an dem acht Schützen teilnahmen. Die Weidkameraden Josef Berlinger und Hermann Thaller staunten nicht schlecht, als sie anstelle des erhofften Rehwildes auf etwa 20 m zwei Luchse – einer deutlich stärker – in Anblick bekamen, die flüchtig bergwärts in den dortigen felsreichen Hochwald auswechselten.
Nicht weit davon (Luftlinie ca. 3 km) fanden Aigner Jäger am 5. Jänner d. J. in einer Entfernung von lediglich rund 200 m vom nächstgelegenen bewohnten Objekt ein einwandfrei vom Luchs gerissenes Stück Rehwild. Als daraufhin auch die nähere Umgebung genau abgesucht wurde, kamen die im Schnee vergrabenen Reste eines weiteren, vermutlich Wochen vorher gerissenen Stückes zum Vorschein.
Wie diversen Publikationen in der deutschen Jagdzeitschrift „Wild und Hund" entnommen werden kann, ist die Wiedereinbürgerung der Raub-

katze auch in der Bundesrepublik ein sehr aktuelles Thema. Neben einem Vorkommen in Rheinland-Pfalz (Pfälzer Wald, 163.000 Hektar geschlossenes Forstgebiet) ist für uns oö. Jäger vor allem die gegenwärtige Situation im Nationalpark Bayerischer Wald und weiters auch jene im tschechischen Nationalpark Sumava (Böhmerwaldbereich nordwestlich von Oberplan) besonders interessant.

Observationen und Spurenanalysen im Winter 1995/96 auf bayerischer Seite ergaben eine bodenständige Population von 8 bis 13 Luchsen in freier Wildbahn auf 43.000 Hektar Staatswald und weitere 3 bis 5 Exemplare in den angrenzenden und umliegenden Privatforsten.

Im genannten tschechischen Nationalpark (69.000 Hektar) rechnet man mit einem autochthonen Vorkommen von gegenwärtig 30 bis 40 Stück, womit der Lebensraum ausgeschöpft ist. Jungluchse müssen sich daher neue Reviere suchen und in die weitere Umgebung – wozu auch das österreichische Böhmerwaldgebiet zählt – abwandern. Damit sind auch die bisherigen Beobachtungen und Rißfunde in diversen nördlichen Revieren des Bezirkes Rohrbach erklärbar.

Im übrigen wird die bisher vorherrschende Meinung, wonach es sich beim Luchs um einen ausgesprochenen Kulturflüchter handelt, zu überdenken bzw. zu revidieren sein. Offensichtlich ist er nämlich durchaus in der Lage, sich den wesentlich engeren mitteleuropäischen Verhältnissen anzupassen.

Wildbiologen nehmen an, daß ein geschlechtsreifer Kuder ein Gebiet von 10.000 bis 25.000 Hektar durchstreift und einen Jahresbedarf von zwischen 50 und 60 Stück Rehwild hat, soferne er ausschließlich von Rehen leben muß. Dabei wird angenommen, daß der Luchs ungestört wieder zum Riß zurückkehren kann.

Bisherige Untersuchungen und Magenanalysen auf tschechischer Seite ergaben folgende Zusammensetzung der „Speisekarte" der dortigen Luchse: 52 % Rehwild, 12 % Rotwildkälber, Rest Kleinnager, Schwarzwild (Überläufer und Frischlinge), Beutereste vom Fuchs, Federwild und Feldhasen.

Unbestritten ist, daß es sich bei unserem Rehwild einerseits um einen „Weltmeister der Anpassung" handelt, andererseits die Populationen von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt werden. Während wir gegen einzelne Einflußfaktoren Maßnahmen ergreifen können (die Bedeutung des Fuchses für das Überleben der Rehkitze wird zunehmend erkannt und ist wissenschaftlich belegt, deshalb auch intensive Fuchsbejagung!; gegen Mähverluste ist der Einsatz von Wildrettern etc. durchaus ein probates Mittel; problematischer ist der Straßenverkehr!), erscheint gegenwärtig gegen den Luchs überhaupt „kein Kraut" gewachsen zu sein.

Ist es aber insgesamt gerechtfertigt, daß die durch diesen neuen Mitkonkurrenten sich zusätzlich ergebenden Lasten wiederum ausschließlich von der Jagd getragen werden müssen?

Magyar Viszla Welpen aus Hochleistungszucht abzugeben.
Tel. 0 75 88 / 517

MAXWALD der Spezialist für Seilwinden

Das oö. Maschinenbauunternehmen MAXWALD ist seit Jahrzehnten auf den Bau von Seilwinden aller Art spezialisiert und bietet „Qualität zu vernünftigen Preisen".

Äußerst leistungsstark erweisen sich beispielsweise die elektrisch bzw. hydraulisch angetriebenen **Fahrzeug-Seilwinden** (für PKW, LKW. Traktoren und Spezialfahrzeuge), die je nach Bedarf – fix oder abnehmbar, schwenkbar oder starr – am Fahrzeug moniert werden.

Die Steuerung erfolgt entweder direkt an der Winde, per Kabelfernbedienung oder per Funk. Angetrieben werden die Geräte über die Fahrzeugbatterie (12 V bzw. 24 V), mechanisch oder hydraulisch und besitzen eine Zugleistung von bis zu 5,4 Tonnen.

MAXWALD Seilwinden haben sich bereits in den härtesten Einsätzen bewährt, entsprechen den internationalen Sicherheitsbestimmungen, besitzen **Totmannschaltung,** sind CE-gekennzeichnet, GS und TÜV geprüft!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Firma MAXWALD, 4694 Ohlsdorf, Telefon 0 76 12 / 47 2 19, Fax 47 30 17.

Preiswerte und leistungsstarke KFZ-Seilwinde. Die Winde wird bei Bedarf auf die Anhängekupplung gesteckt und zum Transport im Fahrzeug verstaut; Zugleistung 2,5 Tonnen; Seillänge 13 Meter; Antrieb über die Autobatterie (12 V oder 24 V).

„OÖ. Jäger"-Serie: Wildrezepte

Das Beste vom Reh

Der Rehrücken ist das beste Stück vom Reh und soll immer nur gebraten werden. Rehrücken gut häuten (Häutchen streifenweise ablösen).

Rehmedaillons

Zutaten (4 Portionen):

60 dag Rehrückenfilet,
Salz, Pastetengewürz oder
Kräuter der Provence,
Butterschmalz zum Braten,
etwas Rotwein,
1/16 l Orangensaft,
etwas Wildfond oder Rindsuppe,
1 cl Orangenlikör,
3 dag Butter

Vom ausgelösten, enthäuteten Rückenfilet 8 gleichmäßig schräge Stücke schneiden, leicht plattieren, würzen und in heißem Butterschmalz rasch rosa braten (etwa 2 bis 3 Minuten, je nach Dicke).
Die Medaillons herausnehmen und warm stellen, den Bratrückstand mit Rotwein ablöschen, Orangensaft beigeben und mit Wildfond oder Suppe einige Minuten kochen lassen. Den Bratensaft nun mit Orangenlikör abschmecken und zum Schluß mit kalter Butter vollenden. Die Medaillons leicht mit der Sauce nappieren und mit Prinzeßkartoffeln (Kroketten), glasierten Kastanien, Preiselbeeren etc, servieren.

Guten Appetit!

Rezept und Foto:
Veronika Krawinkler

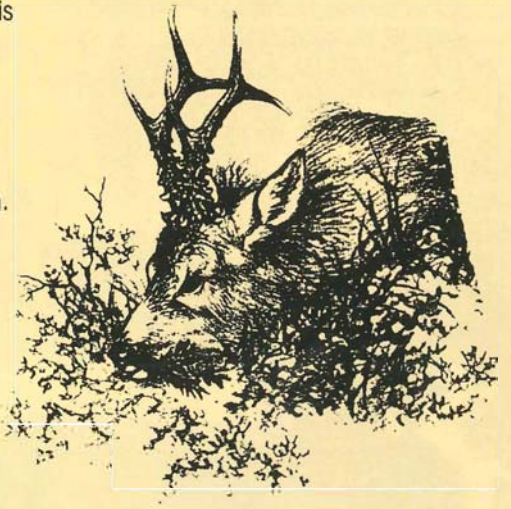

Sonderausstellung „Weltjagd 1997“

Aus der Welt der Wildtiere und der Jagd werden mehr als 2500 (!) Wildtierarten mit ihren Trophäen **aus der ganzen Welt gezeigt:**

- Der **große Überblick über die enorme Vielfalt** der Wildtiere und die aktuellen Möglichkeiten der Jagd im weltweiten Vergleich: alle einheimischen und ausländischen Wildtiere, wie Hirsche, Wildschafe, Steinböcke, Bären, Wildhunde, Antilopen, Büffel, Gemsen, Wildschweine, Raubtiere, Flugwild usw.
- Die Besucher können alle Exponate aus nächster Nähe betrachten und sie in aller Ruhe auf ihre Besonderheiten hin **vergleichen**. So sieht man die seltensten und wertvollsten Trophäen der Welt aus Afrika, Asien, Kanada, Europa, Arktis usw.
- **Fantastisch ist auch der Größenvergleich:** das größte und das kleinste Geweih, das größte und das kleinste Antilopenhorn, der Zwerghirsch und der Riesenhirsch, der Zwerg-Widder und der Riesen-Widder. Wer hat schon z. B. den gewaltigen Buddha-Hirsch gesehen? Oder den Sonnen-Widder aus Tien-Schan? Oder den vierfachen Markhor aus Zentralasien? Wer kennt den kleinsten und den größten Vogel? usw.
- Auch die **Fischer** kommen voll auf ihre Rechnung. Sie sehen eine Auswahl der aufregendsten Fische und Unterwassertiere der Weltmeere.
- Jene Jäger, die darüber hinaus an den **Zusammenhängen in der stammesgeschichtlichen Entwicklung** der Lebewesen interessiert sind, können wunderschöne Meeresmuscheln und Meeresschnecken, Mineralien, Seesterne, Korallen, exotische Prachtvögel, sensationelle Insekten usw. bewundern.

Dauer der Sonderausstellung: Von Ende März bis Anfang Juli 1997.
Für Gruppenführungen sind rechtzeitige Voranmeldungen erforderlich.
Das Museum ist bis Ende Oktober geöffnet.
Anschrift: Sonderausstellung „Weltjagd 1997“, A-3124 Oberwölbling, Landersdorf 47, Bezirk St. Pölten. Tel. 0 27 86 / 24 20.
Diese Sonderausstellung ist sicher ein **hochinteressantes gemeinsames Ausflugsziel** für alle jene Weidmänner, die das Abenteuer der Jagd lieben und dabei auch die **Wunderwerke der Natur erkennen wollen.**

Vermiete neu errichtete Ferienwohnung im Bauernhof.
75 m², vollmöbliert.
Ruhige Lage.
Als Zweitwohnsitz geeignet
Telefon 0 72 57 / 83 45

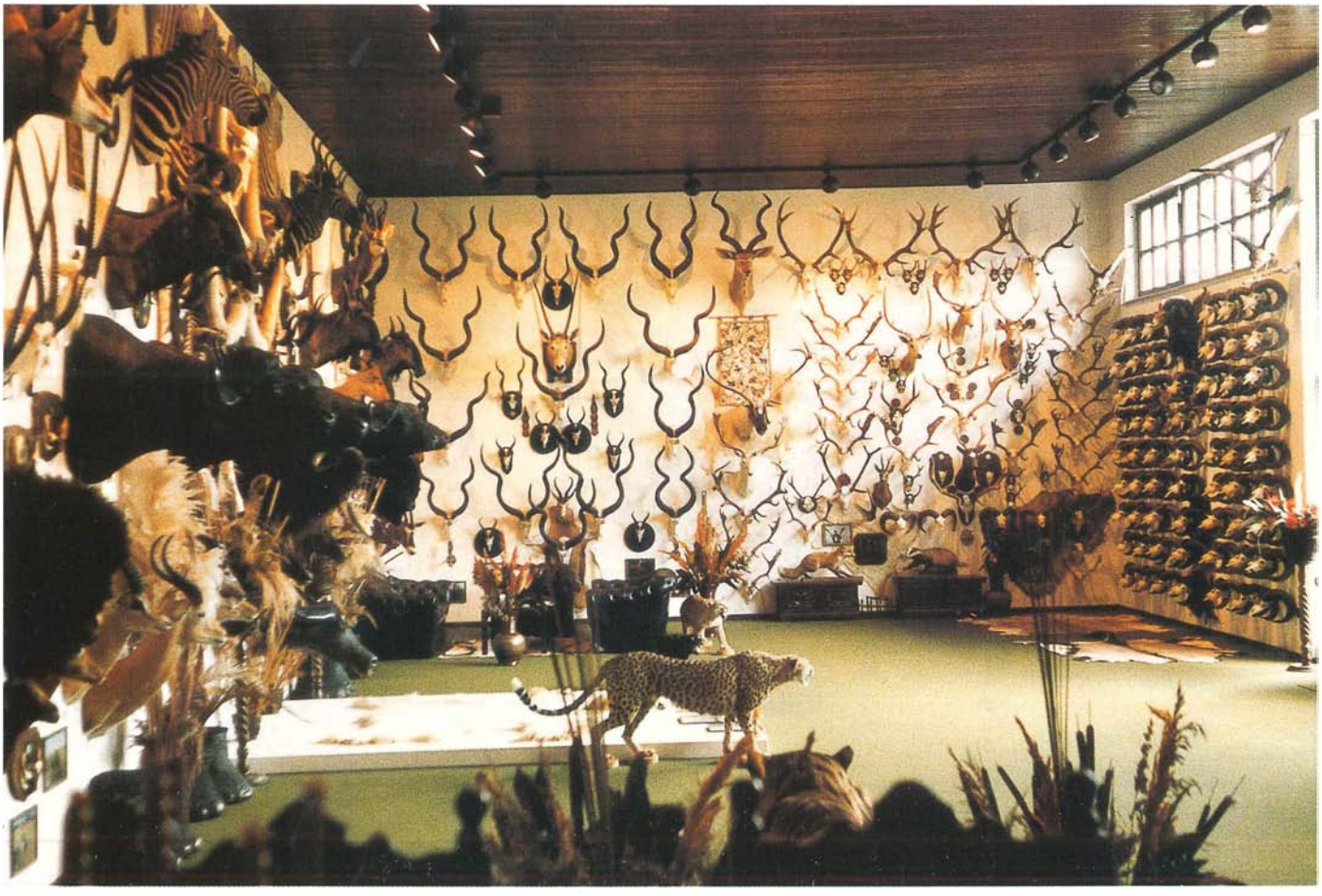

Jagd in Österreich

Pressestelle der Zentralstelle Österr. Landesjagdverbände

Neue Broschüre

Wildfleisch-Direktvermarktung

Das Wild zu jagen, es zu erlegen, dann sauber zu zerteilen und anschließend über offenem Feuer zu braten und zu verspeisen, gehörte jahr-

tausendelang zur wichtigsten Beschäftigung der Menschheit. Wildbret ist aufgrund seines spezifischen Aufbaues und seiner Zusammensetzung ein äußerst hochwertiges Nahrungsmittel. Seine Zartheit und sein Geschmack machen es zu einer Delikatesse.
Wildfleisch ist aber auch ein leicht verderbliches Lebensmittel. Der Umgang mit Wildfleisch erfordert daher besondere Sachkenntnis und ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein.

Diese Broschüre soll allen, die Wildbret gerne selbst essen, es vermarkten oder es in irgendeiner Form be- oder verarbeiten, als Hygiene-Leitfaden zur Verfügung stehen: Dem Jäger als Direktvermarkter, dem Wildbretliebhaber, dem Fleischhauer, dem Gastwirt, dem Koch und dem Personal der Gemeinschaftsküchen, aber auch den Schülern und Studenten einschlägiger Fachrichtungen. – Beim Hantieren mit dem wertvollen Lebensmittel Wildfleisch sind selbstverständlich bestimmte gesetzliche Vorschriften zu beachten. Dies und alles, was mit der Behandlung von Wildfleisch zu tun hat und für ein hygienisch einwandfreies Arbeiten unerläßlich ist, findet man in dieser Broschüre. Dazu Anregungen zur Direktvermarktung und einige Kochrezepte zur Weitergabe an die Konsumenten.

Wildfleisch-Direktvermarktung

Ein Hygiene-Leitfaden für alle, die mehr aus dem Wildbret machen wollen. Von Dr. Rudolf Winkelmayer und Hans-Friedemann Zedka.
40 Seiten (A 4) mit 45 Farbfotos und 18 Zeichnungen. Rezeptteil zum Kopieren.
Herausgegeben von der Zentralstelle Österr. Landesjagdverbände © 1996.
S 60.– Erhältlich bei den Landesjagdorganisationen.

Aus der Serie Österreichischer BILDKERZEN die schönsten JAGD- und TIERMOTIVE nach Gemälden der berühmtesten Naturmaler. Vergoldeter Wachsrahmen.

Das Ideale Geschenk zum passenden Anlaß.
Erhältlich in Ihrem Jagdgeschäft.
Unverb. Richtpreis: ÖS 120,–

Weitere Motive in Ihrem Geschäft.

Forstfachschule Waidhofen

Schloßweg 2, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs

Schüleranmeldung für die Forstfachschule Waidhofen, Schuliahr 1997/98

Die Direktion der Forstfachschule Waidhofen gibt bekannt, daß Anmeldungen für das Schuljahr 1997/98 ab sofort entgegengenommen werden. Die notwendigen Anmeldeformulare können schriftlich unter der Adresse Forstfachschule Waidhofen, Schloßweg 2, 3340 Waidhofen a. d. Ybbs oder telefonisch unter der Nummer 0 74 42/52 2 23 angefordert werden.
Aufgabe der Schule ist es, während eines Unterrichtsjahres Forstwarte auszubilden. Den Schülern werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, die sie befähigen, irn forstlichen Betriebsdienst zu wirken und den Forstschutzdienst zu versehen,
Die jagdliche Ausbildung vervollständigt die Einsatzmöglichkeiten der Absolventen. In Betrieben unter 500 ha steht den Forstwarten die selbständige Betriebsführung offen, was für den bäuerlichen und sonstigen Kleinwaldbesitz von Bedeutung ist.

Anmeldevoraussetzungen

sind die körperliche und geistige Eignung, die Erfüllung der Schulpflicht und die Erreichung des 16. Lebensjahres zum Schulbeginn.
Keine Altersobergrenze.
Mit der Aufnahme in die Schule ist auch die Unterbringung im angeschlossenem Schülerheim gesichert.
Eine eventuell notwendige Aufnahmeprüfung wird am 25. Juni 1997 stattfinden.

Interessante Anomalie bei einem Rothirsch

Tierarzt Dr. Kurt Feichtinger, Neukirchen a. d. Vöckla

Anläßlich eines Revierganges in der Pachtjagd Burgau der ÖBF Forstverwaltung Mondsee am 31. 10. 1996 konnte Oberjäger Georg Spießberger einen jungen Kronenhirsch beobachten, welchem im Bereich des Weidloches ein sackähnliches Gebilde (in der Länge von ungefähr 20 bis 30 cm) nachhing. Bei längerer Beobachtung konnten an diesem fleischähnlichen Gebilde Entzündungssymptome festgestellt werden, welche zum Abschuß des Hirsches veranlaßten.

Bei genauer tierärztlicher Untersuchung des Weidkörpers konnte im Bereich oberhalb des Wedelansatzes ein handflächengroßes Loch in Verbindung in die Becken- bzw. Bauchhöhle festgestellt werden. Aus dieser Öffnung mündete der Dickdarm mit einem Teil von Dünndarmschlingen ins Freie. Die Losung wurde ähnlich einem Seitenausgang abgesetzt. Das Weidloch war vollkommen zugewachsen. Außerdem wurden Verwachsungen zwischen Pansen und Bauchfell festgestellt. Der Hirsch war sichtlich abgemagert, zeigte aber sonst keine wesentliche Störung des Allgemeinbefindens. Die Ursache dieser Mißbildung oder Verletzung läßt sich schwer feststellen, muß aber schon längere Zeit bestanden haben, weil der Hirsch mit dieser Anomalie im Nachbarrevier während der Winterfütterung einmal gesehen wurde.

Ein kräftiges Weidmannsheil OJ Spießberger zur Erlegung dieses Hirsches, dem dadurch weitere unnötige Qualen erspart blieben.

Auerhahnjagd Rußland
privat, S 15.800.–
Telefon 0 72 59/35 58

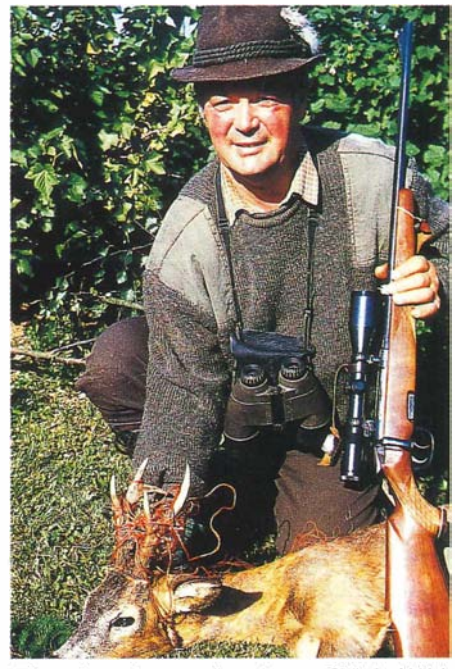

Einmal mehr wurde einem Stück Wild, wie diesem guten, von Leopold Gossenreiter in Schenkenfelden II erlegten Sechser, eine Begrenzungsleine zum Verhängnis.

FRITZ HUEMER, AIGEN

Markierungsecke

Schon am 11. Februar 1985 gab Herr Anton Vockner (inzwischen leider verstorben), 4801 Traunkirchen Nr. 76, unserem Herrn LJM ÖR Reisetbauer bekannt, daß einige Tage vorher in der Bucht bei Traunkirchen ein beringter verendeter Hühnerhabicht angeschwemmt wurde. Der Ring stammte von der Vogelwarte Estland und trug die Bezeichnung „Estonia Matsalu L 9.5.1".

Erst aufgrund mehrmaligem Ersuchen und freundlichen Erinnerungszeilen teilte die Vogelwarte für Estland im November 1996 mit, daß die Beringung nestjung am 11. Juni 1984 nördlich von Dorpat (am Nordufer des Peipussee gelegen) vorgenommen worden war. Allerdings soll es sich nicht um einen Hühnerhabicht, sondern um einen Mäusebussard gehandelt haben.

Die länger als elf Jahre dauernde Antwort dürfte ihre Ursache in den politischen und wirtschaftlichen Veränderung in Estland haben.

Ein erfolgreicher Schütze

Michael Mittermayr schoß sich an die Spitze

Unbeachtet blieben die großen Erfolge von Österreichs Nationalkaderschützen Michael Mittermayr.
Nachdem der Engerwitzdorfer sich im Frühjahr mit österreichischem Rekord (144 von 150 Treffern) in der Königsdisziplin Olympisch Trap an die Spitze des Österr. Nationalkaders schoß, wurde er mit der Nationalmannschaft zu Weltcupbewerben nach Italien und Deutschland entsandt, wo er sich auf Anhieb ebenfalls etablierte.
Höhepunkt war jedoch die Teilnahme bei den Europameisterschaften in Estland, wo er mit der Nationalmannschaft österr. Rekord und den guten achten Platz von 42 Teilnehmernationen erreichte.
Als Krönung der Saison holte sich der Engerwitzdorfer noch den Einzelstaatsmeistertitel in der Olympischen Disziplin der Wurfscheibenschützen (er deklassierte den Zweiten um 5 Treffer Vorsprung) und wurde noch dazu mit der Mannschaft „Oberösterreich" Mannschaftsstaatsmeister.
Diesen Doppelstaatsmeistertitel erreichte noch kein oberösterr. Schütze je zuvor, und so gilt er nun mit seinen insgesamt 27 Medaillenrängen zu den verdiensteten Schützen Österreichs.
Als nächste Ziele gelten für den begeisterten Jäger die Teilnahme zu den Weltmeisterschaften 1997 in Peru und die Festigung in der internationalen Spitze.

Internationaler-Jagdhornbläserwettbewerb in Ferlach

Anläßlich der Kärntner Landesausstellung 1997 „Alles Jagd ... eine Kulturgeschichte" veranstaltet die Kärntner Jägerschaft am 31. Mai und 1. Juni 1997 in Ferlach einen Internationalen Jagdhornbläserwettbewerb.
Ausschreibungsunterlagen sind bei der Kärntner Jägerschaft, Bahnhofstraße 38b, 9020 Klagenfurt, Tel. 0 46 3 / 51 14 69-13, anzufordern.

Gelegenheitskauf

Heym-Bockbüchsflinte
Modell 22 S
Kal. 5,6 x 50 R Mag./16/70

Telefon 0 73 2 /61 31 88

Was macht ein Marienkäfer wenn ihm die Marie ausgeht?

Keine Sorgen

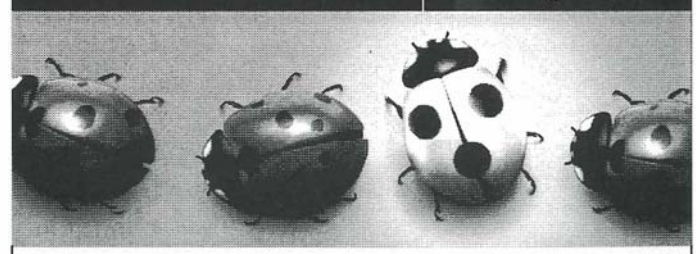

Der Keine-Sorgen-Schutz.
Die Lebensversicherung, die auch bei schwerer Krankheit zahlt! Lebensversicherung schön und gut. Aber da gibt es noch jenen anderen Fall. Den Fall, daß man schwer erkrankt. Auch wenn man wieder über dem Berg ist. Mit der Ausübung des Berufs ist es dann vielleicht vorbei. Aber das Leben geht weiter. Denn die Oberösterreichische zahlt die gesamte Lebensversicherungssumme auch bei schwerer Krankheit aus.

Oberösterreichische Versicherung AG

NEUE BÜCHER

Josef Czernin-Kinsky

Es ist des Jägers Ehrenschild

236 Seiten, 36 Farbbildseiten, zweifarbiger Vor- und Nachsatz, fünffarbiger, cellophanierter Schutzumschlag, Ln., geb. ISBN 3-7020-0754-7. Preis: S 598.–, DM 84,–, sfr 76,–. Leopold Stocker Verlag, Graz-Stuttgart.

Von Kindesbeinen an Jäger mit Leib und Seele, frönt der Autor seiner Passion wie eh und je: auf dem eigenen Besitz ebenso wie bei Freunden, in Österreich wie im Ausland; in Schweden auf den Elch, in Schleswig-Holstein auf Damwild, in Spanien auf Steinböcke, in den Pyrenäen auf Gams, in Argentinien auf den Rothirsch, später dann in Ungarn, wo er seinen Lebenshirsch erlegte. Und Graf Czernin-Kinsky weiß um das Weidwerken auf jagdliches Schalenwild oder den Auer- und Birkhahn in der Vielfalt der Landschaft mit den von ihr geprägten Menschen mitreißend zu erzählen. – Ein Buch mit tiefem Einfühlungsvermögen in Land und Leute, Fauna und Flora.
Der Autor: Dipl.-Ing. Josef Graf Czernin-Kinsky, geb. 1920, studierte Forstwissenschaft an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. 1951 Diplomingenieur, 1995 Ökonomierat.

Österreichischer Berufsjäger bietet faszinierende Jagd in seiner ursprünglichen Form auf 200.000 ha sowie erlebnisreiche Fotosafaris zu den Schönheiten Namibias.

Friedl's Jagdsafaris Namibia
P.O. Box 40199 Windhoek
Fax 061-222837

Information über die Jagd/Fotosafari
Herbert Wassnig
Seestraße 63
9873 Döbriach
Telefon 0 42 46 / 72 97

Aufgeblättert

Ein Birschgang durch mein Jagdtagebuch.
Von Johann Nussbaumer. 152 Seiten, zahlreiche Fotos, exklusiver Leineneinband. Preis S 374.-, DM 57,-, sfr 53,-. ISBN 3-85208-009-6. Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Telefon (0 222) 405 16 36.
Auslieferung für Deutschland: Herold Verlagsauslieferung, Kolpingring 4, 82041 Oberhaching/München, Tel. 089/613871-0, Fax 089/613871-20.

„Ehrenhafte Jäger sind besondere Menschen, die sich in manchem von anderen unterscheiden." Nicht zufällig wählt Bischof Dr. Kurt Krenn in seinem Geleitwort diesen Satz, wenn er den Leser zum neuen Buch „Aufgeblättert" von Prof. Johann Nussbau-

NEU
AUF VIDEO

Die Jagd ist in den letzten Jahren verstärkt in das Kreuzfeuer der Kritik geraten. Veränderte Umweltbedingungen haben dazu geführt, daß das Wild und die Jagd unter geänderten Vorzeichen zu betrachten sind.
Hege, Arterhaltung und gezielte Bestandeskontrolle sind untrennbar miteinander verbunden.

Dieser neue Film von Heribert Sendlhofer versucht, eine möglichst objektive Darstellung aus der Sicht des Jägers und Naturliebhabers zu geben.
Dieser Film ist bestens für die jagdliche Öffentlichkeitsarbeit geeignet und trägt dazu bei, Vorurteile bei den verschiedenen Interessensgruppen abzubauen und die Bereitschaft zur Selbstkritik wachzuhalten. Nur so werden wir uns auch in Zukunft über unser Wild in einer halbwegs intakten Umwelt freuen können.

S 690.–

JETZT BESTELLEN: ☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

mer hinführt. In seinem dritten Jagdbuch blättert der Autor in seinem umfangreichen Jagdtagebuch, das er vom Beginn seiner Jägerlaufbahn an geführt hat. Noch genau erinnert er sich, wie alles begonnen hat: mit vielen Fehlbirschen auf einen Rehbock. Nach und nach eröffnen sich dem jungen Jäger immer weitere Dimensionen, und er jagt auf Schnepfe und Fasan genauso wie auf Schwarzwild und Hirsch. Eine ganz besondere Liebe entwickelt er zur Jagd in zwei völlig verschiedenen Landschaftstypen: auf Gänse am Neusiedler See sowie auf Gams und Großen und Kleinen Hahn in den Salzburger Bergen. Jagd bedeutet für Prof. Nussbaumer aber nicht nur Schuß und Beute, sondern vor allem auch Naturerlebnis. Auf unterhaltsame Weise fließt immer wieder das große Wissen um Zusammenhänge in der Natur in die Erzählungen ein, das sich der Autor nicht zuletzt im intensiven Zwiegespräch mit dem unvergessenen Verhaltensforscher Prof. Otto Koenig erworben hat. Kein Wunder, daß viele bekannte Persönlichkeiten die jagdliche Nähe des Autors gesucht haben: Annemarie Moser genauso wie Alfred Böhm, der „Leihopa der Nation", oder auch der große Jäger und Afrikaforscher Ernst A. Zwilling ...

Ohne Ruark – kein Afrika

Ruark Robert: **Safari** – Originalausgabe in englisch: **Use enough gun.** 398 S., 20 Abb., 5. Auflage 1996. ISBN-3-906565-32-7. Hardcover Ausgabe DM 59,80, Taschenbuchausgabe gebunden - Jagd- und Kulturverlags Anstalt, DM 39,80.
Zu beziehen bei der Verlagsauslieferung: BUCH-EXPRESS, Postfach 9, D-87475 Sulzberg, Tel. 08376/611, Fax 08376/8280.

Ein Afrikabuch, in dem Robert Ruark das Abenteuer der Großwildjagd auf den Steppen und in den Dschungeln des Schwarzen Kontinents als Abenteuer menschlicher Bewährung schildert. Dieses männliche Buch gehört zum Frischesten und Geglücktesten, das dieser kraftvolle, bedeutende amerikanische Erzähler uns hinterlassen hat. Es ist erfüllt von einer

Verkaufe
Ferlacher BBF 7x65 R/16
Helia 4x
Auskunft:
Florian Arzt
Telefon 0 72 24 / 73 43

Verkaufe
Steyr-Mannlicher
Kal. 7 x 64 mit 6fach Kahles
sehr wenig geführt.
Gerhard Haberfellner
Telefon 0 73 2 / 71 23 23

faszinierenden Kenntnis über die Jagd und über die Völker Afrikas. Dieses Buch zeigt Robert Ruark von seiner besten Seite.
Ruark, ein Amerikaner, der in Afrika jagte, kannte natürlich nicht die deutsche Weidmannssprache.
So sollte der Leser Verständnis aufbringen für die oft derben Ausdrücke und Übersetzungsfehler, so z. B., wenn statt Gewehr oder Büchse immer von „Flinte" gesprochen wird, etc.
Diese kleinen Ungereimtheiten sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Robert Ruarks Bücher Meisterwerke mit hoher schriftstellerischer Qualität sind, die weit über die reine Jagderzählung hinausgehen und einen tiefen, detaillierten, feinsinnigen Einblick in das damalige Kultur- und Sittenleben von Schwarz und Weiß in Kenia geben.

Emil F. Pohl

Wo der Schilfhirsch röhrt ...

Edition Hubertus im Österreichischen Agrarverlag. 196 Seiten, 16 Seiten Farbabbildungen, Hardcover. ISBN 3-7040-1278-5. S 369.–, DM 49,90, sfr 46,50.

Natur, Wild und Weidwerk – erlebt in mehr als fünfzig Jahren – dokumentiert dieser Erzählband von Emil F. Pohl. Dieses Buch ist eine völlige Neubearbeitung des „Burgenländischen Halalis". Bewährtes wurde behutsam geändert und dabei der Aspekt des jagdlichen Erlebens rund um den Neusiedler See in den Vordergrund gestellt. Als Gegenpol dürfen die Erzählungen aus der Bergwelt gelten, welche sich dem begrannten und befiederten Wild widmen.
Unbeschwertes Lesevergnügen sollen die Erzählungen Emil F. Pohls dem Leser vermitteln. Bei aller Begeisterung für die Jagd vergißt der Autor jedoch niemals die Sorge um die Erhaltung der Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt. Wie facettenreich sich diese präsentieren, veranschaulichen die liebevoll zusammengestellten Farbbilder dieses Buchs.
Von Jugend an war Emil F. Pohl der Natur verbunden. Den Wunsch, Forsttechniker zu werden, mußte er zwar aufgeben, es blieb jedoch die Liebe zur Jagd, zur Natur und zum Reitsport. Bis zu seiner Pensionierung war der Autor als Oberst der Zollwache im Burgenland tätig, wo er vor allem den Seewinkel als Jagd- und Naturparadies zu schätzen begann.

Neues Video

„REHVATER"
FRANZ RIEGER

„Riegers Rehwild-Hegemodell"
Grundsteine seines Erfolges

Der Jugend gehört die Zukunft

Gehörnentwicklung:
vom Abwerfen bis zum Verfegen

Artgerechte Fütterung mindert Verbiß

Werdegang kapitaler Böcke

VHS-Video, 30 Minuten
Preis: S 500.–
1995

JETZT BESTELLEN
0 732 / 66 34 45
Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49
4020 Linz

Beteiligung an Pacht
Salzkammergut, Vorgebirge,
440 ha, anzubieten.
Telefon 0 73 2 / 77 94 30.

Feldstecher Karl Zeiss
Jena 7 x 50 Weitwinkel DDR
zu verkaufen (neuwertig)
Telefon 0 72 77 / 25 96

Sie merken sich viel, Er merkt sich alles!

Das neue St. Hubertus Jahrbuch 1997

ISBN 3-7040-1291-2. S 176.–, DM 23,50, sfr 22,50.

- mit extra Platz für Ihre persönlichen Eintragungen bei der Tages-, Wochen- und Monatsplanung;
- aktuelles Adressenverzeichnis – Jagd;
- Fachteil mit Infos über gesetzliche Rahmenbedingungen, Vorschriften und wichtigen Terminen (Messen!);
- handliches Format mit praktischer Ringmechanik.

Sie merken sich viel, Er merkt sich alles!

Das neue Forst Jahrbuch 1997

ISBN 3-7040-1289-0. S 198.–, DM 26,90, sfr 25,50.

- mit extra Platz für Ihre persönlichen Eintragungen bei der Tages-, Wochen- und Monatsplanung;
- aktuelles Adressenverzeichnis – Forst;
- Fachteil mit Infos über gesetzliche Rahmenbedingungen, Vorschriften und wichtigen Terminen (Messen!);
- handliches Format mit praktischer Ringmechanik.

Schlaue lesen ... und merken vor!

Edgar Böhm

Jagdpraxis im Schwarzwildrevier

Vom Abfährten bis zum Zerwirken. Mittelformat. 208 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, Skizzen und Tabellen, kart. Pappband. ISBN 3-7020-0775-X. Preis: S 398,—, DM 56,—, sfr 51,—. Leopold Stocker Verlag, Graz – Stuttgart.

Das Schwarzwildbuch für den Jagdpraktiker, welches in der Fachliteratur bisher gefehlt hat: Von A bis Z – vom Abfährten der Sauen bis zu deren Zerwirken! Seine Stärke liegt in den in natürlicher Größe wiedergegebenen Abbildungen der Trittsiegel (vom 12-kg-Frischling bis zum 278-kg-Hauptschwein), so daß es dem Jäger ein leichtes ist, Ca.-Gewicht und Ca.-Alter gefährteten Schwarzwildes im Handumdrehen zu ermitteln.

Aus dem Inhalt:
Der Körper des Schwarzwildes – Trittsiegel – Ansprechen des Schwarzwildes – Die Jagdausübung – Die gebräuchlichsten Jagdarten – Nach dem Erlegen – Krankheiten des Schwarzwildes – Präparieren der Trophäen – Altersbestimmung bzw. -schätzung des erlegten Schwarzwildes nach dem Zahnzustand – Emährung und Fütterung des Schwarzwildes – Wildschäden –

VIDEO über Fischen in CANADA

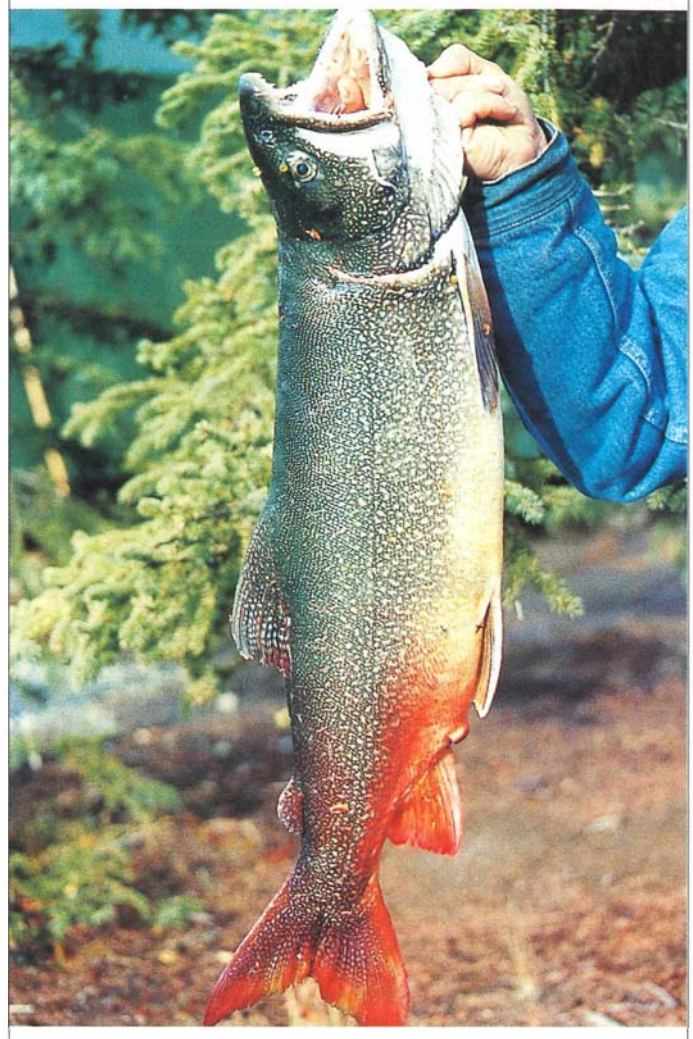

Friedrich Mayr-Melnhof, Inhaber der Canadien Jagdvermittlung, führt Sie in seinem zweiten Film abermals durch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Dieses wilde Land mit seinen unberührten Flüssen und Seen muß man selbst erleben, unmittelbar und hautnah. Dieser Film zeigt die Fischerei im Westen Kanadas von der Geschichte der Indianer bis hin zu unserer heutigen Zeit und fesselt den Zuseher durch fantastische Aufnahmen über und unter Wasser.
Königslachs, Rotlachs, Buckellachs, Hundslachs, Dolly Varden, Äsche, um nur einige Fischarten zu nennen, die in diesem Film vorgestellt werden. Hilfreiche Tips für die Ausrüstung helfen Ihnen, Ihre Planung zu erleichtern und Ihren Traum Wirklichkeit werden zu lassen. **S 490.–**

JETZT BESTELLEN: ☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

Ausrüstung des Jägers und Reviertechnik – Reviereinrichtungen – Beim Schwarzwild gebräuchliche Ausdrücke der Weidmannssprache – Kochrezepte für Wildschweinbraten.

Der Autor:
Dipl.-Ing. agr. Edgar Böhm, geb. 1931, Hofverwalter auf mehreren Gütern in Süddeutschland, seit 1958 Mitglied des Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverbandes, jagdliche Erfahrungen vor allem mit Schwarzwild – im In- und Ausland.

Jagdalmanach 1997

Von Paul Herberstein. 336 Seiten, zahlreiche Karikaturen und Farbfotos; mit integriertem Schußbuch. Preis S 197.–, DM 29,–, sfr 27.–. ISBN 3-85208-008-8. Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Telefon (0 222) 405 16 36.
Auslieferung für Deutschland Herold Verlagsauslieferung, Kolpingring 4, 82041 Oberhaching/München Telefon 089/613871-0, Fax 089/613871-20.

Ein Jahrbuch, das Information, Service und Unterhaltung in Buchform unter einen (Jagd-)Hut bringt, hat in der Jagd offensichtlich gefehlt – das war schon bald nach Erscheinen des Jagdalmanach 1996 klar. Nun liegt bereits die zweite Ausgabe vor: Neue Ideen, Erfahrungen, aber auch wertvolle Anregungen von Lesern haben die Ausgabe 1997 noch umfangreicher und informativer werden lassen. Zum Beispiel: ein eigener Sonderteil zur Trophäenbewertung, eine detaillierte Beschreibung der wichtigsten Schießbewerbe, Nachsuchetips von einem erfahrenen Praktiker, „10 Gebote der Trophäenbehandlung", „Jäger des Jahres" aus den Bundesländern und vieles andere mehr. Zudem wurde der Anbieterteil („Branchenverzeichnis der österreichischen Jagd") nicht nur komplett überarbeitet, sondern auch erweitert und noch übersichtlicher gestaltet. – Ein unterhaltsames Handbuch für alle jagdlichen Lebenslagen.

Ein neuer Titel ist beim Parey Buchverlag erschienen und will gelesen werden:

Henryk Okarma

Der Wolf

Ökologie – Verhalten – Jagd.
Eine Übersetzung aus dem Polnischen von Klaus Langwald, bearbeitet von Dr. Dagmar Langwald.
1996. 160 Seiten mit 75 Abbildungen, davon 28 farbig. 17x24 cm. Gebunden. DM 58,–, sfr 53,50,–, S 423.–. ISBN 3-8263-8431-8.

Gelegenheitskauf
Suzuki LJ 80
1a-Zustand, jagdgrün,
84.000 km
Telefon 0 75 87 / 83 76

Almtaler Waffenstube

ALMTALER WAFFENSTUBE GmbH. & Co. KG
LICHTENWAGNER - ALTMANN
A- 4645 Grünau i.A. Nr. 68 Tel. 07616/8254 FAX 8883

Gebrauchtwaffen:

Steyr Luxus Kal. 6x62 mit Zielfernrohr Schmidt & Bender 4-12x42 NEUWERTIG
statt 43.840.– nur **29.000.–**
Blaser Bockbüchsflinte 700/88 Kal. 5,6x5 ORM/16-70 mit Zielfernrohr Habicht 3-12x56
statt 48.000.– nur **29.000.–**
Steyr Mannlicher „Goiserer" Kal. 243 Win mit Zielfernrohr Habicht 6x42 statt 34.800.– nur **21.000.–**
Blaser Bergstutzen Kal. 5,6x5 ORM/30-06 mit Zielfernrohr Habicht 6x42 statt 67.200.– nur **48.000.–**
Steyr Mannlicher „Goiserer" Kal. 243 Win mit Zielfernrohr Zeiß 10x36
statt 38.890.– nur **27.000.–**
oder Habicht 6x42 nur **22.000.–**
Krico Repetierer Kal. 7x64 mit Zielfernrohr Zeiß 3-12x56
statt 43.000.– nur **24.500.–**
Weatherby Repetierer Kal. 416 mit Zielfernrohr Schmidt & Bender 11/4-4x20 statt 46.000.– nur **33.000.–**
Sauer Repetierer Kal. 300 Wea. Mag mit Zielfernrohr Habicht 3-12x56 statt 51.000.– nur **31.000.–**
Steyr Mannlicher Kal. 458 Win ohne Zielfernrohr
statt 21.880.– nur **17.000.–**
Blaser Bockbüchsflinte 700/88 Kal. 243 Win/16-70 mit Zielfernrohr Helia 27 statt 45.000.– nur **26.000.–**
Savage Bockbüchsflinte Kal. 222 Rem/20-76 mit Zielfernrohr Tasco 3-9x36 statt 17.000.– nur **7500.–**
Blaser Bockbüchsflinte 700/88 Kal. 30-06/20-76. Einstecklauf 22 Hornet mit Zielfernrohr Helia 2,2-9x42 statt 56.000.– nur **37.000.–**
Blaser Bockbüchsflinte „Super Luxus" Kal. 243 Win 16-70 mit Zielfernrohr Habicht 2,2-9x42
statt 97.000.– nur **55.000.–**

„DIE BESONDEREN" mit Linksschaft und Linkssystem:

Steyr Mannlicher Kal. 7x64 mit Zielfernrohr Habicht 6x42
statt 38.360.– nur **23.000.–**
Steyr Mannlicher Kal. 30-06 mit Zielfernrohr Habicht 2,2-0x42
statt 40.360– nur **22.000.–**
Steyr Mannlicher Kal. 270 mit Zielfernrohr Habicht 6x42
statt 38.360.– nur **21.000.–**
Blaser Bockbüchsflinte 700/88 Kal. 5,6x5 ORMag/16-70 mit Zielfernrohr Habicht 3-12x56
statt 48.000.– nur **29.000.–**

ALMTALER WAFFENSTUBE GmbH. & Co. KG
LICHTENWAGNER - ALTMANN
A- 4645 Grünau i.A. Nr. 68 Tel. 07616/8254 FAX 8883

lädt Sie herzlichst ein zum

4. Ålmtåler Jagaschiaßn

Freitag:	30. Mai ´97	8,00 - 19,00 (Nennschluß)
Samstag:	31. Mai ´97	8,00 - 19,00 (Nennschluß)
Sonntag:	1. Juni ´97	8,00 - 12,00 (Nennschluß)

Siegerehrung: Sonntag: 1. Juni ´97 um ca. 19.00 Uhr
Gasthof Zaunerhof - Grünau

Hauptpreise - Bewerb:
Gamsabschuß, Steyr Repetierer, Sabatti BBFL,
Swarovski Spektiv CT85 mit 30xOkular, Husqvarna Motorsäge
und weitere 25 Sachpreise.

Hauptpreise - Blattl:
Blaser R93, Sauabschuß, KK - Repetierer mit Zielfernrohr

Preise im Gesamtwert von **200.000,-** sind zu gewinnen!

Bedingungen: gültige Jagdkarte
Preisschießen: Entfernung 100m, sitzend aufgelegt (auf dreispiegelige Gamsscheibe, pro Spiegel ein Schuß)
Probeschuß möglich. Nenngeld: S 300,- Nachkauf: pro Deckserie (3 Schuß) S 200,-.
Blattl: Entfernung 50m, 1Schuß stehend angestrichen (Blattl)
Nenngeld: S 200,-
Zugelassen sind nur hauseigene Jagdwaffen mit Kal. 222 und K.K.22 l.r. auf Blattl.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Lichtenwagner und Altmann und wünscht ein kräftiges

Weidmanns- und Schützenheil!

Zusätzlich wird unter den Teilnehmern am Freitag
eine Bockdoppelflinte Rizzini,
sowie unter den Teilnehmern am Samstag
ein Gutschein in der Höhe von 10.000 S verlost!
Gesamtwert
20.000 Schilling

NEU

Microfaser-Jagdbekleidung

Telefon Service:
Ab sofort können Sie uns von Montag bis Freitag von 8-19⁰⁰ und am Samstag von 8-12⁰⁰ persönlich erreichen.

1 ELCH Jacke oliv ab 2190.-

1 ELCH Jacke schilf ab 2190.-

2 ELCH Funktions-Hose oliv ab 990.-

1 ELCH Jacke. Funktion pur für viele Gelegenheiten bietet diese Jacke. Die Ärmel mit weitenverstellbaren Manschetten sind auszippbar. Reißverschluß mit Druckknopf-Übertritt. Der Stehkragen hat eine eingearbeitete Kapuze mit Kordelzug. Neun Außentaschen. Eine abnehmbare Brustbeutel-Tasche mit mit je einer zusätzlichen Tasche auf jeder Seite. Geräumige Rückentasche mit Klett-Verschluß und Netz-Futter. Tunnelzug in der Taille, am Saum, und zur Regulierung des Armloches. Kapuze: 100% Polyamid. Netz-Einsatz: 100% Polyester.
Oliv Nr. 60374 **Schilf** Nr. 60373

Gr. 48, 50, 52, 54.	**2190.–**
Gr. 56, 58.	2395.–
Gr. 60.	2520.–

2 ELCH Funktionshose. Bequeme Bundfaltenform. Zwei Eingrifftaschen, eine Gesäßtasche mit Klettverschluß und eine doppelte Beintasche. Perfekter Sitz durch Elastikbündchen hinten in der Taille. Gürtelschlaufen. Weitenverstellbar an den Beinabschlüssen. Robuste Kappnähte.
Oliv Nr. 60324 **Schilf** Nr. 60325

Gr. 48, 50, 52, 54. 25, 26, 27.	**990.–**
Gr. 56, 58. 28.	1090.–
Gr. 60.	1140.–

Versandspesen: bis 2000.– ÖS Warenwert = 50.– ÖS, bis 3500.– ÖS Warenwert 30.– ÖS, ab 3500.– ÖS Warenwert = frei

Eduard Kettner

Postfach 1 · 2334 Vösendorf-Süd · Tel. (02 22) 69 16 41-0 · Fax (02 22) 69 16 41 79

Spezialgeschäfte in: **Vösendorf,** bei Wien, Shopping-City-Süd · **Wien,** Seilergasse 12 · **Innsbruck,** DEZ, Autobahnausfahrt-Ost
Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse10 · **Linz-Leonding,** UNO Shopping-Center, Im Bäckerfeld 1

P.b.b.
Verlagspostamt 4020 Linz/Donau

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Der OÖ. Jäger

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: 73

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Der OÖ. Jäger 73 1